



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



MENSCHENRECHTE IN LIECHTENSTEIN

ZAHLEN + FAKTEN 2017



Impressum

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Autor: Dr. Wilfried Marxer, Liechtenstein-Institut

Mitarbeit: Patricia Hornich, Sarah Nigg, Liechtenstein-Institut

Titelbild: Sven Beham

Vaduz, Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	3
	Einleitung.....	4
1	Bevölkerung.....	5
2	Bildung.....	17
3	Erwerbstätigkeit	34
4	Soziale Lage.....	51
5	Gesundheit	73
6	Menschen mit Behinderung	83
7	Religion	88
8	Politik	93
9	Justiz	98
10	Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus – Asyl.....	112
11	Integration	125
12	Anhang.....	132

Vorwort

Liechtenstein setzt sich in internationalen Organisationen seit Jahren für die Wahrung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Ein anschauliches und aktuelles Beispiel unseres Engagements ist der Untersuchungsmechanismus für Syrien, den Liechtenstein Ende 2016 in der UNO initiiert hat. Er hat 2017 seine Arbeit aufgenommen und soll sicherstellen, dass Verantwortliche für schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht in Syrien nicht ungestraft davonkommen.

Auch innenpolitisch setzt Liechtenstein hohe Massstäbe zur Umsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen. 2017 hat der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution seine Arbeit aufgenommen. Er soll die nationale Umsetzung der Menschenrechte überprüfen und fördern. Ich bin überzeugt davon, dass diese wichtige Vereinigung den Menschenrechtsschutz in unserem Land weiter voranbringen wird. Zudem konnten wir diverse Berichterstattungen an internationale Menschenrechtsorganisationen abschliessen – darunter den nun dritten Bericht zur Universellen Periodischen Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat, der im Januar in Genf präsentiert wird. Nicht zuletzt haben wir den Austausch mit internationalen Institutionen und Funktionsträgern gepflegt, beispielsweise durch die Monitoringbesuche der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und des Menschenrechtskommissars des Europarats, Nils Muižnieks, im November.

Die Dialoge und Berichterstattungen haben uns gezeigt, dass Liechtenstein ein hohes Niveau an Menschenrechten gewährleistet. Das heisst aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. In Bereichen wie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie der Bekämpfung von Diskriminierung ist unsere Arbeit noch nicht getan. Auch bei der Gleichstellung von Mann und Frau insbesondere im Bereich der politischen Repräsentation müssen wir uns noch verbessern, wie die aktuellen Zahlen eindrücklich zeigen.

Der nun zum achten Mal erscheinende Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein kann solche und andere Tendenzen langfristig aufzeigen. Ich bin überzeugt, dass er ein hilfreiches Instrument für alle Personen und Institutionen ist, die sich vertieft mit der Menschenrechtsslage in Liechtenstein auseinandersetzen.



Dr. Aurelia Frick
Regierungsrätin

Einleitung

Der Schutz und die Stärkung der Menschenrechte sind Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik. Als UNO-Mitglied ist Liechtenstein der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet. Ausserdem ist Liechtenstein Mitglied des Europarats und der OSZE, die wie die UNO eine zentrale Stellung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in ihren Mitgliedsstaaten einnehmen. Als Vertragsstaat verschiedener internationaler und regionaler Menschenrechtsverträge ist Liechtenstein verpflichtet, die darin verankerten Menschenrechtsstandards national umzusetzen und den internationalen Überwachungsgremien zu diesen Verträgen regelmässig über den Stand der Pflichterfüllung zu berichten. Die Menschenrechte sind aber nicht nur mit Blick auf internationale Verpflichtungen relevant. Sie sind in Form von Grundrechten auch in der Verfassung und in den liechtensteinischen Gesetzen verankert.

Im August 2008 beauftragte die liechtensteinische Regierung Dr. Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Forschungsleiter Politikwissenschaft, mit der Erarbeitung eines Konzepts zur regelmässigen statistischen Erfassung von Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Datenschutzstelle begleitete die Arbeiten. Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass ein jährlich aktualisierter Bericht zur Situation der Menschenrechte das Bedürfnis nach einer langfristigen, besseren Datenlage am besten zu erfüllen vermag. Zu diesem Zweck wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut abgeschlossen. Der nun vorliegende achte Bericht mit Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation ist über www.aaa.llv.li – Rubrik Publikationen – abrufbar.

Der Bericht enthält Daten zu rund 100 menschenrechtsrelevanten Themen. Neben den Daten sind erklärende Texte angefügt, die den Kontext erläutern und eine Einschätzung erleichtern. Die Datenquellen, die für ein Thema zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Stellen sowie das Erhebungsdatum und der Aktualisierungsrhythmus der statistischen oder anderen Daten werden ebenfalls ausgewiesen. Die einzelnen Themen sind zu Themenblöcken zusammengefasst und in einem Index wird angeführt, bei welchen Themendarstellungen bestimmte, potenziell von Diskriminierung betroffene Gruppen erwähnt und behandelt werden. Als Datenquellen dienen die amtlichen Statistiken, interne Datenbestände verschiedener Amtsstellen, Jahresberichte von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sowie Informationen aus relevanten Medienberichten und wissenschaftlichen Arbeiten. Teilweise erfolgen Sonderauswertungen von Daten. Es werden die aktuellsten verfügbaren Daten ausgewiesen, wobei allerdings nicht selten auch Datenlücken bestehen oder zeitliche Verzögerungen auftreten. Volkszählungsdaten liegen nur in grösseren Abständen vor. Die meisten jährlich erscheinenden Statistiken des Amtes für Statistik beziehen sich in diesem Bericht auf den Stand am Ende des Vorjahres.

1 Bevölkerung

1.1	Zusammensetzung der Bevölkerung.....	6
1.2	Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen	7
1.3	Ausländer/innen nach Nationalität.....	8
1.4	Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern	9
1.5	Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer.....	10
1.6	Hauptsprache der Einwohner/innen	11
1.7	Heiratsverhalten.....	12
1.8	Scheidungen	13
1.9	Geburten	14
1.10	Ursachen des Bevölkerungswachstums.....	15
1.11	Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen.....	16

1.1 Zusammensetzung der Bevölkerung

Die Hälfte der liechtensteinischen Wohnbevölkerung sind Frauen und etwas mehr als ein Drittel sind Ausländer/innen.

In Anlehnung an die Statistik der Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass 15 bis 18 Prozent der Bevölkerung eine mehr oder weniger grosse Behinderung aufweisen – körperlich, mental, psychisch oder eine schwerwiegende Sinnesbehinderung. Davon gelten ca. 5 Prozent als stark beeinträchtigte Personen.

In Liechtenstein haben mit Stand Dezember 2016 2'069 Personen eine Invaliditätsrente aufgrund der Bestimmungen der liechtensteinischen AHV-IV-FAK bezogen.

Im Jahr 2016 reduzierte sich der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von 34 auf 33.8 Prozent. Zeitgleich hat der Anteil liechtensteinischer Staatsbürger um 0.7 Prozent zugenommen.

Bei der ausländischen Wohnbevölkerung fand 2016 eine Zunahme um 5.3 Prozent der Personen mit Dauer-
aufenthalt und eine Abnahme der Niedergelassenen um 2.5 Prozent im Vergleich zu 2015 statt.

Zahl und Anteil von Personen mit bestimmten Merkmalsausprägungen (2016)

	Zahl			Prozent		
	Liechtensteiner/ innen	Ausländer/ innen	Total	Liechtensteiner/ innen (in %)	Ausländer/ innen (in %)	Total (in %)
Total	25'015	12'795	37'810	100	100	100
Geschlecht						
- Männer	12'333	6'413	18'746	49.3	50.1	49.6
- Frauen	12'682	6'382	19'064	50.7	49.9	50.4
Nationalität						
- Liechtensteiner/innen	25'015					66.2
- Ausländer/innen		12'795				33.8
Zivilstand						
- Ledig	11'896	3'967	15'863	47.6	31.0	42.0
- Verheiratet, eingetragene Partnerschaft *	9'894	7'263	17'157	39.5	56.8	45.4
- Verwitwet	1'311	408	1'719	5.2	3.2	4.5
- Getrennt	44	32	76	0.2	0.2	0.2
- Geschieden, aufgelöste Partnerschaft	1'870	1'125	2'995	7.5	8.8	7.9
Menschen mit Behinderung			ca. 5'600-6'700	15 bis 18 % (Schätzwert analog Schweiz)		
Personen mit Invaliditätsrente			2'069	Anspruchsberechtigte Personen gemäss IV		

*Seit 2011 wird die eingetragene Partnerschaft zusammen mit den Verheirateten ausgewiesen.

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016. Diverse Studien.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Halbjährliche Veröffentlichung. Sonderberichte unregelmässig.

1.2 Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen

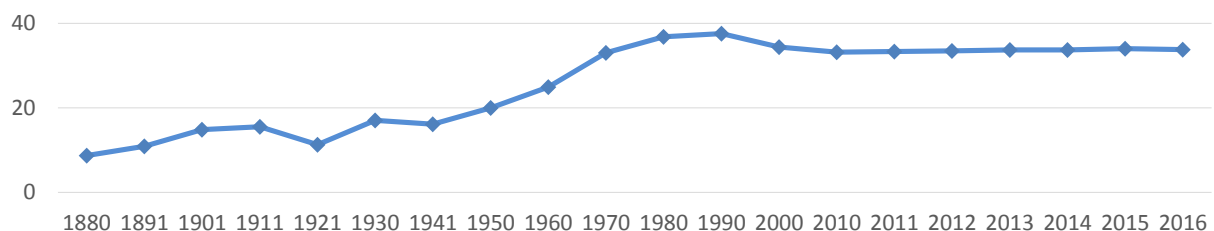
Der Anteil der Ausländer/innen hat insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs markant zugenommen und bereits Anfang der 1970er-Jahre einen Anteil von etwa einem Drittel erreicht.

Trotz deutlicher Zunahme von Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten ist der Ausländeranteil infolge anhaltender Zuwanderung auf hohem Niveau geblieben. Seit 2008 ist jedoch nur mehr eine geringe Veränderung, mit einer Schwankung der Zu- bzw. Abnahme auf Jahresbasis von weniger als einem halben Prozent, festzustellen. Ein leichter Rückgang von 0.2 Prozent ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880

Jahr	Einwohner/innen	davon Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen (%)
1880	8'095	7'389	706	8.7 %
1891	7'864	7'003	861	10.9 %
1901	7'531	6'419	1'112	14.8 %
1911	8'693	7'343	1'350	15.5 %
1921	8'841	7'843	996	11.3 %
1930	9'948	8'257	1'691	17.0 %
1941	11'094	9'309	1'785	16.1 %
1950	13'757	11'006	2'751	20.0 %
1960	16'628	12'485	4'143	24.9 %
1970	21'350	14'304	7'046	33.0 %
1980	25'215	15'939	9'278	36.8 %
1990	29'032	18'123	10'909	37.6 %
2000	32'863	21'543	11'320	34.4 %
2010	36'149	24'145	12'004	33.2 %
2011	36'475	24'331	12'144	33.3 %
2012	36'838	24'501	12'337	33.5 %
2013	37'129	24'610	12'519	33.7 %
2014	37'366	24'787	12'579	33.7 %
2015	37'622	24'847	12'775	34.0 %
2016	37'810	25'015	12'795	33.8 %

Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880 (Anteil an Wohnbevölkerung in Prozent)



Angaben per Jahresende

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Fortlaufende Erhebung. Halbjährliche Veröffentlichung des Amtes für Statistik.

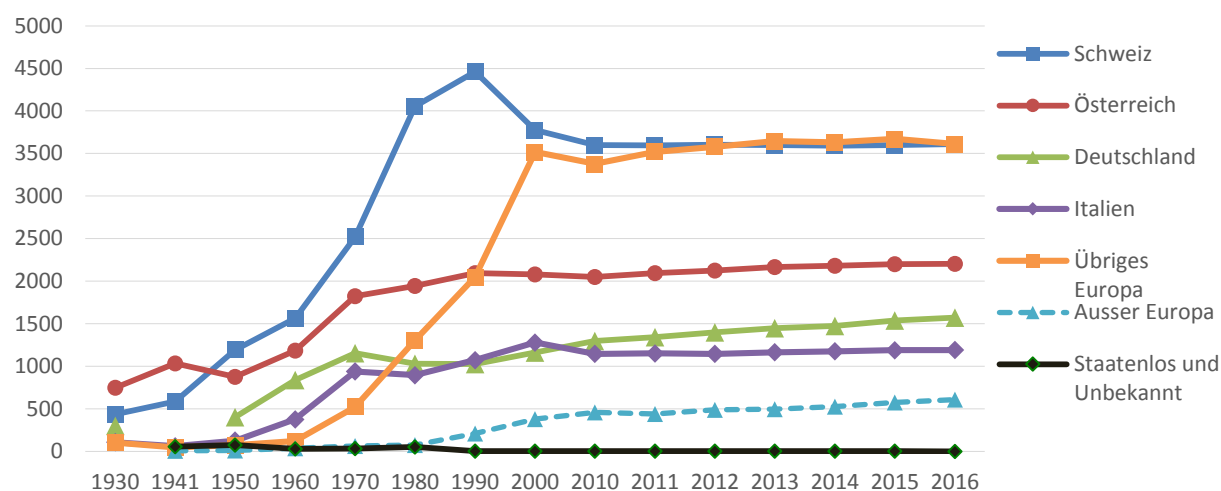
1.3 Ausländer/innen nach Nationalität

Eine Zuwanderung nach Liechtenstein erfolgte bis in die 1960er-Jahre hinein vorwiegend aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten sowie Italien. In den folgenden Jahren nahm der Anteil an Zuwanderern aus anderen europäischen Ländern, insbesondere auch aus dem Balkan (Nachfolgestaaten Jugoslawiens) und der Türkei, deutlich zu.

Im Vergleich der Zuwanderung über die letzten 25 Jahre hinweg ist festzustellen, dass sich der Ausländeranteil von 37.6 Prozent im Jahr 1990 auf 33.8 Prozent im Jahr 2016 reduziert hat. Seit 2010 ist jedoch im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2010 wieder ein jährlicher Anstieg um 1.3 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen. Zur Entwicklung in diesem Zeitraum hat die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes beigetragen, welche im Jahr 2000 eingeführt wurde.

Mit Ende 2016 stammte etwas über die Hälfte der ausländischen Bevölkerung aus dem EWR-Raum und etwas weniger als ein Drittel aus der Schweiz, womit ein weitgehend gleichbleibendes Verhältnis der Herkunftstaaten über die letzten Jahre hinweg gegeben ist.

Ausländer/innen nach Nationalität seit 1930 (Anzahl)



* 1941 wurde Deutschland und Österreich unter „Deutsches Reich“ gemeinsam erfasst (in der Abbildung Österreich zugeordnet).

Ausländer/innen nach Nationalitätengruppen seit 2010 (Anzahl, Prozent)

	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Total	%	Total	%	Total	%	Total	%	Total	%	Total	%	Total	%
Schweiz	3'586	29.9	3'594	29.6	3'602	29.2	3'598	28.7	3'592	28.6	3'599	28.2	3'612	28.2
EWR	5'928	49.4	6'046	49.8	6'173	50.0	6'451	51.5	6'555	52.1	6'696	52.4	6'748	52.7
Drittstaaten	2'490	20.7	2'504	20.6	2'562	20.8	2'470	19.7	2'765	19.3	2'480	19.4	2'873	22.4
Total	12'004	100	12'144	100	12'337	100	12'519	100	12'579	100	12'775	100	12'795	100

Datenquellen	Volkszählungen 2015. Bevölkerungsstatistik seit 2000.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Bis 2000 jeweils Volkszählungen im Zehnjahresrhythmus. Neuere Daten aus der Bevölkerungsstatistik mit halbjährlicher Aktualisierung.

1.4 Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern

Italien ist weiterhin das zahlenmässig bedeutendste Herkunftsland unter den fremdsprachigen Herkunftsländern.

1'190 Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft (einschliesslich Deutsch sprechenden Personen aus dem Südtirol) waren Ende 2016 in Liechtenstein registriert. Die zahlenmässig folgenden Herkunftsländer sind Portugal (712) und die Türkei (637). Die portugiesische Bevölkerungsgruppe hat in den vergangenen Jahrzehnten besonders stark zugenommen. Seit 1990 ist diese Gruppe um mehr als das Dreifache angewachsen. Eine annähernd gleich starke Zunahme ist bei der Bevölkerungsgruppe des ehemaligen Jugoslawien festzustellen. Seit den 1980er-Jahren hat sich die Zahl rund verdreifacht. Unter den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind dabei vor allem der Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Serbien massgeblich. Weitere zahlenmässig starke Bevölkerungsgruppen aus fremdsprachigen Herkunftsländern sind diejenigen aus Spanien (367), Brasilien (80), Frankreich (76) und den Niederlanden (72). Insgesamt leben Menschen aus mehr als 100 Staaten in Liechtenstein.

Ausländer/innen nach fremdsprachigen Herkunftsländern seit 1980

(Anzahl der zwölf im Jahr 2016 zahlenmässig bedeutendsten Herkunftsländer; Prozent für 2016)

	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2016	2016 in %
Italien	980	872	1'028	1'208	1'148	1'188	1'190	3.1 %
Portugal*		222	446	561	620	715	713	1.9 %
Türkei*	222	478	887	894	778	696	636	1.7 %
Kosovo*					305	410	410	1.1 %
Spanien	216	206	367	461	326	369	376	1.0 %
Bosnien-Herzegowina			285	335	303	293	291	0.7 %
Jugoslawien/Serbien*	412	411	408	537	331	272	271	0.7 %
Mazedonien			83	119	132	142	141	0.4 %
Kroatien			115	121	131	123	119	0.3 %
Brasilien			32	47	83	80	80	0.2 %
Frankreich			66	56	65	78	76	0.2 %
Niederlande			57	65	68	70	72	0.2 %

** Für die Türkei 1980 wurde der Wert vom 31.12.1982 und für Portugal 1990 der Wert vom 31.12.1992 verwendet, da erstmals separat ausgewiesen. Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erklärten 1991 die Unabhängigkeit von Jugoslawien, 1992 Bosnien-Herzegowina. Montenegro erklärte sich 2006 als unabhängig von Serbien, 2008 der Kosovo.*

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.
Aktualisierungsrythmus	Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.5 Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer

Die Zahl der Ausländer/innen aus den drei deutschsprachigen Herkunftsländern verzeichnet in Summe im Zeitraum 1980 bis 2010 einen Rückgang und in den letzten Jahren nur eine geringfügige Zunahme. Im selben Zeitraum hat der Anteil an fremdsprachigen Ausländerinnen und Ausländern jedoch konstant zugenommen.

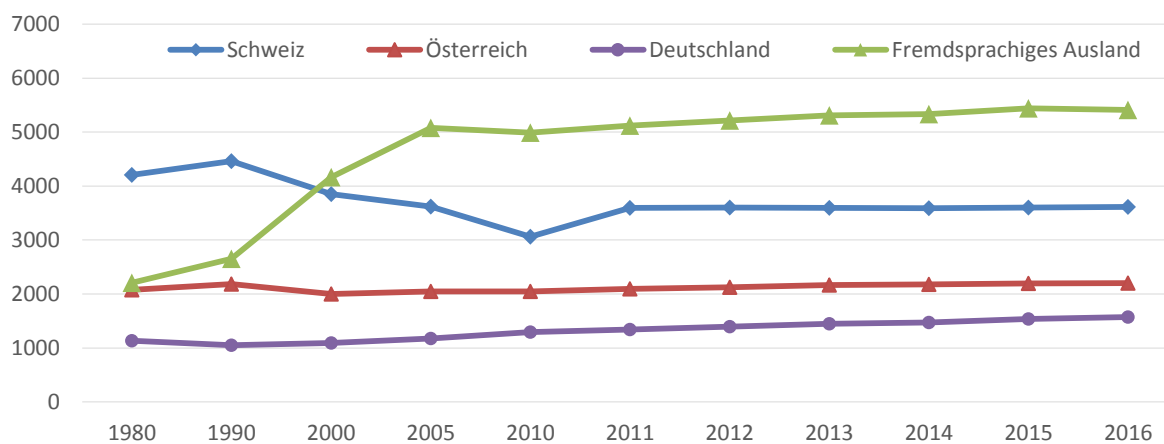
Der Ausländeranteil der ständigen Bevölkerung in Liechtenstein hat sich im Vergleich zum Jahr 2010 von 33.2 Prozent auf 33.8 Prozent erhöht, wobei er im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war (ca. -0.2 Prozent). Die Zahl von Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern ist in dieser Periode um rund 9 Prozent von 4'988 auf 5'408 Personen angewachsen, im Jahr 2016 jedoch ebenfalls rückläufig (ca. -0.5 Prozent).

Bei der schweizerischen Wohnbevölkerung ist seit 2010 eine leichte Zunahme festzustellen. Ebenfalls gewachsen ist die österreichische und deutsche Wohnbevölkerung. Im Vergleich zur schweizerischen Wohnbevölkerung fiel die Zunahme hier jedoch deutlich kräftiger aus (österreichische Wohnbevölkerung ca. +7 Prozent, deutsche Wohnbevölkerung ca. +19 Prozent).

Ausländer/innen nach deutschsprachiger und fremdsprachiger Herkunft seit 1980 (Anzahl)

	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz*	4'206	4'464	3'851	3'617	3'586	3'594	3'602	3'598	3'592	3'599	3'612
Österreich	2'077	2'186	1'998	2'045	2'057	2'096	2'125	2'165	2'179	2'199	2'203
Deutschland	1'134	1'050	1'096	1'178	1'319	1'343	1'397	1'448	1'474	1'539	1'572
Fremdsprachiges Ausland	2'208	2'654	4'167	5'077	4'988	5'122	5'213	5'308	5'334	5'438	5'408

* Die Schweiz wird in diesem Bericht als deutschsprachiges Land betrachtet



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

1.6 Hauptsprache der Einwohner/innen

In Liechtenstein gilt Deutsch als Unterrichts- und Amtssprache.

Die Alltagssprache ist geprägt vom alemannischen Dialekt der ursprünglichen Bevölkerung sowie von verschiedenen schweizerischen, deutschen oder österreichischen Dialekten der Zugewanderten.

Gemäss Volkszählung 2015 sprechen 92.7 Prozent der Bevölkerung zu Hause Deutsch. Als Hauptsprache wurde Deutsch jedoch nur von 91.5 Prozent der Bevölkerung angegeben. Dies impliziert, dass bei 1.3 Prozent der Bevölkerung eine Zweitsprache angewandt wird.

Der Anteil an Ausländern, welche zu Hause anstelle von Deutsch eine Fremdsprache sprechen, belief sich bei der italienischen Bevölkerungsgruppe auf 44 Prozent. Bei den Türkischsprachigen beträgt der Anteil 50 Prozent, bei den Portugiesischsprachigen 63 Prozent, bei den Spanischsprachigen 69 Prozent und bei den Personen, die zu Hause Serbisch oder Kroatisch sprechen, 53 Prozent der jeweiligen Staatsangehörigen.

Die wichtigsten zu Hause gesprochenen Fremdsprachen sind unverändert Italienisch, mit einem Anteil von 1.4 Prozent der Wohnbevölkerung, Türkisch mit 1.2 Prozent der Wohnbevölkerung, Portugiesisch mit 1.2 Prozent der Wohnbevölkerung gefolgt von Spanisch mit 0.7 Prozent der Wohnbevölkerung. Der Anteil der Wohnbevölkerung, die zu Hause Serbisch oder Kroatisch spricht, liegt bei 0.6 Prozent.

Ist eine Fremdsprache die zu Hause angewandte Sprache, impliziert dies nicht, dass Deutsch nicht beherrscht wird. Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil derjenigen, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist, ein Defizit bezüglich der deutschen Sprache aufweist. In den Familien, Verwandtschaften und bei Ausländervereinigungen wird häufig in der nichtdeutschen Muttersprache kommuniziert. Sprachliche Defizite können sich in der Bildungs- und Berufskarriere negativ auswirken. In den Schulen wird mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ versucht, diese Defizite auszugleichen.

Hauptsprache der Wohnbevölkerung (2010, 2015)

Hauptsprache	Anzahl Personen		Veränderung in %	Anteil an der Wohnbevölkerung in %	
	2010	2015		2010	2015
Deutsch	34'171	34'438	0.8	94.5	91.5
Italienisch	412	570	38.3	1.1	1.5
Türkisch	268	476	77.6	0.7	1.3
Portugiesisch	284	425	49.6	0.8	1.1
Spanisch	227	337	48.5	0.6	0.9
Serbisch, Kroatisch	244	279	14.3	0.7	0.9
Albanisch	143	241	68.5	0.4	0.6
Englisch	59	139	135.6	0.2	0.4
Französisch	39	102	161.5	0.1	0.3
Andere Sprachen	302	615	103.6	0.9	1.5
Total	36'149	37'622	4.1	100	100

Datenquellen	Volkszählungen 2010 und 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Volkszählung. Ab 2010 alle fünf Jahre.

1.7 Heiratsverhalten

Das Heiratsverhalten ist in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten gemischtnational geprägt.

Bereits in den 1950er-Jahren heirateten 42 Prozent der liechtensteinischen Männer ausländische Frauen, mehrheitlich aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Dieser Anteil ist bis 2008 mit kleinen Schwankungen bis auf 64.1 Prozent angestiegen. In den letzten Jahren war ein Auf und Ab zu verzeichnen, wobei der Wert 2016 bei 57.9 Prozent lag. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine deutliche Reduktion (2015: 68.1 Prozent). Ähnlich verlief die Entwicklung bei den in Liechtenstein wohnhaften Ausländern, die in den 1950er-Jahren noch mehrheitlich Liechtensteinerinnen heirateten, seit den 1990er-Jahren aber mehrheitlich ausländische Frauen ehelichen.

Im Jahr 2016 verfügte bei 49.6 Prozent der heiratenden Personen eine Person über die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und die andere Person über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Vorjahr waren es noch 56.3 Prozent der heiratenden Personen bei welchen nur eine Person die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besass.

Das Heiratsverhalten der Frauen unterliegt starken Schwankungen. Liechtensteinerinnen heiraten im langjährigen Mittel etwas häufiger ausländische Männer. Im Jahr 2016 waren es 47.2 Prozent, was ebenfalls eine Abnahme im Vergleich zu 2015 mit damals 54.5 Prozent bedeutet. Bei ausländischen Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind die Schwankungen noch ausgeprägter. 2011 und 2012 heirateten Ausländerinnen zu fast 70 Prozent liechtensteinische Männer, in den beiden Folgejahren sank dieser Anteil auf 52.5 Prozent.

Bezogen auf die Staatsbürgerschaft bedeutet dies, dass viele der mit liechtensteinischen Männern oder Frauen verheirateten Ausländer/innen heute die liechtensteinische Nationalität angenommen haben. Viele verzichten aber auch auf eine Einbürgerung, da sie sonst ihre angestammte Staatsbürgerschaft aufgeben müssten. Kinder aus gemischtnationalen Ehen haben meist die Staatsbürgerschaft beider Elternteile.

Im Vergleich mit den Nachbarstaaten war die Zahl an Eheschliessungen pro 1000 Einwohner in Liechtenstein mit 5.2 am höchsten, gefolgt von Österreich mit 5.1, der Schweiz mit 5.0 (für Deutschland lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts keine Zahlen vor).

Heiratsverhalten der Männer mit Wohnsitz Liechtenstein seit 1950 (in Prozent)

	1950/54	1970/74	1990/94	2000/04	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtensteiner												
- Frau Liechtensteinerin	57.8	48.4	40.5	45.2	43.8	45.9	35.8	43.6	36.6	41.9	31.9	42.1
- Frau Ausländerin	42.2	51.6	59.5	54.8	56.2	54.1	64.2	56.4	63.4	58.1	68.1	57.9
Ausländer												
- Frau Liechtensteinerin	59.2	50.3	44.8	16.3	40.8	50.0	48.8	55.6	25.0	30.6	34.4	33.8
- Frau Ausländerin	40.8	49.7	55.2	83.7	59.2	50.0	51.2	44.4	75.0	69.4	65.6	66.2

Hinweis: Aufgrund der Zählweise ist die Angabe „Frau nach Staatsbürgerschaft“ ab dem Jahre 2000 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Heiratsverhalten der Frauen mit Wohnsitz Liechtenstein seit 2000 (in Prozent)

	2000/04	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtensteinerin										
- Mann Liechtensteiner	48.0	36.2	42.1	53.2	38.4	49.6	46.2	51.4	45.5	52.8
- Mann Ausländer	52.0	63.8	57.9	46.8	61.6	50.4	53.8	48.6	54.5	47.2
Ausländerin										
- Mann Liechtensteiner	30.5	47.8	43.9	63.0	69.4	69.8	44.0	42.9	54.9	52.5
- Mann Ausländer	69.5	52.2	56.1	27.0	30.6	30.2	56.0	57.1	45.1	47.5

Hinweis: Heiratsverhalten aus der Sicht der Frauen vor 2000 in der Zivilstandsstatistik nicht separat ausgewiesen.

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

1.8 Scheidungen

Die Zahl der Scheidungen zeigt in den letzten zehn Jahren keine eindeutige Tendenz. Die Scheidungsrate bewegt sich zwischen 35.8 Prozent im Jahr 2013 und 65.6 Prozent im Jahre 2009.

Die Scheidungsrate betrug 2016 40.9 Prozent. In absoluten Zahlen waren dies 169 in Liechtenstein wohnhafte Personen. Die Scheidungsrate wird aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl Eheschliessungen und der Anzahl Scheidungen ermittelt und ist somit wesentlich von den jährlichen Heiraten abhängig. So erklärt sich der starke Anstieg im Jahr 2009 in erster Linie durch einen Rückgang der Heiraten im gleichen Jahr.

Liechtenstein weist im Jahr 2016 mit 41 Prozent eine deutlich tiefere Scheidungsrate als noch im Vorjahr aus (48 Prozent in 2015). Im Vergleich mit den Nachbarstaaten steht Liechtenstein somit auf demselben Niveau wie Österreich und leicht unterhalb der Schweiz (von Deutschland lagen keine Zahlen für 2016 vor).

Scheidungen seit 2002 (Personen wohnhaft in Liechtenstein)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geschiedene Personen in Liechtenstein															
Total	191	183	206	181	166	197	198	206	170	179	188	149	165	195	169
- Männer	99	84	101	94	81	97	97	101	87	91	96	75	82	98	81
- Frauen	92	99	105	87	85	100	101	105	83	88	92	74	83	97	88

Scheidungsrate seit 2002 (in Prozent)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Scheidungen Männer pro 100 Verheiratungen	56.6	56.4	61.6	50.3	53.6	53.3	47.3	65.6	46.8	55.8	51.9	36.0	39.4	48.0	41

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

1.9 Geburten

Die Zahl der Geburten ist seit den 1970er-Jahren tendenziell rückläufig.

Konkrete Daten zur Fertilität liegen seit Mitte der 1970er-Jahre vor und zeigen für die letzten 30 Jahre ähnlich niedrige Werte wie in der Schweiz. Im Vergleich zu Österreich und Deutschland wies Liechtenstein 2016 eine deutlich höhere Geburtenrate aus. In 2016 stieg die Geburtenrate über den Fünfjahresdurchschnitt in Liechtenstein und erreichte 1.61. Die Geburtenrate weist die Anzahl der Lebendgeborenen pro Frau aus. Seit dem Jahr 2000 schwankt diese Zahl in Liechtenstein zwischen 1.61 und 1.40.

Die Zahl der ausserehelichen Neugeborenen hat im Verlaufe der Jahrzehnte tendenziell zugenommen. Deren Anteil nahm von unter 5 Prozent in den 1960er- und 1970er-Jahren auf mehr als 15 Prozent in den 2000er-Jahren zu. Im Jahr 2016 ist der Anteil an ausserehelich Neugeborenen auf 84 Kinder angestiegen, was einer Zunahme von 71 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Im Ländervergleich bewegt sich der Anteil der ausserehelich geborenen Kinder in Liechtenstein im langjährigen Vergleich etwa auf einem gleichen Niveau wie in der Schweiz. In Österreich liegt der Anteil der ausserehelich Geborenen hingegen deutlich höher.

Fertilitätsrate im Ländervergleich seit 1960 (Anzahl Kinder je Frau)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtenstein	–	–	1.75	1.45	1.58	1.51	1.40	1.69	1.51	1.45	1.59	1.40	1.61
Schweiz	2.44	2.10	1.55	1.59	1.50	1.42	1.54	1.52	1.53	1.52	1.54	1.54	1.55
Österreich	2.69	2.29	1.65	1.46	1.36	1.41	1.44	1.43	1.44	1.44	1.46	1.49	1.53
Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	1.45	1.38	1.34	1.39	1.36	1.38	1.38	1.41	1.50	k.A.

Anteil der ausserehelichen Neugeborenen im Ländervergleich seit 1960 (in Prozent)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtenstein	3.7	4.5	5.3	6.9	15.7	18.9	21.3	23.5	19.9	18.29	21.8	15.1	22.2
Schweiz	3.8	3.8	4.7	6.1	10.7	13.7	18.9	19.3	20.2	21.1	21.7	22.9	24.2
Österreich	13.0	12.8	17.8	23.5	31.3	36.5	40.1	40.4	41.5	41.4	41.7	42.1	42.2
Deutschland	7.6	7.2	11.9	15.3	23.4	29.2	33.3	33.9	34.5	34.8	35.0	35.0	k.A.

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2016. Statistik Austria. Statista Deutschland. Statistik Schweiz.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Statistik Austria. Bundesamt für Statistik/Schweiz. Statistisches Bundesamt Deutschland.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

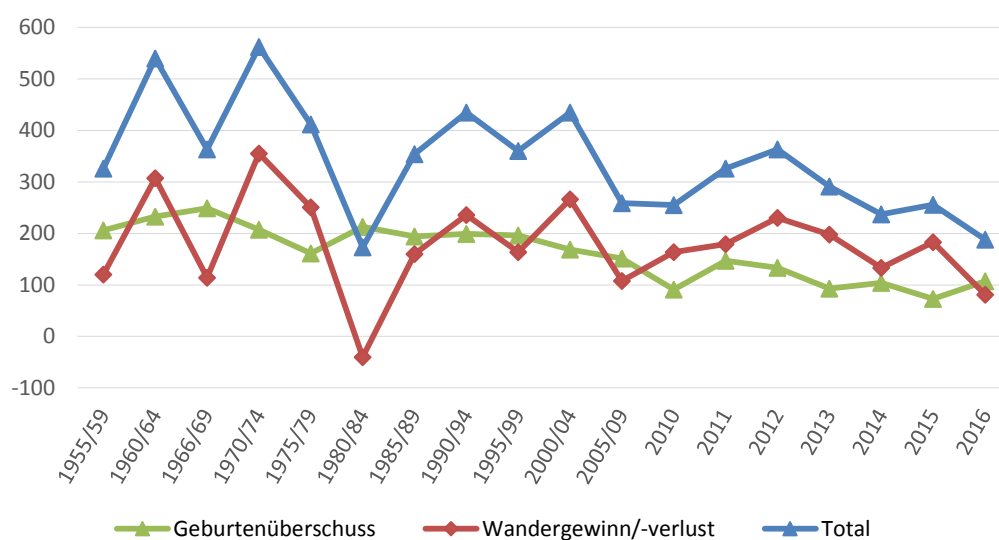
1.10 Ursachen des Bevölkerungswachstums

Im Jahr 2016 wurde eine Zunahme der ständigen Bevölkerung um 193 Personen verzeichnet.

Dies ist auf einen Geburtenüberschuss von 107 Personen und auf einen Gesamtwanderungssaldo von 81 Personen zurückzuführen. Der Geburtenüberschuss ergab sich aus 378 Lebendgeborenen und 271 Gestorbenen. Der Geburtenüberschuss im Inland trägt im langjährigen Mittel etwa zur Hälfte zum Bevölkerungswachstum bei. Die andere Hälfte stammt aus der Zuwanderung bzw. einer per Saldo höheren Zuwanderung als Abwanderung. Während der Geburtenüberschuss im Jahr 2016 über dem Fünfjahresdurchschnitt liegt, ist die Wanderungsbilanz deutlichen Schwankungen unterworfen, welche Resultat des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufs und der Zulassungspolitik sind.

Aufgrund des Geburtenüberschusses ergab sich 2016 ein natürliches Bevölkerungswachstum von 107 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung in Höhe von ca. 46 Prozent dar. Der Wert lag 2016 somit über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Geburtenüberschuss und Wandergewinn/-verlust seit 1955 (Mittelwert 5-Jahres-Perioden)



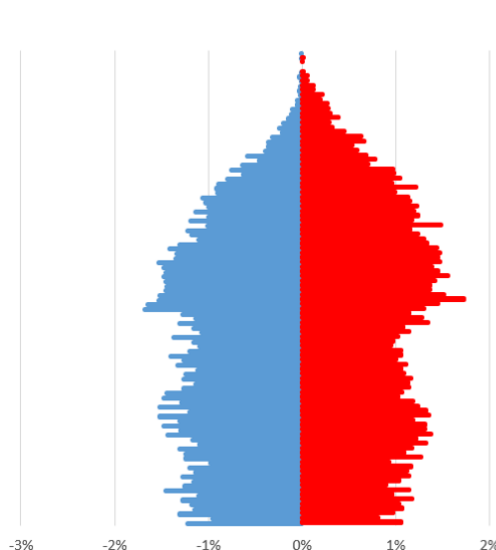
Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016. Zivilstandsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

1.11 Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen

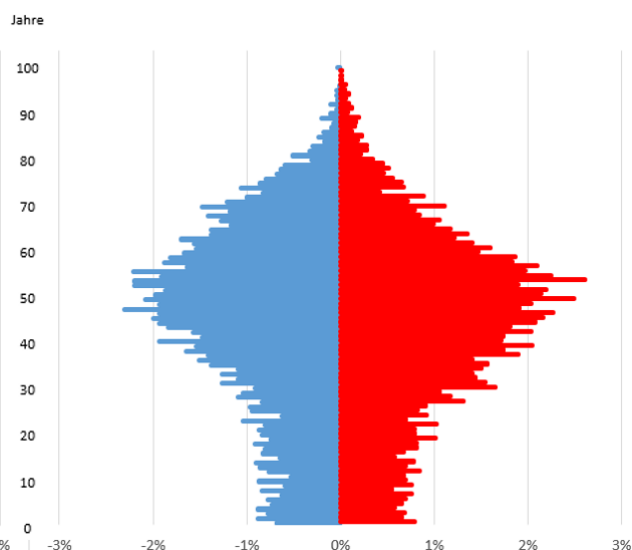
Bei den Ausländer/innen in Liechtenstein zeigt sich eine Alterspyramide, die sich deutlich von derjenigen der liechtensteinischen Wohnbevölkerung unterscheidet.

Sie sind in den Altersklassen der Erwerbstätigen übervertreten, bei den Pensionierten untervertreten. Dies hängt mit der Rekrutierung und Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im erwerbsfähigen Alter zusammen. Die heute Erwerbstätigen bewegen sich jedoch systematisch in Richtung Rentenalter und werden in den folgenden Jahrzehnten zu einer markanten Zunahme von Menschen im Rentenalter beitragen, die wegen der tiefen Geburtenrate kaum auszugleichen sein wird. Damit ein Elternpaar in der nächsten Generation ersetzt werden kann, muss die Geburtenrate gemäss statistischen Berechnungen bei mindestens 2.1 liegen, wobei Liechtenstein im Jahr 2016 einen Wert von 1.6 ausweist (eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 1.4). Bei gleichbleibender Geburtenrate resultiert daraus eine deutliche Alterung der Wohnbevölkerung, falls die Gruppe der Erwerbstätigen nicht durch weiteren Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestärkt wird.

Liechtensteiner/innen:
Alterspyramide der Männer (links)
und Frauen (rechts) (2016)
(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 104)



Ausländer/innen:
Alterspyramide der Männer (links)
und Frauen (rechts) (2016)
(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 104)



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016. Zivilstandsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Jährliche Publikation.

2 Bildung

2.1	Primarschule	18
2.2	Besuch der Sekundarschulen	19
2.3	Besuch der Sekundarstufe I nach Herkunft	20
2.4	Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium.....	22
2.5	Schüler/innen aus Liechtenstein mit Maturaabschluss	23
2.6	Hochschulausbildung inklusive höhere Berufsbildung	25
2.7	Universitäten in Liechtenstein	27
2.8	Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität.....	28
2.9	Höchste abgeschlossene Ausbildung	29
2.10	Deutsch als Zweitsprache	30
2.11	Alphabetisierung und Grundschulung	31
2.12	Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen	32

2.1 Primarschule

Die Grundschulbildung (Primarschule) in Liechtenstein dauert fünf Jahre. Die meisten Schüler/innen besuchen öffentliche Schulen.

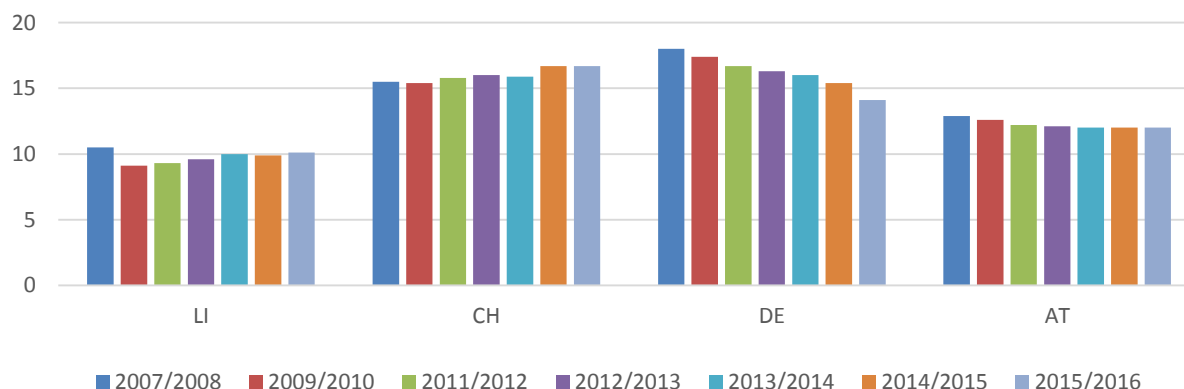
Im Schuljahr 2015/2016 belief sich die Anzahl der Primarschüler/innen auf insgesamt 1'956 Kinder. Im Zehnjahresvergleich (Schuljahr 2005/2006) ist die Schülerzahl um 12.5 Prozent rückläufig und setzt den Trend einer Abnahme an Schulkindern in der obligatorischen Schule fort.

Auch auf Stufe Kindergarten hat sich eine Abnahme von 2.7 Prozent an Kindergartenkindern im Schuljahr 2015/2016 im Vergleich zum Vorjahreswert gezeigt.

Liechtenstein zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine sehr tiefe Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft aus. Im Schuljahr 2014/2015 kamen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 10.1 Primarschüler/innen. In einem Vergleich mit den Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland belegt Liechtenstein somit unverändert die Spitzenposition vor Österreich mit 12 Schüler/innen pro Lehrkraft.

Im Jahr 2012 wurde eine grosse Vergleichsstudie innerhalb ganz Europas durchgeführt. Hierbei führte Luxemburg mit der niedrigsten Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft vor Griechenland die Tabelle an. Auch in diesem Kontext konnte sich Liechtenstein durch seine niedrige Rate von Schüler/innen pro Lehrkraft direkt hinter Luxemburg und gleichauf mit Griechenland im europäischen Spitzenfeld positionieren. Das durchschnittliche Verhältnis von Schüler/innen pro Lehrkraft lag für die Primarschulen bei 14.

Anzahl Schüler/innen pro Lehrkraft in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich



Datenquellen	Bildungsstatistik 2016. Bildung in Zahlen 2016. Bildung, Forschung, Kultur 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik Liechtenstein. Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Bundesamt für Statistik Schweiz. Bundesministerium für Bildung Österreich. Statistisches Bundesamt Deutschland.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.2 Besuch der Sekundarschulen

Im liechtensteinischen Bildungssystem findet nach der Primarschule (Grundschule, Volksschule) eine Einteilung in drei Typen von Sekundarschulen statt, wobei die Oberschule das tiefste Leistungsniveau aufweist und das Gymnasium das höchste Leistungsniveau.

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 um 0.5 Prozent verringert. Dies ist grossteils eine Folge der rückläufigen Geburten. Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre ist somit eine fortlaufende Abnahme zu verzeichnen.

Auf der Sekundarstufe lassen sich bezüglich Migrationshintergrund Unterschiede feststellen. So betrug der Anteil der Schüler/innen, welche in Liechtenstein geboren sind, deren Eltern jedoch im Ausland aufwuchsen, in der Oberschule 40.7 Prozent, in der Realschule 25.0 Prozent und in den ersten vier Jahren im Gymnasium 22.4 Prozent. Somit ist das Verhältnis von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe weitgehend gleichbleibend. Der Anteil der Schüler/innen, bei welchen sowohl der/die Jugendliche selbst als auch die Eltern im Ausland geboren wurden, liegt auf diesen Schulstufen mit Werten zwischen 8.2 Prozent und 11.5 Prozent leicht über jenen des Vorjahres. Besonders auffallend ist, dass der Anteil fremdsprachiger Schüler/innen mit 48.0 Prozent an der Oberschule deutlich über jenem der Realschule oder des Gymnasiums liegt. Das weist darauf hin, dass der Migrationshintergrund und insbesondere die Sprache einen deutlichen Einfluss auf die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler haben.

Der Anteil an Schüler/innen an Privatschulen hat sich 2015/2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas erhöht. Ein Abwärtstrend ist dennoch sichtbar. Waren es im Schuljahr 2010/2011 noch 249 Schüler/innen, so betrug deren Anzahl im Schuljahr 2014/2015 nur mehr 181. Den grössten Anteil an Privatschülern verzeichnet der Bereich der Sekundarschule I, dicht gefolgt von der Primarschule. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Schuljahr 2015/2016 96.2 Prozent der Schüler/innen eine öffentliche Schule besuchten.

Die Verteilung nach Geschlecht lässt erkennen, dass Mädchen vermehrt anforderungsreichere Schulstufen besuchen. So betrug deren Anteil in der Oberschule 42.2 Prozent, in der Real-/Sekundarschule 48.0 Prozent und im Gymnasium 57.1 Prozent. Somit zeigt sich hier eine Verschiebung zugunsten des Gymnasiums.

Einstufung in Schultypen an öffentlichen Schulen nach Geschlecht (Schuljahr 2015/2016; in Prozent)*

Schultyp	Liechtenstein		Schweiz		Österreich		Deutschland		Andere Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Oberschule	21.0	13.5	21.7	8.1	15.7	4.7	7.4	13.0	60.3	52.9
Realschule	40.9	34.7	50.0	37.8	26.1	28.6	29.6	19.3	27.8	37.8
Gymnasium	38.1	51.8	34.1	54.1	52.2	66.7	63.0	67.7	11.9	9.3
Total %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Total N	643	689	44	37	23	21	27	31	151	140

* Schüler/innen der Bildungseinrichtungen HPZ, Waldorfschule, Formatio Privatschule sowie des Freiwilligen 10. Schuljahres und im Ausland unterrichtete Kinder sind in den Zahlen nicht enthalten.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2016. Eigene Auswertung.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.3 Besuch der Sekundarstufe I nach Herkunft

Der Anteil fremdsprachiger Schüler/innen im Gymnasium ist deutlich niedriger als in der Oberschule. Dies betont die Bedeutung der sprachlichen Voraussetzung für die schulische Laufbahn.

Im Schuljahr 2016/2017 wies die Oberschule, verglichen mit der Realschule und dem Gymnasium, mit 39.4 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil fremdsprachiger Schüler/innen aus. Der Anteil von Schüler/innen der Oberschule, die Staatsangehörige eines Landes sind, wo Deutsch nicht Landessprache ist, lag bei 33.7 Prozent.

Von 2005 bis 2012 hat Liechtenstein an den PISA-Studien (Forschungsgemeinschaft PISA, Programme for International Student Assessment) teilgenommen. Seit 2010 werden in Liechtenstein nationale Leistungstests der Schüler/innen durchgeführt. Die aktuellsten Ergebnisse aus dem Jahr 2015 weisen hierbei einen deutlichen Leistungsunterschied zwischen Schüler/innen mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache aus. Chancengerechtigkeitsprobleme aufgrund der im Elternhaus gesprochenen Sprache und der sozioökonomischen Herkunft lassen sich nicht nur in Bezug auf das Ausschöpfen der individuellen Leistungspotenziale feststellen, sondern auch in Bezug auf die Zuteilung zu den Leistungsstufen (Schularten) auf der Sekundarstufe I.

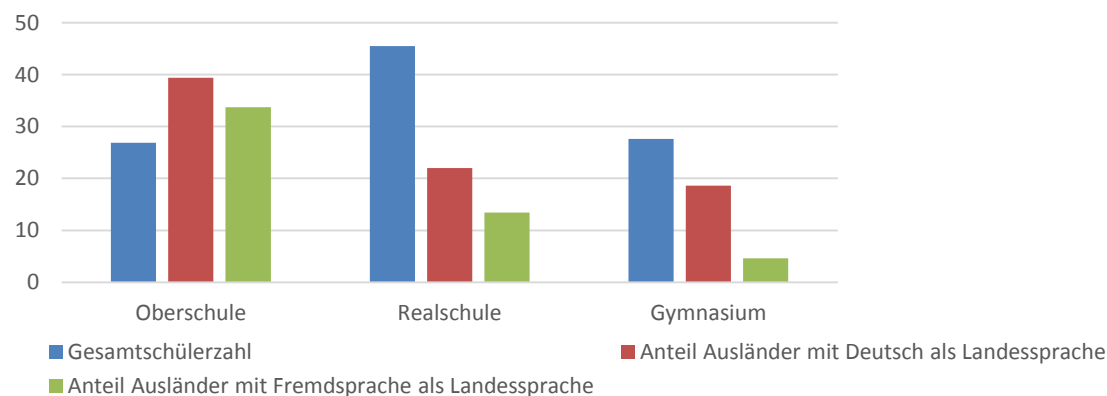
Dieser Unterschied ist insbesondere in den niedrigeren Schulklassen aller drei Schultypen (Oberschule, Realschule und Gymnasium) zu verzeichnen. Mit zunehmenden Schuljahren wird der Leistungsunterschied geringer.

Von allen Pflichtschüler/innen im Schuljahr 2016/2017 wurden 5.1 Prozent an einer Sonderschule und 5.3 Prozent als Sonderschüler/innen in Regelklassen unterrichtet.

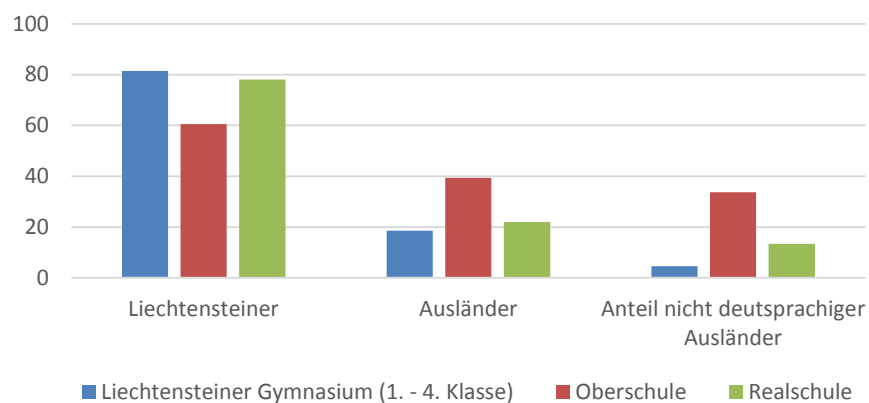
Verteilung der Schüler/innen 2016/2017 nach Schultypen und Nationalität/Regionen

Nationalitätengruppe	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total %	Total N
Liechtenstein	232	506	320	100	1'058
West-/Nordeuropa/Nordamerika	22	59	57	100	138
Südeuropa	60	43	9	100	112
Ost-/Südosteuropa	27	24	6	100	57
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	35	12	1	100	48
Schwarafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	7	5	-	100	12
Total	383	649	393	100	1'425

Verteilung Schüler/innen auf die verschiedenen Schultypen nach Staatsangehörigkeit mit Landessprache 2016/2017 (in Prozent)



Anzahl Schüler/innen 2016/2017 nach Herkunft und Sprache (in Prozent)



Datenquellen	Bildungsstatistik 2016. Eigene Berechnungen. Schlussbericht Standardprüfungen Liechtenstein 2015. Schulleistungserhebungen in Liechtenstein 2000–2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Schulamt. Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.4 Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium

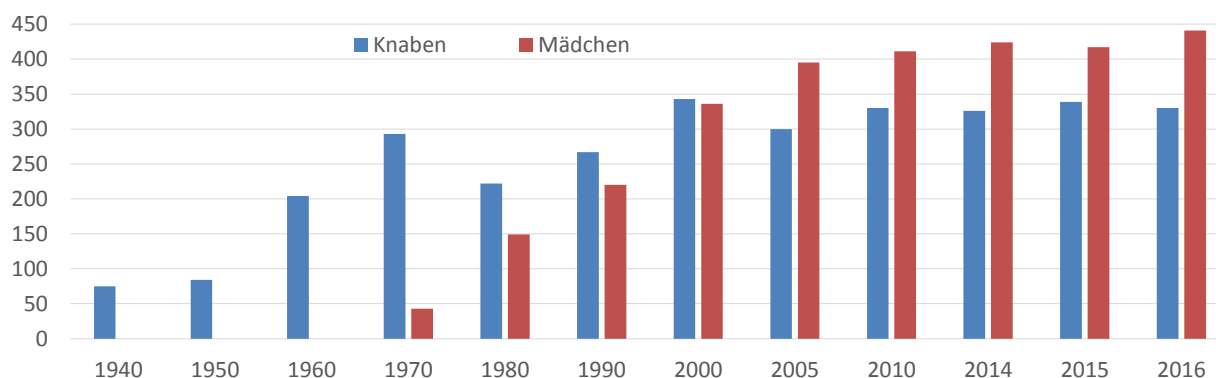
Mit der Zulassung von weiblichen Schülerinnen am Gymnasium im Jahr 1968 hat sich deren Anzahl kontinuierlich erhöht. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass Mädchen vermehrt anforderungsreichere Schulstufen besuchen.

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten erstmals mehr Mädchen als Knaben das Gymnasium. Der Anteil der Mädchen hat sich in Folge kontinuierlich gesteigert und lag im Jahr 2016 bei 57.2 Prozent.

Der Ausländeranteil am Liechtensteinischen Gymnasium belief sich 2016 auf 18.4 Prozent. 9.9 Prozent der Schüler gaben an, dass Deutsch nicht ihre Erstsprache ist.

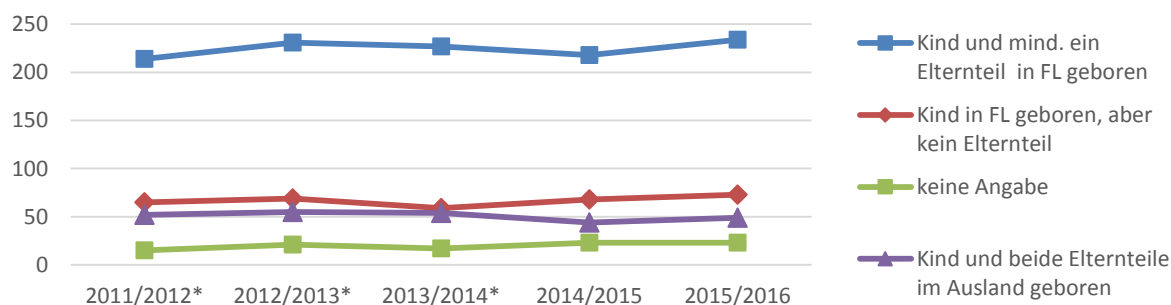
Knaben und Mädchen am Liechtensteinischen Gymnasium seit 1940 (Anzahl)

	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2014	2015	2016
Knaben	75	84	204	293	222	267	343	330	341	339	330
Mädchen	0	0	0	43	149	220	336	411	438	417	441
Total	75	84	204	336	371	487	679	741	779	756	771
Anteil Mädchen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.8 %	40.2 %	45.2 %	49.5 %	55.5 %	56.2 %	55.2 %	57.2 %



Legende: Es sind die Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium erfasst. Der Besuch von Gymnasien im angrenzenden schweizerischen oder österreichischen Ausland oder in Internaten ist nicht berücksichtigt.

Knaben und Mädchen in der Sekundarstufe II am Liechtensteinischen Gymnasium nach Migrationshintergrund (Anzahl)



*Es wurde keine Differenzierung zwischen Gymnasium 5.–7. Klasse und dem Freiwilligen 10. Schuljahr vorgenommen.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2016 (die nächste Ausgabe für 2016/2017 erscheint Mitte März 2018). Liechtensteinisches Gymnasium.
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.5 Schüler/innen aus Liechtenstein mit Maturaabschluss

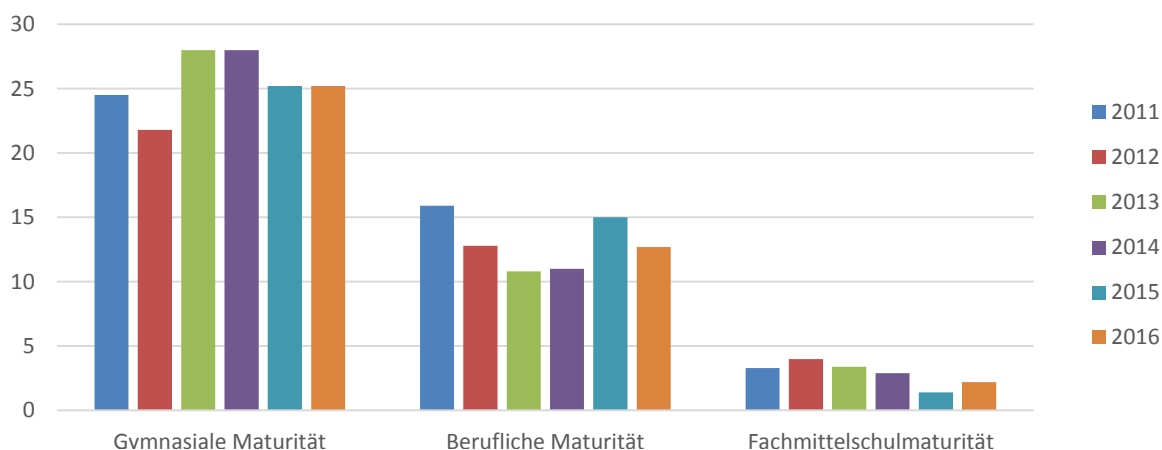
Im Schuljahr 2015/2016 haben 115 Schüler/innen die Sekundarschule mit einer Matura- bzw. Reifeprüfung abgeschlossen. Der Anteil an Abschlüssen am Liechtensteinischen Gymnasium lag dabei mit 94.3 Prozent sehr hoch. Nur 5.7 Prozent der Abschlüsse wurden an ausländischen Einrichtungen absolviert.

Im Schuljahr 2015/2016 lag die Maturitätsquote* insgesamt für Liechtenstein bei 40.0 Prozent, was eine leichte Steigerung zum Vorjahr darstellt (Schweiz 2016: 38.1 Prozent). Darin enthalten ist die Quote der gymnasialen Maturität von 25.2 Prozent, der beruflichen Maturität von 12.7 Prozent und der Fachmittelschulmaturität von 1.4 Prozent.

Seit Ausweis der Maturitätsquote im Jahr 2011 zeigt sich somit im Zeitvergleich eine schwankende Quote an Maturaabschlüssen liechtensteinischer Schüler/innen. Lag die Maturitätsquote 2011 noch bei 43.7 Prozent, so fiel sie 2012 auf 38.6 Prozent und stieg bis 2015 wieder leicht auf 41.6 Prozent an. Von 2015 bis 2016 ist sie allerdings recht konstant geblieben (40.0 Prozent).

Im Sommer 2016 haben 110 Schüler/innen die gymnasialen Maturaprüfungen in Liechtenstein bestanden, acht davon an der Privatschule Formatio. Die Anzahl liegt seit 2013 stabil bei rund 100 erfolgreichen Absolvent/innen. Die gymnasiale Maturitätsquote lag 2016 gegenüber 2015 unverändert bei 25.2 Prozent und somit leicht höher als in der Schweiz, deren aktuellster Wert für das Jahr 2015 20.1 Prozent beträgt.

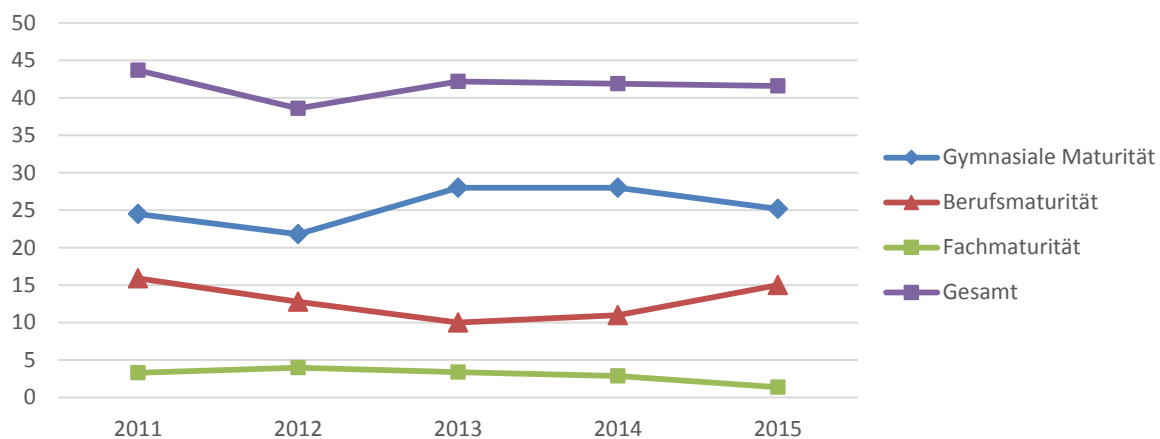
Maturitätsquote nach Ausbildungsstätte von 2011 bis 2016 (in Prozent)



**Die Maturitätsquote zeigt den Anteil der Personen, die eine gymnasiale, Fach- oder eine Berufsmaturität erworben haben, gemessen an der jeweiligen gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung.*

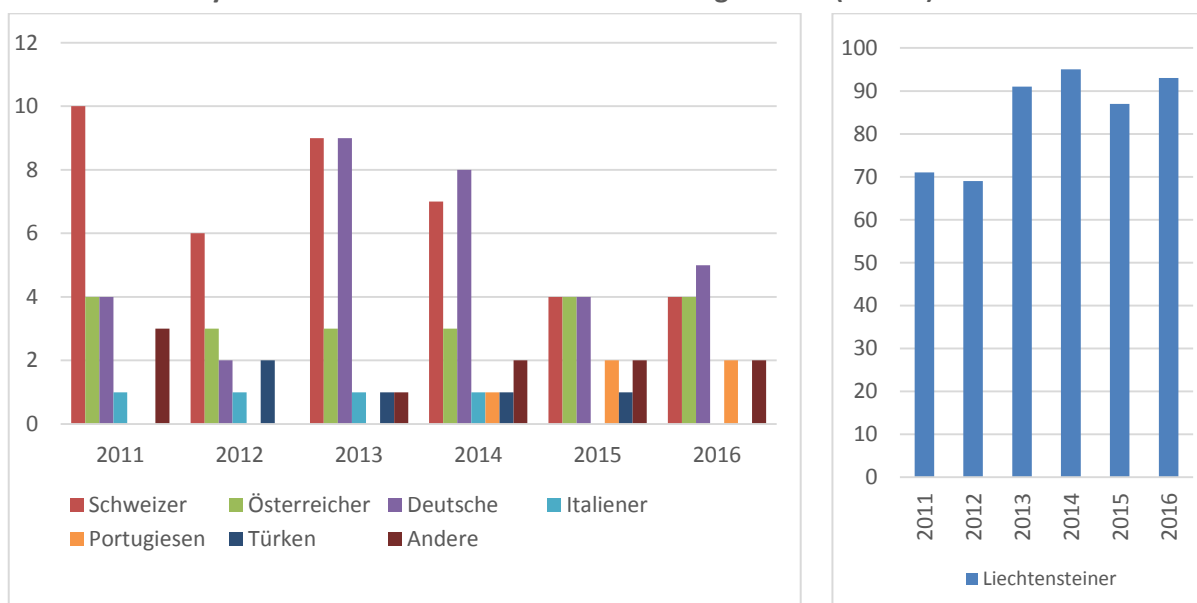
Lesehilfe: 2016 schlossen 25.2 Prozent des Jahrgangs mit einer gymnasialen Maturität, 12.7 Prozent mit einer beruflichen Maturität, 2.2 Prozent mit einer FMS-Maturität ab.

Maturitätsquote in Prozent der Altersgruppe der 19- bis 23-Jährigen von 2011 bis 2016



Lesehilfe: Die Maturitätsquote gibt Auskunft über den Anteil der 19- bis 23-Jährigen mit Maturaabschluss am Anteil der 19- bis 23-jährigen ständigen Bevölkerung Liechtensteins (Durchschnittsalter der Maturanden/Maturandinnen).

Absolventen an Gymnasien in Liechtenstein nach Staatsbürgerschaft (Anzahl)



Erhebungstichtag: 1.12.2017

Datenquellen	Bildungsstatistik 2016 (die nächste Ausgabe für 2016/2017 erscheint Mitte März 2018).
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.6 Hochschulausbildung inklusive höhere Berufsbildung

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist das liechtensteinische Angebot an tertiärer Ausbildung beschränkt. Vor diesem Hintergrund besucht die Mehrheit der in Liechtenstein wohnhaften Studierenden ausländische Ausbildungsstätten.

Liechtenstein verfügt derzeit über drei universitäre Einrichtungen, nämlich die Universität Liechtenstein, die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie. Die Internationale Akademie für Philosophie hatte in den vergangenen Jahren die Lehre sistiert, hat aber ihre Aktivitäten mit dem Schuljahr 2014/2015 wieder aufgenommen. Insgesamt waren an den Universitäten in Liechtenstein im Studienjahr 2015/2016 569 Studierende in Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengängen immatrikuliert. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Studierenden 2016 an der Universität Liechtenstein um 9.7 Prozent ab, an der Privaten Universität des Fürstentums Liechtenstein nahm sie im Gegensatz um 23.3 Prozent zu.

Die grösste Gruppe der an einer der drei universitären Einrichtungen immatrikulierten Studentinnen und Studenten bildeten mit 38.4 Prozent Studierende aus Österreich, gefolgt von Studierenden aus Deutschland mit 25.0 Prozent und Studierenden aus der Schweiz mit 15.2 Prozent. Mit 8.9 Prozent stellen Studierende mit einem Wohnsitz in Liechtenstein die kleinste Gruppe dar.

Im Weiterbildungsbereich waren 89 Studierende an der Universität Liechtenstein in exekutiven Lehrgängen eingeschrieben, wovon wiederum 48.3 Prozent einen Wohnsitz in der Schweiz, 14.6 Prozent einen Wohnsitz in Österreich, 5.6 Prozent einen Wohnsitz in Deutschland und 3.4 Prozent einen Wohnsitz in einem anderen Land angaben. Mit einem Anteil von 28.1 Prozent wohnte somit nur knapp über ein Viertel der Studierenden in Liechtenstein. Damit weist die Universität Liechtenstein einen sehr hohen Anteil an ausländischen Studierenden aus.

Die wesentliche Mehrheit der in Liechtenstein wohnhaften Studierenden besuchte im Studienjahr 2015/2016 eine ausländische Universität oder Fachhochschule (92.0 Prozent). Rund 64.5 Prozent waren an Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz, rund 22.5 Prozent an österreichischen und knapp 5.0 Prozent an deutschen Lehrinrichtungen eingeschrieben.

Der Frauenanteil der in Liechtenstein Studierenden ist mit 37.1 Prozent im Vergleich zum gesamtschweizerischen Wert von 50.4 Prozent tief. Dies lässt sich teilweise durch die zur Auswahl stehenden Studiengänge erklären.

Der Anteil weiblicher Studierender aus Liechtenstein liegt insgesamt bei 45.2 Prozent. Im Bereich der Universitäten sind 42.8 Prozent der Studierenden aus Liechtenstein weiblich, im Bereich der Fachhochschulen liegt der weibliche Anteil hingegen bei 51.2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an studierenden Frauen an Universitäten zu und an Fachhochschulen ab.

Die Fächerwahl fällt an den Fachhochschulen und Universitäten sehr unterschiedlich aus. An den Fachhochschulen wird die Lehrkräfteausbildung mit 33.0 Prozent, gefolgt vom Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen mit 25.4 Prozent, am stärksten belegt. An den Universitäten haben sich 24.4 Prozent der Studierenden in Studiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften, 20.2 Prozent in den Wirtschaftswissenschaften sowie 19.3 Prozent in einer rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben. Auf die anderen Fachbereiche entfallen jeweils weniger als 15 Prozent der Studierenden aus Liechtenstein.

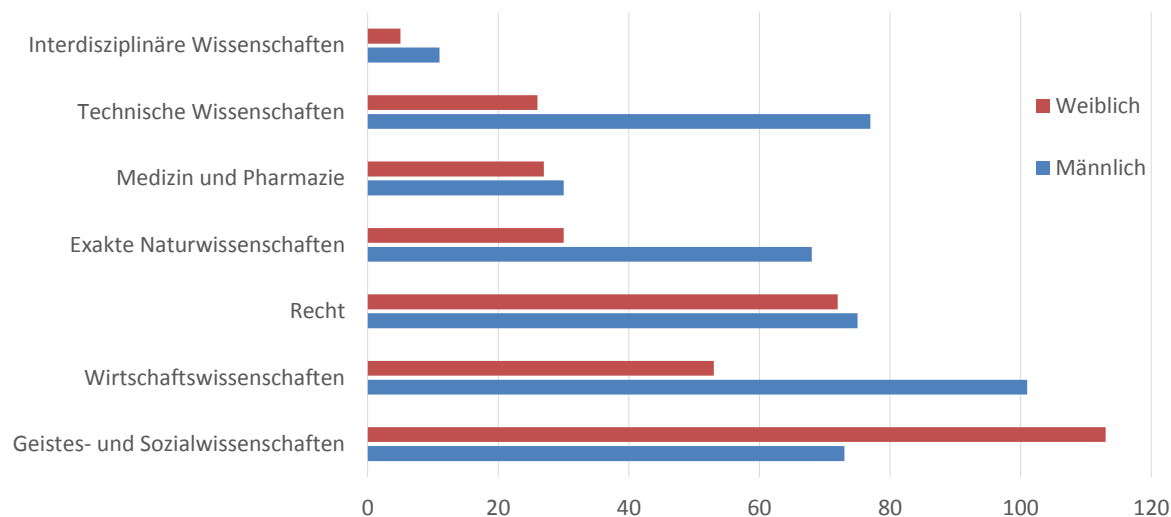
Rund 296 Studierende aus Liechtenstein waren im Studienjahr 2015/2016 in Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung an höheren Fachschulen eingeschrieben, davon betrug der Frauenanteil 38.5 Prozent.

Anteil männliche und weibliche Studierende aus Liechtenstein an Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz, Österreich und Deutschland seit 1970 (in Prozent)

	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Männer	93	77	70	57	57	53	54	51	52	55
Frauen	7	23	30	43	43	47	46	49	48	45

Die Jahresangaben beziehen sich auf das Sommersemester des jeweiligen Schuljahres.

Verteilung der männlichen und weiblichen Studierenden aus Liechtenstein auf Fächergruppen an Universitäten in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich (2015/2016) (Anzahl Studierende)



Datenquellen	Bildungsstatistik 2016 (die nächste Ausgabe für 2016/2017 erscheint Mitte März 2018).
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.7 Universitäten in Liechtenstein

Seit der Gründung des Abendtechnikums Vaduz im Jahr 1961 konnte sich Liechtenstein zunehmend als Standort für die Hochschulbildung etablieren.

Aus dem Abendtechnikum wurde in Folge die Liechtensteinische Ingenieurschule und weiter 1997 die Fachhochschule Liechtenstein als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umwandlung der Fachhochschule zur Hochschule und seit 2009 gilt sie als anerkannte Universität.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit 393 Studierenden bestehen derzeit sechs verschiedene Fachrichtungen, von welchen der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit 174 Studierenden der mit Abstand grösste ist, gefolgt von Entrepreneurship mit 72 Studierenden. 176 Personen liessen sich im Studienjahr 2015/2016 im Bereich Architektur ausbilden.

An der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein waren im Studienjahr 2015/2016 111 Personen eingeschrieben, wovon sich 43.3 Prozent im Bereich Recht sowie 56.7 Prozent in Medizinischer Wissenschaft (Medizin und Pharmazie fächerübergreifend) ausbilden liessen. Von den insgesamt 111 Studierenden hatten 14 Personen ihren Wohnsitz in Liechtenstein.

Die Internationale Akademie für Philosophie hatte für einige Jahre die Lehre sistiert, nahm ihre Aktivitäten aber mit dem Studienjahr 2014/15 wieder auf. Mittlerweise sind 5 Studierende eingeschrieben.

Der Frauenanteil der insgesamt 685 Studierenden im Studienjahr 2015/2016 betrug 37.1 Prozent. Die grösste Gruppe der Studierenden hatte zum Zeitpunkt der Immatrikulation ihren Wohnsitz in Österreich (38.4 Prozent), gefolgt von Deutschland (25.0 Prozent), der Schweiz (15.2 Prozent) und Liechtenstein (8.9 Prozent).

Studierende an der Universität Liechtenstein 2015/2016

	Geschlecht		Wohnsitz bei Immatrikulation					Total
	M	W	LI	CH	AT	DE	Übrige	
Betriebswirtschaftslehre	104	70	13	9	112	36	4	174
Finance	49	16	4	7	8	25	21	65
Entrepreneurship	52	20	4	12	26	29	1	72
Information Systems	40	19	5	9	8	14	23	59
Wirtschaftsinformatik	2	–	–	–	–	–	–	2
Wirtschaftswissenschaften	10	11	–	–	–	–	–	21
Architektur	83	88	18	32	66	19	36	171
Architektur und Raumentwicklung	–	5	–	3	1	1	–	5
Total	340	229	47	78	229	130	85	569

Studierende an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein 2015/2016

	Geschlecht		Wohnsitz bei Immatrikulation					Total
	M	W	LI	CH	AT	DE	Übrige	
Recht	41	7	10	7	5	26	–	48
Medizin und Pharmazie fächerübergreifend	45	18	4	18	27	14	–	63

Datenquellen	Bildungsstatistik 2016 (die nächste Ausgabe für 2016/2017 erscheint Mitte März 2018). Jahresbericht Universität Liechtenstein 2015/2016.
Erhebungsstellen	Schulamt. Universität Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.8 Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität

Für Lernende mit einem Sonderschulungsbedarf stehen den Regelschulen und Regelkindergärten sonderpädagogische Förder- und Therapieressourcen zur Verfügung.

Ein jeweils individuell abgestimmtes Setting trägt einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf integrative Weise im Rahmen einer Sonderschulung in der Regelschule im angestammten Lernumfeld Rechnung. Können die Ressourcen nicht vor Ort im notwendigen Umfang bereitgestellt werden, wird eine Sonderschulung in einer Sonderschule vorgeschlagen.

Als einzige Sonderschule in Liechtenstein fungiert die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums Schaan (HPZ). Die Sonderpädagogische Tagesschule betreut Kinder und Jugendliche, deren Förderbedarf mit den sonderpädagogischen Ressourcen der Regelschule (zeitweise) nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden kann. Dies kann bei ausgeprägten Sprachschwierigkeiten oder erheblichen Kognitionsproblemen der Fall sein. Bei Beeinträchtigungen der Mobilität, des Verhaltens oder der Sinnesfunktionen bieten auch Sonderschulen in der Schweiz und Österreich entsprechende sonderpädagogische Förderung an.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 11 Liechtensteiner Schüler/innen eine schweizerische Sonderschule.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulung in einer Regelschule/Regelkindergarten waren 65.8 Prozent männlich, davon zwei Drittel mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft und ein Drittel mit einer anderen Staatsbürgerschaft. In der Sonderschule des HPZ sind 76.2 Prozent männliche Schüler, davon mehr als zwei Drittel liechtensteinische Staatsangehörige.

Sonderschulung nach Geschlecht (Schuljahr 2016/2017)

Sonderschulung in ...					
	Regelschule oder Regelkindergarten	Heilpädagogisches Zentrum	Ausland (Schweiz oder Österreich)	Total	Prozent
Knaben	50	48	7	105	70.0
Mädchen	26	15	4	45	30.0
Total	76	63	11	150	100.0

Entwicklung der Anzahl Lernenden in Sonderschulen nach Herkunft seit 2010/2011

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regelschule/Regelkindergarten	88	95	87	94	89	81	76
- Liechtensteiner Schüler		51	47	52	50	50	43
- Ausländische Schüler		44	40	42	34	31	33
Heilpädagogisches Zentrum	58	59	57	61	56	58	63
- Liechtensteiner Schüler		35	35	41	36	41	40
- Ausländische Schüler		24	22	20	20	17	23
Ausländische Sonderschule	22	22	11	14	7	12	11
- Liechtensteiner Schüler		16	10	11	6	8	8
- Ausländische Schüler		6	1	3	1	4	3

Datenquellen	Schulamt (separate Erhebungen).
Erhebungsstellen	Heilpädagogisches Zentrum. Schulamt.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

2.9 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Die Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2015 zeigen, dass zwischen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Männern und Frauen deutliche Differenzen bestehen.

Im Vergleich von 2010 zu 2015 hat die Zahl der Einwohner/innen mit Hochschulabschluss um mehr als ein Viertel zugenommen. Ebenso sind im gleichen Zeitraum die Abschlüsse an höheren Fachschulen und an Maturitätsschulen stark gestiegen.

Der Anteil Personen mit einer tertiären Ausbildung (Doktorat, Master, Bachelor, höhere Fachschule, höhere Fach- und Berufsausbildung) nahm in den vergangenen 25 Jahren stetig zu. Im Jahr 1990 betrug ihr Anteil 11.6 Prozent, im Jahr 2015 25.6 Prozent. 1990 hatten 18.8 Prozent der Männer und 4.7 Prozent der Frauen eine tertiäre Ausbildung. 25 Jahre später sind es 33.4 Prozent der Männer und 18.0 Prozent der Frauen.

Betrachtet man die höchste abgeschlossene Ausbildung und die Erwerbstätigkeit, so lässt sich erkennen, dass Personen mit höherer Ausbildung überdurchschnittlich häufig erwerbstätig sind. Von den Personen mit einer obligatorischen Schule als höchster Ausbildung waren 40.0 Prozent erwerbstätig, bei Personen mit Maturitätsabschluss 53.9 Prozent und bei Personen mit einem Diplommittelschulabschluss lag die Quote bei 54.4 Prozent.

Männer weisen in höherem Masse tertiäre Ausbildungen auf als Frauen. Im Jahr 1990 hatten 18.8 Prozent der Männer und 4.7 Prozent der Frauen eine tertiäre Ausbildung. 25 Jahre später verfügten 33.4 Prozent der Männer und 18.0 Prozent der Frauen über eine tertiäre Ausbildung. Im Jahr 2015 war in der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre der Anteil mit einer tertiären Ausbildung bei den Frauen allerdings höher als bei den Männern.

Zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind die Differenzen im Total weniger deutlich. Es zeigt sich aber dennoch, dass ausländische Männer über etwas weniger hohe Ausbildungen verfügen, was sich insbesondere im Bereich der Maturität und höheren fachlichen und berufsbildenden Ausbildung zeigt. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Frauen, einzig im Bereich des Doktorats weisen ausländische Frauen einen höheren Wert aus als inländische Frauen.

Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Bevölkerung (ab 15 Jahren) im Jahr 2015 nach Nationalitätengruppen und Geschlecht

	keine Ausbildung	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	Diplom- mittelschule	Tertiär- stufe*	ohne Angabe	Total
Liechtensteiner/innen							
- Männer	51	1'354	724	232	3'381	255	10'051
- Männer (%)	56.0 %	34.0 %	43.0 %	19.2 %	67.0 %	53.3 %	48.7 %
- Frauen	40	2'632	961	976	1'666	223	10'603
- Frauen (%)	44.0 %	66.0 %	57.0 %	80.8 %	33.0 %	46.7 %	51.3 %
Total	91	3'986	1'685	1'208	5'047	478	20'654
Ausländer/innen							
- Männer	102	1'273	294	264	1'873	143	5'670
- Männer (%)	40.5 %	48.2 %	36.7 %	34.1 %	59.7 %	46.1 %	49.9 %
- Frauen	150	1'370	507	511	1'266	167	5'688
- Frauen (%)	59.5 %	51.8 %	63.3 %	65.9 %	60.3 %	53.9 %	50.1 %
Total	252	2'643	801	775	3'139	310	11'358
Gesamttotal	343	6'629	2'486	1'983	8'186	788	32'012

* Die Tertiärstufe umfasst die höhere Fach- und Berufsausbildung, die höhere Fachschule sowie Hochschul- und Universitätsstudiengänge.

Datenquellen	Volkszählung 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Ab 2010 alle fünf Jahre.

2.10 Deutsch als Zweitsprache

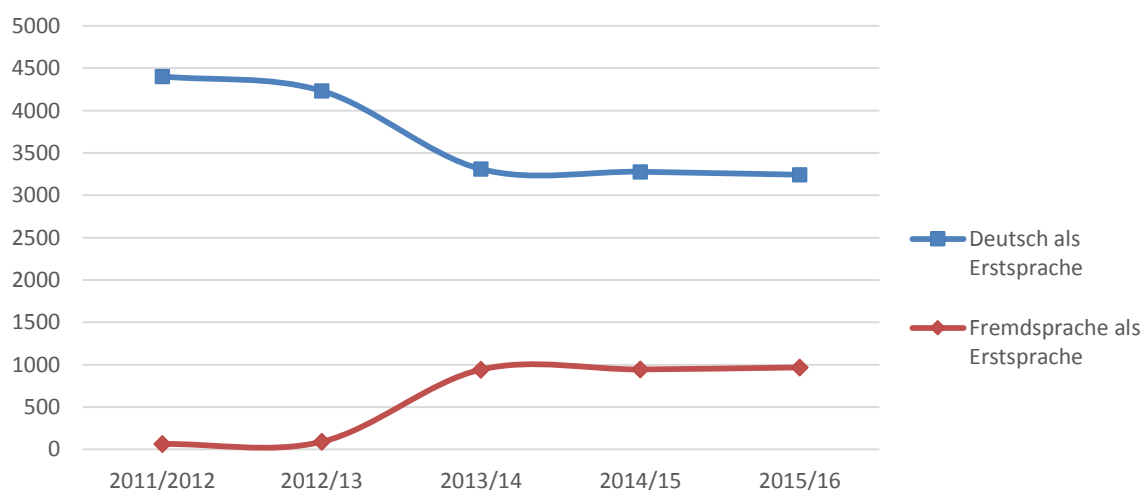
Für Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund wird auf allen Schulstufen Deutsch als Zweitsprache angeboten, um die Integration zu fördern und das Bildungspotenzial der Betroffenen besser ausschöpfen zu können.

Im Schuljahr 2015/2016 gaben von allen schulpflichtigen Kindern 22.4 Prozent an, dass Deutsch nicht ihre Erstsprache ist. Um den Anforderungen von Schülern mit fremdsprachigem Hintergrund besser gerecht zu werden, wird eine eigene Klasse, in der Kinder Deutsch lernen, geführt. Ziel dieser besonderen schulischen Massnahme ist, zugezogene Kinder ab acht Jahren, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in die Regelschule einzugliedern. Dieser Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ) dauert längstens ein Jahr und wurde im Schuljahr 2015/2016 auf Stufe der Oberschule angeboten.

26 Kinder wurden im Schuljahr 2015/2016 in drei Klassen in ganz Liechtenstein in einem IKDaZ unterrichtet. Von diesen 26 Kindern sind 12 männlichen und 14 weiblichen Geschlechts. Der Anteil an ausländischen Schulkindern betrug hierbei 88.5 Prozent.

Für Erwachsene besteht über das Ausländer- und Passamt die Möglichkeit, an geförderten Sprachkursen teilzunehmen. Dieses Angebot ist Teil der Bemühungen um eine bestmögliche Integration der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung in Liechtenstein, da gute Sprachkenntnisse eine zentrale Bedeutung für die Ausbildung haben und dadurch die Chance auf eine qualifizierte Arbeitsstelle erhöhen. Vor diesem Hintergrund werden Deutschkurse von anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen, welche auf das Niveau A1, A2 oder B1 des europäischen Sprachenportfolios und damit auf eine selbstständige, elementare Sprachverwendung abzielen, gefördert. Personen, die dieses Niveau beherrschen, können sich in einfachen routinemässigen Situationen verständigen, können die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen umschreiben und verstehen Sätze und Ausdrücke, die mit Lebensbereichen von unmittelbarer Bedeutung (Arbeitsplatz, Schule, Familie) zusammenhängen. Es besteht eine Reihe von Anbietern für diese geförderten Sprachkurse.

Anzahl liechtensteinischer Schüler/innen in Kindergarten bis Sekundarstufe I mit einer Fremdsprache als Erstsprache (seit 2011/2012) (Anzahl)



Datenquellen	Erhebung Schulamt 2016. Schülerstatistik 2015/2016. Bildungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.11 Alphabetisierung und Grundschulung

In Liechtenstein besteht eine allgemeine Schulpflicht von fünf Jahren Primarschule (Grundschule) und vier Jahren Sekundarschule (Oberschule, Realschule, Gymnasium).

Der Unterricht in den öffentlichen Schulen ist kostenlos. Sprachliche Defizite bestehen am ehesten bei Migrantinnen und Migranten aus fremdsprachigen Ländern. Für Erwachsene werden mit Unterstützung der „Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein“ Kurse angeboten, um den Illettrismus zu bekämpfen. Unter Illettrismus bzw. funktionalem Analphabetismus wird die unterentwickelte oder trotz Schulbildung verlernte Fähigkeit im Umgang mit schriftlichen Informationen, die für die Lebensbewältigung in der Wissensgesellschaft unabdingbar sind, verstanden. Schätzungen in vergleichbaren Ländern wie der Schweiz oder Deutschland rechnen damit, dass rund 10 Prozent der Bevölkerung von Lese- und/oder Schreibschwäche betroffen sind. Dies würde bedeuten, dass ca. 4'000 in Liechtenstein ansässige Personen über keine ausreichenden Lesekenntnisse verfügen, um sich im Alltag zurechtzufinden.

2008 bot der Verein für interkulturelle Bildung erstmals einen Kurs gegen Illettrismus an, aktuell werden diese Kurse bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta geführt.

Von den 123 angebotenen Sprachkursen der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein im Jahr 2016 wurden 67 als staatlich geförderte Sprachkurse, vorwiegend im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, durchgeführt. Es wurden vier Deutsch-Prüfungen mit insgesamt 21 Teilnehmer/innen abgeschlossen. Im nicht geförderten Bereich wurden die Kurse Italienisch und Spanisch am häufigsten belegt.

Datenquellen	Stiftung Erwachsenenbildung (Jahresbericht 2016). Olbrich-Baumann 2006.
Erhebungsstellen	Stiftung Erwachsenenbildung Stein Egerta.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

2.12 Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen

Im Jahr 1989 wurden das Eltern Kind Forum und der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein gegründet. Seither konnte das ausserhäusliche Betreuungsangebot für Kinder stark ausgebaut werden.

Mit Stichtag 31.12.2016 bestanden 28 Kinderbetreuungseinrichtungen in Liechtenstein. Die Einrichtungen betreuten 2016 insgesamt 1'253 Kinder, was eine leichte Erhöhung in allen Arten von Betreuungseinrichtungen (Tagesstrukturen, flexible Betreuungseinrichtungen und auch Tagesmütter) im Verhältnis zu 2015 bedeutet.

2016 wurden insgesamt 1'004 Kinder regelmässig ausserhäuslich betreut. Davon entfielen auf Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch) 383 Kinder, auf Kindertagesstätten 500 Kinder, 110 Kinder wurden bei Tagesfamilien des Eltern Kind Forums betreut, auf Tagesspielgruppen entfielen 6 Kinder und auf private Tageseltern 5 Kinder zur Betreuung. 249 Kinder wurden in flexibler, stundenweiser Betreuung begleitet.

In 2016 konnte 11 Kindern, davon 9 in Balzers, nicht der gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden.

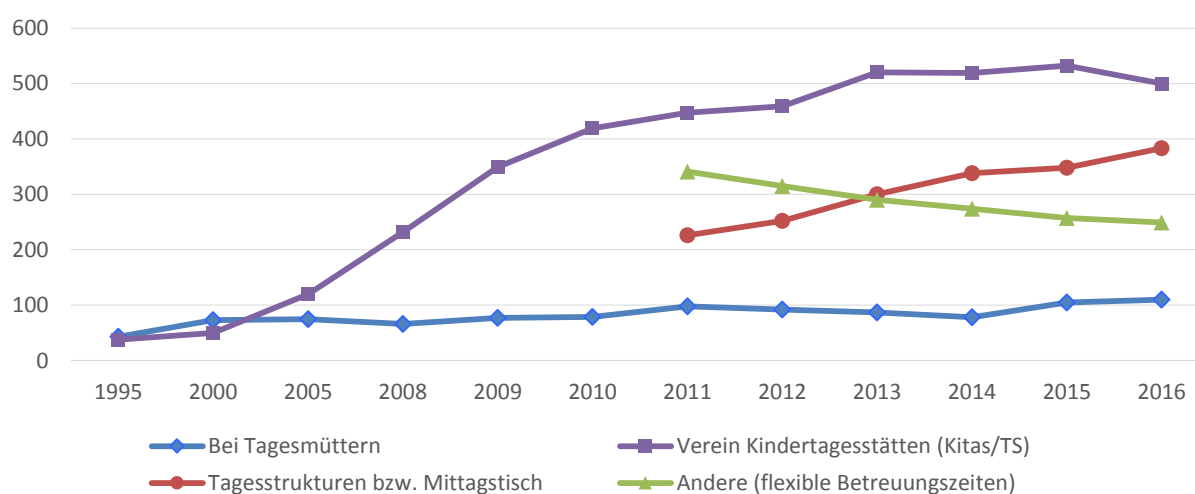
Die Auslastung der Kindertagesstätten betrug im Jahresdurchschnitt 90.7 Prozent und jene der Tagesstrukturen 85.1 Prozent. Darunter befinden sich auch zwei rein betriebliche Betreuungseinrichtungen, einmal für die Landesverwaltung mit einer durchschnittlichen Auslastung von 66.1 Prozent im Jahr 2016 und zum anderen für die Firma Hilti AG mit einer durchschnittlichen Auslastung von 89.0 Prozent.

In allen neun Kindertagesstätten und den sieben Tagesstrukturen des Verein Kindertagesstätten Liechtenstein wurden 2016 durchschnittlich 555 Kinder mit insgesamt 74'004 Betreuungseinheiten betreut. Die Finanzierung lag zu 39.7 Prozent bei den Elternbeiträgen und zu 54.1 Prozent bei Subventionen. 6.2 Prozent entfielen auf sonstige Erträge (Spenden etc.).

Die Betreuungsangebote werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Teilweise werden auch nach Einkommen gestaffelte Tarife verrechnet. Die Anzahl der Kinder auf einer Warteliste für einen Betreuungsplatz 2017 beim Verein Kindertagesstätten Liechtenstein war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

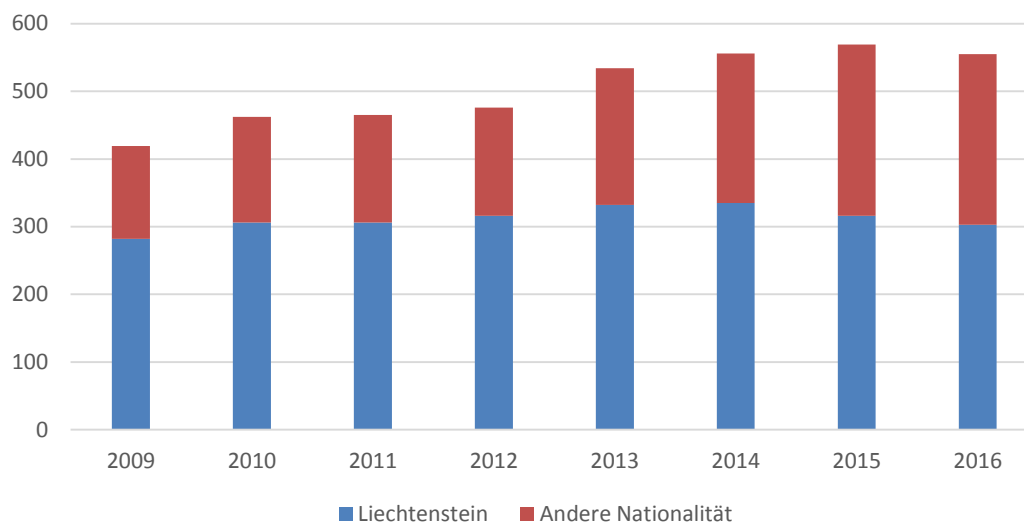
Rechtliche Grundlage für die ausserhäusliche Kinderbetreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen ist die Kinderbetreuungsverordnung. Sie regelt das Bewilligungsverfahren für ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen in privaten Betreuungs- und Pflegeverhältnissen, das Bewilligungsverfahren und die Anforderungen in Bezug auf den Betrieb von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Aufsicht über die ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern.

Betreute Kinder bei Tagesmüttern, in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen seit 1995



Die Gruppe „Andere“ umfasst den Verein Kinderoase in Mauren und Vaduz. Vor 2011 keine vollständigen Zahlen für die Gruppe „Andere“ und Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch.

Vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreute Kinder nach Nationalität (Anzahl Kinder) seit 2009*



*Die Zahlen für 2015 enthalten erstmals auch Angaben der betrieblichen Kindertagesstätte der Hilti AG.

Datenquellen	Jahresbericht 2016 des Amtes für Soziale Dienste. Jahresbericht Verein Kindertagesstätten Liechtenstein 2016. Sonderauswertung Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Jahresbericht Eltern Kind Forum 2016. Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Kinderbetreuungsverordnung, LGBl. 2009.104.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Schulamt. Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Eltern Kind Forum.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

3 Erwerbstätigkeit

3.1	Beschäftigte nach Herkunft und Geschlecht	35
3.2	Zupendler/innen aus dem Ausland	36
3.3	Sozioprofessionelle Kategorien.....	37
3.4	Erwerbsmuster in Paarhaushalten.....	38
3.5	Erwerbsmuster von alleinerziehenden Müttern und Vätern	39
3.6	Berufsausbildung nach Geschlecht	40
3.7	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	41
3.8	Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität	42
3.9	Löhne nach Alter	43
3.10	Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht	44
3.11	Löhne nach Sektoren und Geschlecht	45
3.12	Lohnverteilung und Preisentwicklung	46
3.13	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	47
3.14	Flexibilisierung der Arbeit	49
3.15	Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub.....	50

3.1 Beschäftigte nach Herkunft und Geschlecht

Die Zahl der Beschäftigten hat in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zugenommen.

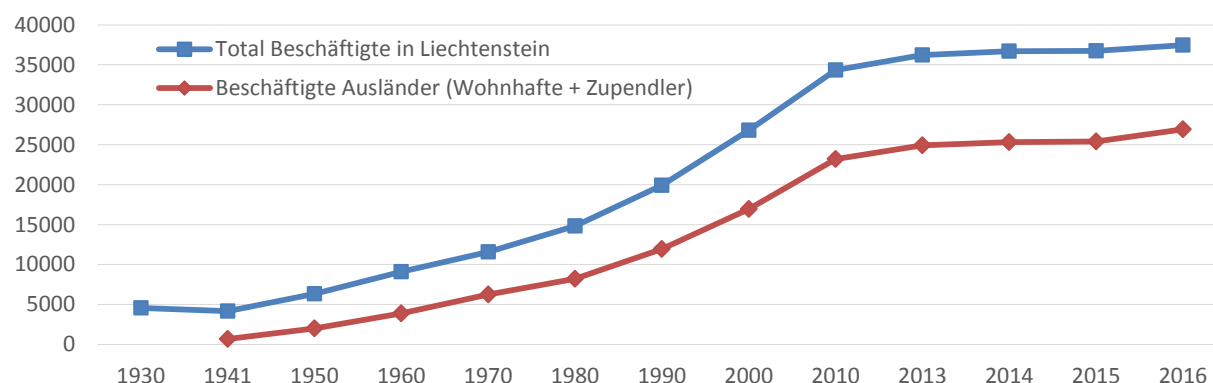
Ein Grossteil der im anhaltenden Wirtschaftsaufschwung geschaffenen Arbeitsplätze konnte nur durch Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie eine zunehmende Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern besetzt werden. Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen mit Nationalität Liechtenstein und ausländischen Erwerbstätigen ist seit 2010 konstant.

Der Anteil erwerbstätiger Frauen hat bis 2000 stetig zugenommen. Seit 2000 ist jedoch eine Stagnation bei rund 40 Prozent feststellbar. Der Anteil an erwerbstätigen Frauen lag im Jahr 2016 bei 40.4 Prozent. Bei den Teilzeitbeschäftigten, welche gesamthaft 27.3 Prozent aller Beschäftigten ausmachen, lag der Anteil der Frauen unverändert hoch bei 73.4 Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.6 Prozent reduziert.

Beschäftigte in Liechtenstein seit 1930 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2015	2016
Total Beschäftigte	4'586	4'161	6'338	9'096	11'569	14'840	19'905	26'797	34'334	36'755	37'453
Ausländer/innen (in FL Wohnhafte + Zupendler)	–	676	2'007	3'893	6'240	8'212	11'933	16'960	23'187	25'399	26'924
Anteil Ausländer/innen	–	16 %	32 %	43 %	54 %	55 %	60 %	63 %	68 %	69 %	68.5 %

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.



Weibliche Beschäftigte in Liechtenstein seit 1965 (Anzahl, Prozent)

	1965	1975	2000	2008	2009	2010*	2014	2015	2016
Total Beschäftigte	9'183	12'441	26'797	33'415	32'877	34'334	36'680	36'755	37'453
- davon Frauen (Anzahl)	2'731	3'539	10'216	13'122	12'958	13'809	14'717	14'849	15'133
- davon Frauen (Prozent)	30 %	28 %	38 %	39 %	39 %	40 %	40.1 %	40.4 %	40.4 %

Quelle: 1965 und 1975 Betriebszählung (ohne landwirtschaftliche Betriebe), 2000 ff. Beschäftigungsstatistik.

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.

Datenquellen	Betriebszählungen. Beschäftigungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

3.2 Zupendler/innen aus dem Ausland

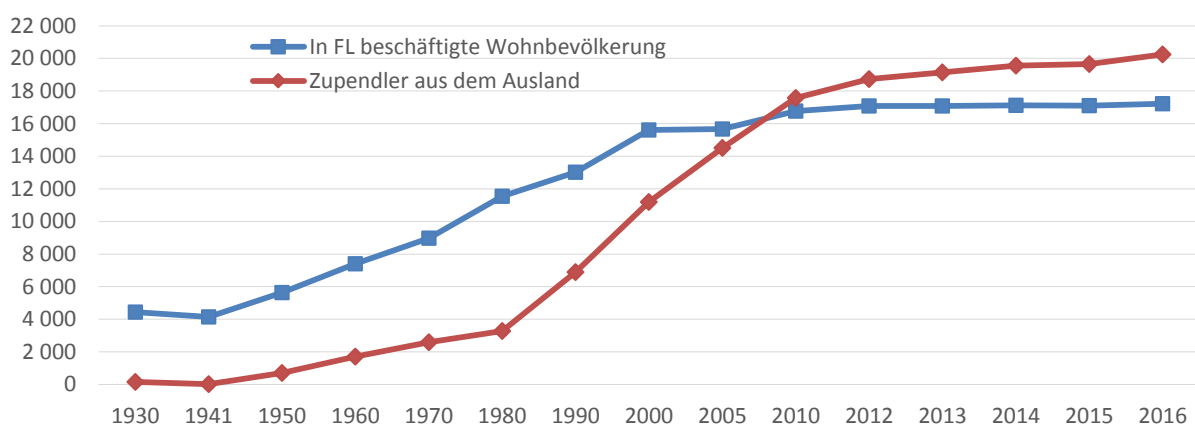
Die Anzahl Zupendler/innen hat seit 1980 stark zugenommen. Aktuell sind 54 Prozent der inländischen Arbeitsplätze an Zupendler vergeben.

Auch besteht der politische Wille, den Ausländeranteil nicht weiter anwachsen zu lassen. Beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1995) konnte mit den Vertragspartnern ausgehandelt werden, dass die Zuwanderung nach Liechtenstein kontingentiert wird. Der wachsende Bedarf an Arbeitskräften wurde daher zunehmend durch die Beschäftigung von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem benachbarten Ausland gedeckt. Die Zahl jener Arbeitskräfte, die täglich nach Liechtenstein an den Arbeitsplatz kommen und abends das Land wieder verlassen, hat seit 1980 von rund 3'000 auf derzeit 20'239 im Jahr 2016 zugenommen. Die Wohnsitznahme in der Schweiz und in Österreich ist EWR-Bürgerinnen und -Bürgern europarechtlich gestattet, wenn sie einen Arbeitsplatz in Liechtenstein nachweisen können. Seit dem Jahr 2007 werden mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze in Liechtenstein von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland besetzt.

In Liechtenstein beschäftigte Wohnbevölkerung und Zupendler/innen aus dem Ausland seit 1930

Wohnort	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2014	2015	2016
Liechtenstein	4'436	4'151	5'638	7'396	8'968	11'543	13'020	15'605	16'764	17'129	17'103	17'214
Ausland	150	10	700	1'700	2'601	3'279	6'885	11'192	17'570	19'551	19'652	20'239
Anteil Zupendler	3 %	0 %	11 %	19 %	22 %	22 %	35 %	42 %	51 %	53 %	53.5 %	54.0 %

* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.



Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2016
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrythmus	Jährlich.

3.3 Sozioprofessionelle Kategorien

Volkszählungsdaten belegen, dass liechtensteinische und ausländische Männer im tertiären Ausbildungssegmenten überrepräsentiert sind (Höhere Fach- und Berufsausbildung, Höhere Fachschule, Bachelor, Master, Doktorat), die Frauen hingegen eine höhere Quote an Maturität aufweisen.

Eine Betrachtung nach Geschlechtern zeigt deutliche Differenzen. 21.6 Prozent der erwerbstätigen Männer gehörten den drei Kategorien „oberstes Management“, „freie und gleichgestellte Berufe“ sowie „andere Selbstständige“ an. Bei den Frauen lag der Anteil an diesen drei Kategorien mit 10.9 Prozent wesentlich tiefer. Im Bereich „akademische Berufe und oberes Kader“ zeigte sich ein ausgewogeneres Bild. Etwas mehr als ein Drittel der erwerbstätigen Männer und knapp ein Drittel der erwerbstätigen Frauen arbeiteten in diesem Bereich.

Bei den Berufskategorien, welche eine höhere Ausbildung voraussetzen, ist kein wesentlicher Unterschied zwischen Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen zu erkennen. 29.6 Prozent der erwerbstätigen liechtensteinischen und 27.1 Prozent der erwerbstätigen ausländischen Staatsangehörigen waren den Kategorien „oberstes Management“, „freie und gleichgestellte Berufe“, „andere Selbstständige“ sowie „akademische Berufe und oberes Kader“ zugeordnet. Grosse Differenzen zeigen sich hingegen im Bereich der ungelernten Angestellten und Arbeiter/innen. Hier waren 15.0 Prozent der Ausländer/innen und nur 5.1 Prozent der Liechtensteiner/innen einzuordnen.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität 2015 (Ständige Bevölkerung ab 15 Jahren; Zeilenprozent)

Ausbildung	Liechtensteiner/innen		Ausländer/innen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Keine Ausbildung	0.5	0.4	1.8	2.6
Obligatorische Schule	13.5	24.8	22.4	24.0
Diplommittelschule	2.3	9.2	4.6	8.9
Berufliche Grundbildung	40.3	38.7	30.3	30.2
Maturität	7.2	9.0	5.2	8.9
Höhere Fach- und Berufsausbildung	12.6	5.2	9.0	5.9
Höhere Fachschule	5.1	1.5	4.3	2.1
Bachelor, Master	13.2	8.1	14.9	12.6
Doktorat	2.7	0.8	4.7	1.6
Ohne Angabe	2.6	2.1	2.5	2.9
TOTAL	100	100	100	100

Quelle: Volkszählung 2015/eigene Berechnungen.

Lesehilfe: 0.5 Prozent aller liechtensteinische Männer haben keine Ausbildung,

Datenquellen	Volkszählung 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

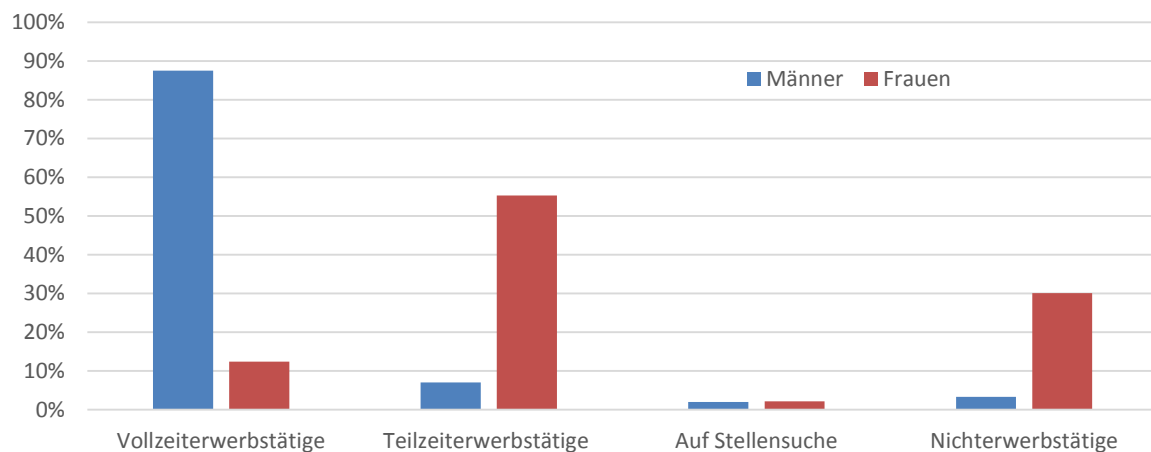
3.4 Erwerbsmuster in Paarhaushalten

Die Volkszählung aus dem Jahr 2015 enthält Daten zu den Erwerbsmustern in Paarhaushalten. Hierbei konnte festgestellt werden, dass eine klare Rollenverteilung vorherrscht. Über 80 Prozent der Männer gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach, während es nur knapp über 10 Prozent der Frauen waren.

Erfasst wurden Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern, einschliesslich Erwerbsloser. 2015 umfasste diese Gruppe 3'322 Paare mit Kindern unter 18 Jahren.

Insgesamt waren 96.7 Prozent der Männer und 69.9 Prozent der Frauen in Paarhaushalten mit Kind(ern) unter 18 Jahren erwerbstätig. Betrachtet man die Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern nach dem Arbeitsmarkstatus des Mannes und der Frau, so ergibt das Bild eine klare Rollenverteilung zwischen den beiden Geschlechtern. 87.5 Prozent der Männer gingen einem Vollzeiterwerb nach, während es bei den Frauen lediglich 12.4 Prozent waren. Eine oder mehrere Teilzeiterwerbstätigkeiten hatten 7.0 Prozent der Männer und 55.3 Prozent der Frauen inne. Nicht erwerbstätig waren 3.3 Prozent der Männer und 30.1 Prozent der Frauen.

Arbeitsmarktstatus in Paarhaushalten mit ledigen Kindern unter 18 Jahren (2015 in Prozent; Total: 3'322 Paare)



Datenquellen	Volkszählung 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

3.5 Erwerbsmuster von alleinerziehenden Müttern und Vätern

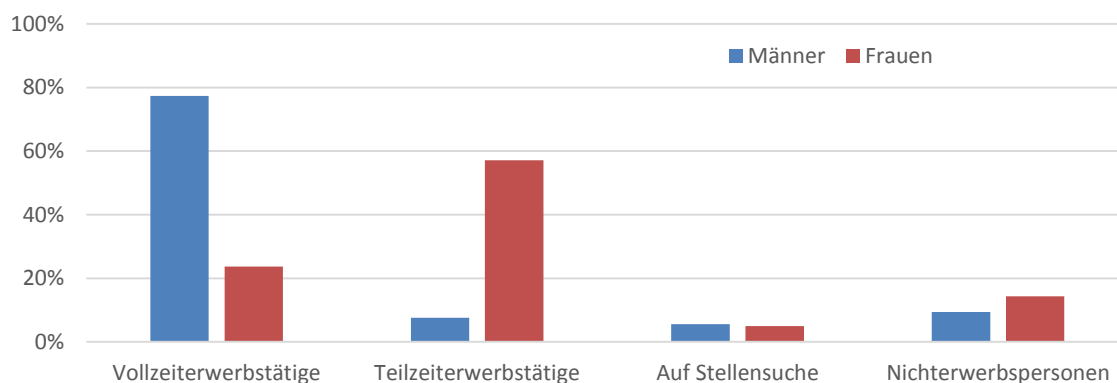
Die Volkszählung aus dem Jahr 2015 enthält Daten zu den Erwerbsmustern von Alleinerziehenden. Dabei zeigen sich deutliche Differenzen zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Gemäss der Volkszählung 2015 gab es 584 alleinerziehende Elternteile mit Kindern unter 18 Jahren. Davon waren 531 Mütter und 53 Väter alleinerziehend. Im Vergleich zu 2010 nahm die Zahl der alleinerziehenden Elternteile um 5.8 Prozent ab.

Unter den alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern waren 52.2 Prozent geschieden, 19.5 Prozent ledig, 21.4 Prozent verheiratet, aber getrennt lebend, und 6.8 Prozent verwitwet. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen. Von den alleinerziehenden Vätern waren knapp die Hälfte geschieden und ca. 10 Prozent ledig. Bei den alleinerziehenden Müttern lag der Anteil mit Zivilstand geschieden bei 52.5 Prozent und jener der ledigen Frauen bei knapp über 20 Prozent, was doppelt so viele alleinerziehende, ledige Mütter wie Väter darstellt.

Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten weisen alleinerziehende Mütter eine deutlich höhere Erwerbsquote auf. Im Segment mit Kindern bis 18 Jahre sind ca. 10 Prozent der Frauen in Paarhaushalten vollzeiterwerbstätig, hingegen sind es doppelt so viele alleinerziehende Mütter.

Arbeitsmarktstatus von Alleinerziehenden mit ledigen Kindern unter 18 Jahren (2015 in Prozent; Total: 53 Männer und 531 Frauen)



Datenquellen	Volkszählung 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

3.6 Berufsausbildung nach Geschlecht

Nach 1970 stieg die Anzahl der Frauen, welche nach der obligatorischen Schulbildung eine Lehre begannen, deutlich an. Im Jahr 2015/2016 waren es insgesamt 353 Frauen aus Liechtenstein die eine Lehre begonnen haben, was einem Anteil von 38.8 Prozent aller Personen mit Lehrbeginn entspricht.

Berücksichtigt man alle Frauen, welche in Liechtenstein in einer Lehrausbildung sind (dies umfasst auch Lernende aus dem benachbarten Ausland), dann liegt die Quote weiblicher Lehrlinge bei 36.2 Prozent. Seit 2008 bewegt sich der Frauenanteil auf einem gleichbleibenden Niveau mit geringen Schwankungen. Die Männer sind bei den Auszubildenden nach wie vor deutlich übervertreten. Von allen Lernenden in Liechtenstein in 2015/2016 waren 63.8 Prozent männlich.

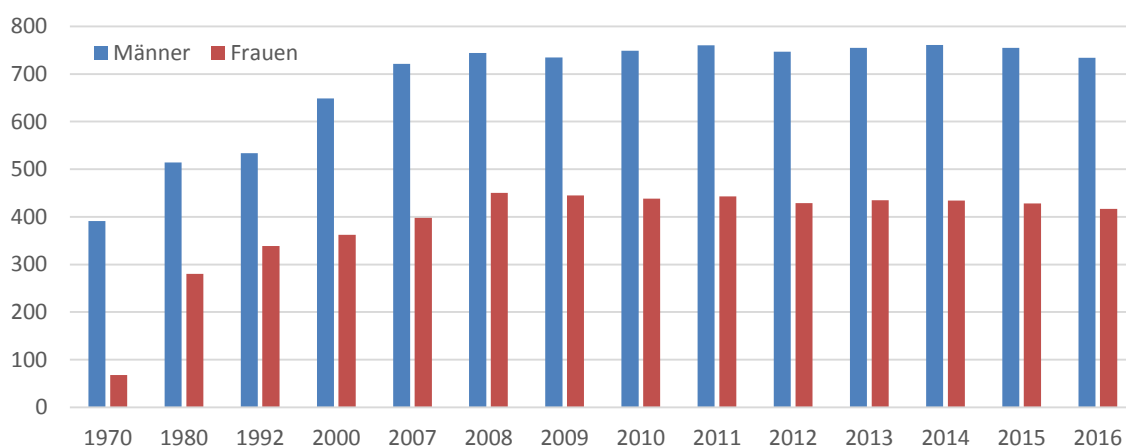
68.5 Prozent der Lernenden in Liechtenstein hatten ihren Wohnsitz in Liechtenstein, rund 30.1 Prozent in der Schweiz und weniger als 2 Prozent in Österreich. Von Lehrlingen mit Wohnsitz in Liechtenstein waren 10.2 Prozent in einem Betrieb im Kanton St. Gallen und 3.1 Prozent im Kanton Graubünden tätig.

Die Berufspräferenzen von Männern und Frauen aus Liechtenstein unterscheiden sich erheblich. 32.0 Prozent der weiblichen Lernenden aus Liechtenstein absolvierten im Lehrjahr 2015/2016 eine Lehre im kaufmännischen Bereich (Organisation, Verwaltung und Büro), gefolgt von 10.8 Prozent im Bereich der Heilbehandlung und 9.6 Prozent im Bereich Verkauf. Männliche Lernende aus Liechtenstein bevorzugten im Lehrjahr 2015/2016 mit 40.4 Prozent vorwiegend den Bereich der Metall- und Maschinenindustrie. Dies zeigt, dass sich die Berufswahl, obwohl der Zugang zu den einzelnen Berufen beiden Geschlechtern offen steht, nach wie vor an den tradierten Vorstellungen weiblicher und männlicher Arbeitswelten orientiert.

Lernende in Liechtenstein seit 1970 (Anzahl)

	1970	1980	1992*	2000	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Männer	391	514	534	649	735	749	760	747	755	761	755	734
Frauen	68	280	339	362	445	438	443	429	435	434	428	417
Anteil Frauen	14.8 %	35.3 %	38.8 %	35.8 %	37.7 %	36.8 %	36.9 %	36.5 %	36.6 %	36.3 %	36.2 %	36.2 %

* Legende: 1990 und 1991 nicht getrennt nach Geschlecht erfasst, daher 1992 als Ersatzwert.



Datenquellen	Bildungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

3.7 Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung

In Liechtenstein sind etwas mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten Ausländer/innen, entweder in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen oder Berufspendler/innen aus dem Ausland. In der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen sind dagegen nur rund 27.9 Prozent Ausländer/innen (in Liechtenstein wohnhafte und Grenzgänger) beschäftigt.

Der Grossteil davon weist eine EWR-Nationalität auf. Die öffentliche Verwaltung und die Sozialversicherungen sind somit weitgehend eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen, auch wenn der Anteil an ausländischen Beschäftigten seit dem Jahr 2000 angestiegen ist.

Der Anteil männlicher Teilzeitbeschäftigter in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen betrug im Jahr 2016 14.6 Prozent. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen betrug im selben Jahr 85.3 Prozent.

Frauen sind in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung leicht überrepräsentiert. Sie stellen 43.7 Prozent aller Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen. Der Frauenanteil in der Beschäftigung wird allerdings relativiert, wenn die Vollzeitäquivalente berücksichtigt werden, da er dann nur mehr bei 26.8 Prozent liegt.

Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen seit 2000 (Total, Ausländer/innen und Frauen)

	2000	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	1'291	1'572	1'626	1'735	1'788	1'758	1'761	1'740	1'674	1'775
- Ausländer/innen	230	369	385	421	448	459	463	464	449	495
- Anteil Ausländer/innen	17.8 %	23.5 %	23.8 %	24.3 %	25.1 %	26.1 %	26.3 %	26.7 %	26.8 %	27.9 %
- Frauen	561	659	694	765	808	797	781	781	755	775
- Anteil Frauen	43.5 %	41.9 %	42.7 %	44.1 %	46.3 %	45.3 %	44.3 %	44.9 %	45.1 %	43.7 %

Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

3.8 Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität

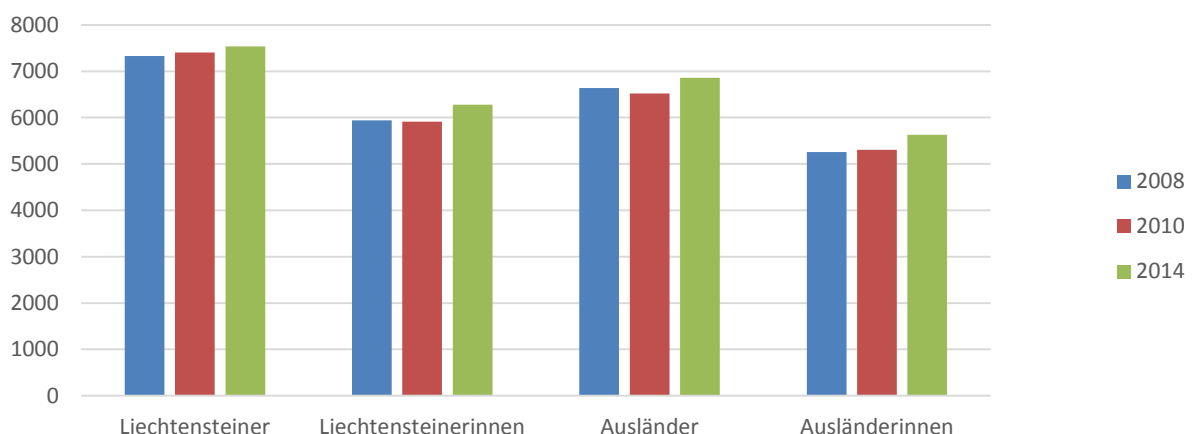
Der monatliche Bruttolohn (Median) der Frauen lag 2014 um 16.5 Prozent unter demjenigen der Männer. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Liechtenstein ist somit grösser als jener in der Schweiz. Dort liegt er bei 12.5 Prozent (privater und öffentlicher Sektor).

Bei den Frauen belief sich der mittlere Bruttomonatslohn auf CHF 5'873, während er bei den Männern CHF 7'036 erreichte. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 sind die Frauenlöhne jedoch stärker gestiegen als die Männerlöhne. Dadurch hat sich die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern um 0.6 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Jahr 2012 erhöhten sich die Frauenlöhne um 3.1 Prozent, während die Männerlöhne nur um 2.3 Prozent anstiegen.

Die Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind je nach Branche unterschiedlich. In der Branche Verkehr und Lagerei lag der Medianlohn der Frauen um 2 Prozent höher als jener der Männer. Im Baugewerbe mit 0.2 Prozent sowie in der Branche Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen mit 7 Prozent bestehen relativ geringe Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Die grössten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern fanden sich 2014 in den Branchen Gesundheitswesen mit –38 Prozent, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit –36 Prozent sowie Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung mit –34 Prozent. In der öffentlichen Verwaltung lag der Medianlohn der Frauen im Jahr 2014 unverändert zu den Vorjahren 23 Prozent tiefer als der Medianlohn der Männer.

Monatlicher Bruttolohn (Median) von Vollzeitbeschäftigten 2008 bis 2014 (pro Monat in CHF)



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Datenquellen	Lohnstatistik 2014
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

3.9 Löhne nach Alter

Die altersabhängige Lohnentwicklung der Frauen und der Männer zeigt einige markante Unterschiede, wobei die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern mit zunehmendem Lebensalter ansteigt.

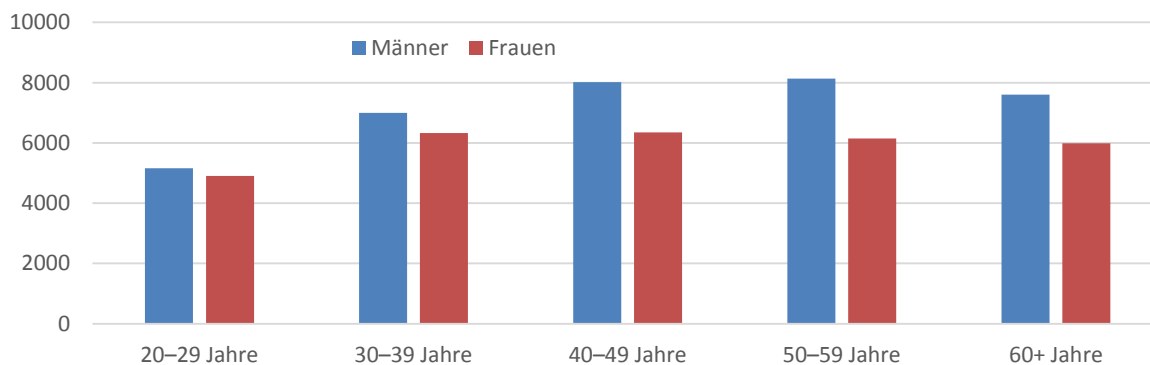
Je älter die Beschäftigten, desto grösser wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von Männern und Frauen. Das hängt vor allem mit höheren beruflichen Positionen und intensiveren Aus- und Weiterbildungen von Männern zusammen. Bei Jüngeren sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen weniger stark ausgeprägt, da die Frauen bildungsmässig in den letzten Jahren stark aufgeholt haben.

Trotz Lohnprogression mit dem Alter ist der Durchschnittslohn der 60-Jährigen kaum höher als derjenige der 40-Jährigen, da die Jüngeren mit durchschnittlich besseren Ausbildungen oft höhere Positionen und damit höhere Löhne erreichen. Ausserdem ist in der Mitte der Erwerbsphase häufig der Karrierehöhepunkt erreicht und damit keine starke Lohnzunahme mehr zu verzeichnen.

Bei Arbeitnehmern im Alter von 20 bis 44 Jahren stieg der Lohn im Jahr 2014 mit zunehmendem Alter an. Mit jedem Lebensjahr erhöhte sich der mittlere Bruttolohn in dieser Lohnphase um 2.4 Prozent. Am Ende dieser Phase erreichte diese Altersgruppe einen mittleren Bruttolohn von CHF 7'302. Bei der Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen ist im Vergleich zur Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen ein Rückgang des mittleren Bruttolohns von CHF 7'302 auf CHF 7'139 festzustellen. In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen stieg der mittlere Bruttolohn in Folge wieder an auf CHF 7'385. Bei den Arbeitnehmern ab 60 Jahren ist ein Rückgang des mittleren Bruttolohns auf CHF 7'118 zu verzeichnen.

Bruttomonatslöhne (Medianlohn) der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht und Alter 2014 (in CHF)

Alter	20–29	30–39	40–49	50–59	60+
Männer	5'162	7'000	8'014	8'134	7'600
Frauen	4'904	6'330	6'345	6'151	5'989
Gesamt	5'050	6'703	7'308	7'258	7'000



Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Datenquellen	Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

3.10 Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht

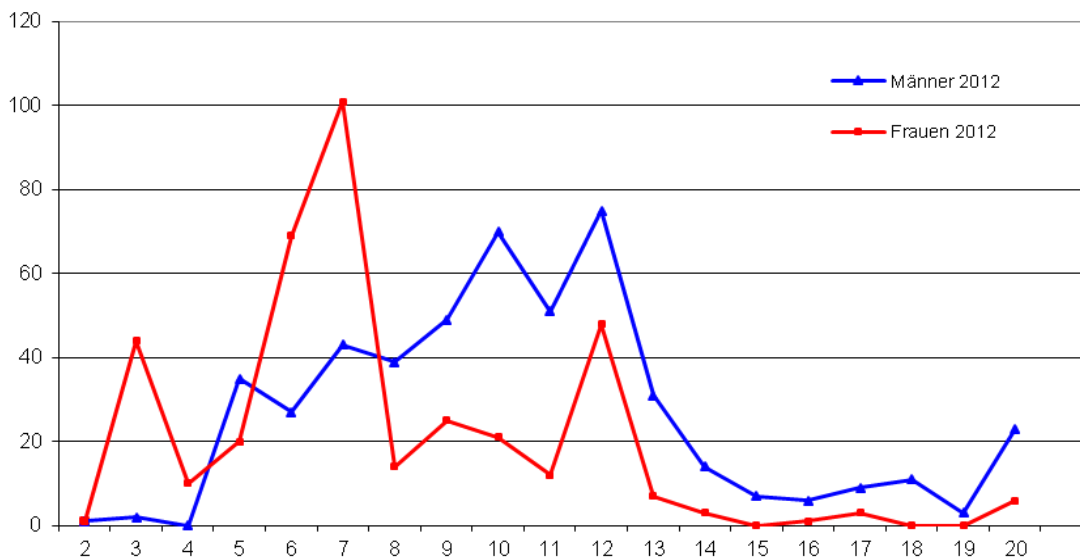
In der öffentlichen Verwaltung lag der Medianlohn der Frauen im Jahr 2014, wie schon im Jahr 2012, um 23 Prozent tiefer als der Medianlohn der Männer.

Eine Sonderstudie zur Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung ergab per Ende 2010, dass die Männer dort durchschnittlich CHF 2'200 pro Monat mehr verdienten als die Frauen. Die Studie erfolgte im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit. Eine genauere Analyse ergab, dass die Lohnunterschiede objektiv begründet waren, somit auf die unterschiedlichen Stellenprofile, Ausbildungsniveaus, Dienstalter und andere Faktoren zurückgeführt werden konnten. Es konnte somit keine direkte Diskriminierung der Frauen festgestellt werden, da die Löhne bei gleichen Voraussetzungen gleich waren. Allerdings zeigt sich, dass Frauen selten in höheren und höchsten beruflichen Positionen in der Landesverwaltung vertreten sind. Ob die Frauen in der beruflichen Einstufung und Karriereförderung benachteiligt sind, konnte aus der Lohnanalyse nicht abgeleitet werden. Die Analyse zeigt ferner, dass die Lohnschere zwischen Männern und Frauen mit dem Alter deutlich zunimmt. Der Grund sind vor allem Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen – vor allem bei den älteren –, weniger Dienstjahre der Frauen sowie tiefere berufliche Positionen.

Im Jahr 2014 lag der liechtensteinische Medianlohn in der öffentlichen Verwaltung (inkl. Zollverwaltung) 2.8 Prozent über dem schweizerischen Medianlohn und entsprach CHF 8'087.

Die Medianlöhne der erwerbstätigen Einwohner im Bereich der Öffentlichen Verwaltung lagen 2014 mit 18 Prozent unter jenen der Zupendler. In Bezug auf die Nationalität der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Arbeitnehmer zeigte sich, dass der Medianlohn der liechtensteinischen Staatsangehörigen um 15 Prozent unter jenem der ausländischen Staatsangehörigen lag.

Anzahl beschäftigte Männer und Frauen in der Landesverwaltung nach Lohnklassen (2012)



Datenquellen	Separaterhebung, Marxer 2012 Lohn(un)gleichheit. Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Personal und Organisation. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig. Separaterhebung. Die nächste Ausgabe der Lohnstatistik erscheint Anfang Dezember 2018.

3.11 Löhne nach Sektoren und Geschlecht

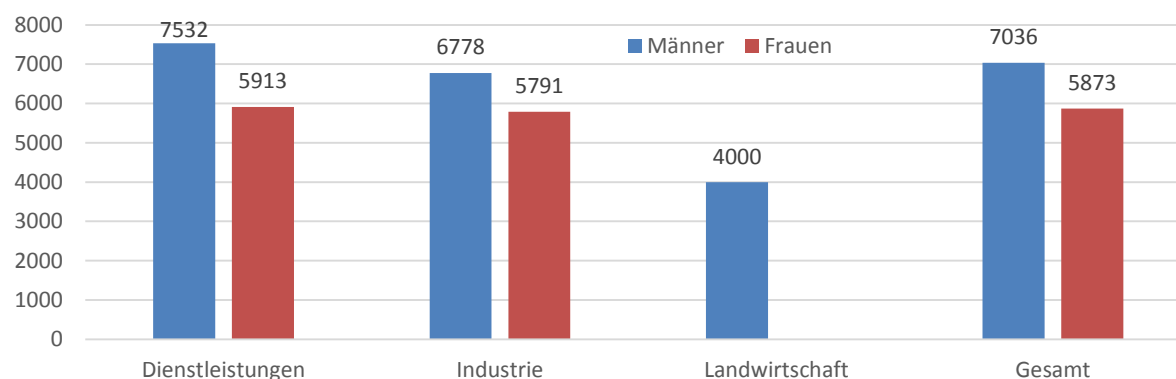
Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren bestehen deutliche Lohnunterschiede.

Der Medianlohn ist im Dienstleistungssektor am höchsten und in der Landwirtschaft am tiefsten. In allen Sektoren besteht eine deutliche Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Innerhalb der einzelnen Sektoren variieren die Löhne zudem beträchtlich. Im Dienstleistungssektor rangiert das Unterrichtswesen an oberster Stelle, gefolgt vom Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich, der öffentlichen Verwaltung und der Branche Rechtsberatung und Treuhandwesen. Den tiefsten Medianlohn im Dienstleistungssektor weist das Gastgewerbe auf.

Im Industriesektor nahm der Medianlohn um 2.7 Prozent auf CHF 6'518 zu, während er im Dienstleistungssektor um 1.7 Prozent auf eine Höhe von CHF 6'547 anstieg. Den stärksten Anstieg verzeichnete der Medianlohn im Landwirtschaftssektor mit einem Plus von 5.6 Prozent, allerdings belief er sich nur auf CHF 3'963.

In der Land- und Forstwirtschaft hat sich der Abstand zum Medianlohn der Gesamtwirtschaft im Vergleich zum Jahr 2012 verringert, im Gastgewerbe ist er gleich geblieben und im Wirtschaftszweig „Wohnungswesen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ hat sich der Abstand vergrössert.

Bruttomonatslohn (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Sektoren 2014 (in CHF)



Anmerkung: Der Bruttomonatslohn der in der Landwirtschaft tätigen Frauen wurde in der Lohnstatistik 2014 nicht aufgeführt, da weniger als 50 Prozent gesicherte Daten vorlagen.

Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Datenquellen	Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

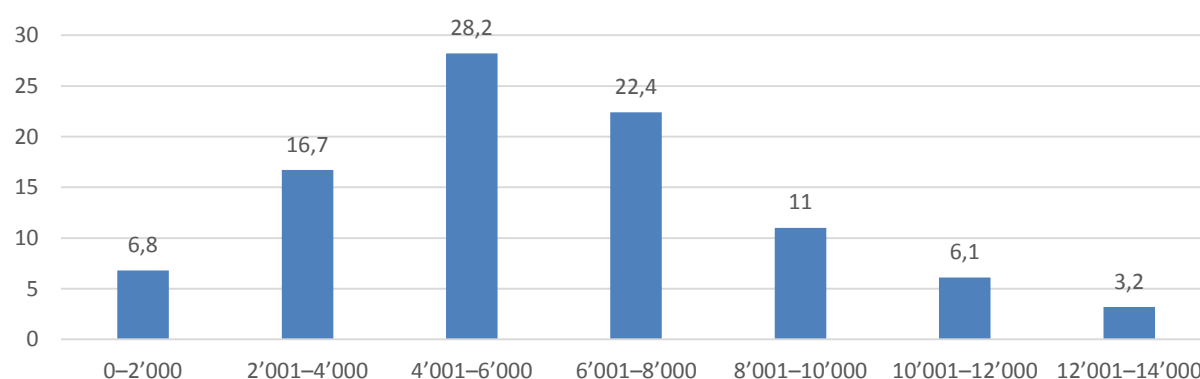
3.12 Lohnverteilung und Preisentwicklung

Dank lang anhaltendem wirtschaftlichem Wachstum hat sich die materielle Lage für breite Bevölkerungskreise in Liechtenstein günstig entwickelt.

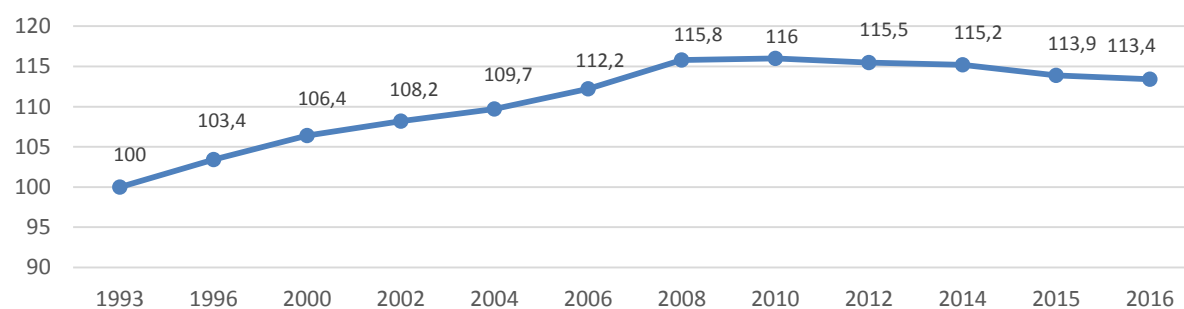
Eine tiefe Arbeitslosenquote sowie eine hohe und anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften, welche nur mittels Zuwanderung und Beschäftigung von Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus dem Ausland einigermaßen befriedigt werden konnte, haben zu vergleichsweise attraktiven Löhnen geführt, wenngleich mit grossen individuellen, geschlechterbezogenen und branchenspezifischen Unterschieden.

Berücksichtigt man die Preisentwicklung in den Jahren von 2006 bis 2014, ergibt sich ein realer Anstieg des mittleren Bruttolohnes der liechtensteinischen Volkswirtschaft von 8.0 Prozent. In den Jahren von 2012 bis 2014 waren die Konsumentenpreise leicht rückläufig, weshalb die Entwicklung der Reallöhne gegenüber der Entwicklung der Nominallöhne wieder etwas aufholte.

Häufigkeitsverteilung der effektiven Bruttomonatslöhne (CHF) 2014 (in Prozent)



Preisentwicklung seit 1993 (1993/05 = Index 100)



Datenquellen	Lohnstatistik 2014. Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Lohnstatistik erscheint Anfang Dezember 2018. Landesindex der Konsumentenpreise: monatlich.

3.13 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Liechtenstein steil nach oben bewegt und im Jahr 2007 den bisherigen Höchststand erreicht.

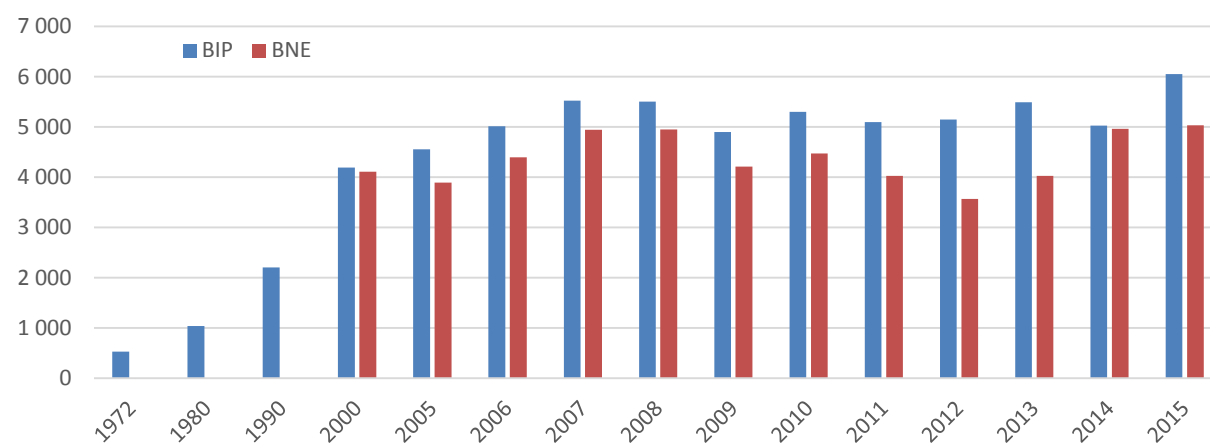
Dies hängt mit in der Vergangenheit florierenden Branchen (sowohl in den Sektoren Dienstleistungen wie auch Industrie) und einer rasanten Zunahme der Beschäftigung zusammen, welche zunehmend mit ausländischen Arbeitskräften gedeckt werden musste. Der hohe Anteil an Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland (Ende 2015 lag dieser bei 53.5 Prozent) und der damit einhergehende Abfluss von Arbeitnehmerinnen und -arbeitern ins Ausland haben indes zur Folge, dass das Bruttonationaleinkommen (2015: CHF 5 Mrd.) mittlerweile deutlich unter dem Bruttoinlandsprodukt (2015: CHF 6.1 Mrd.) liegt, weil es immer weniger von zufließenden Vermögenseinkommen aus dem Ausland kompensiert wird. Vergleicht man das liechtensteinische BIP mit dem BIP anderer europäischer Staaten, zeigt sich, wie klein die liechtensteinische Volkswirtschaft trotz der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist. Das BIP der Schweiz war über 100 Mal grösser, das der Österreicher rund 70 Mal und das der Deutschen rund 600 Mal grösser als das liechtensteinische BIP. Interessant ist auch der Vergleich mit anderen europäischen Kleinstaaten. So war beispielsweise das BIP Luxemburgs zehnmal und dasjenige Estlands viermal so gross wie das liechtensteinische BIP.

Die Bruttowertschöpfung der Liechtensteiner Volkswirtschaft hat im Jahr 2015 um 1.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Den grössten Beitrag zur Wertschöpfung leistete 2015 mit 38.8 Prozent der Sektor Industrie und warenproduzierendes Gewerbe (Bruttowertschöpfung 2015 CHF 2'255 Mio.) gefolgt vom Sektor allgemeine Dienstleistungen mit 29.3 Prozent (Bruttowertschöpfung 2015 CHF 1'702 Mio.). 24.7 Prozent stammten vom Sektor Banken und Versicherungen (Bruttowertschöpfung 2015 CHF 1'433 Mio.). Die Wertschöpfung in den Sektoren Staat sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck lag bei je 8 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung.

Die meisten Bevölkerungsschichten konnten von der meist positiven wirtschaftlichen Entwicklung materiell profitieren, da niedrige Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbssteuern, ein generell hohes Lohnniveau und gut ausgebaute staatliche Leistungen mit dieser Entwicklung einhergingen. Erwerbseinkommen und Vermögen sind jedoch ungleich verteilt. Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Kennzahl als Mass für die Ungleichverteilung (0 = alle haben gleich viel; 1 = eine Person hat alles). Gemäss Steuerstatistik 2016 betrug der Gini-Koeffizient der Erwerbsverteilung im Jahr 2015 circa 0.865 und lag somit leicht tiefer als 2014 (0.88). Der Gini-Koeffizient deutet auf eine leichte Tendenz zu einer stärkeren Konzentration der deklarierten Vermögen hin.

Pro Einwohner betrug das Bruttonationaleinkommen (BNE) 2015 CHF 134'210 und das Volkseinkommen CHF 96'630. In Bezug auf die Struktur der Einkommenseite gingen 87 Prozent des Volkseinkommens in Form von Arbeitnehmerentgelten, Vermögenseinkommen und Betriebsüberschüssen der Selbstständigen an private Haushalte.

Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen seit 1972 (in Mio. CHF)



Hinweis: Bruttonationaleinkommen (BNE) erst ab 1998 in der Statistik ausgewiesen

Datenquellen	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Statistisches Jahrbuch. Beschäftigungsstatistik. Steuerstatistik.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste. Steuerverwaltung. Schweizerisches Bundesamt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

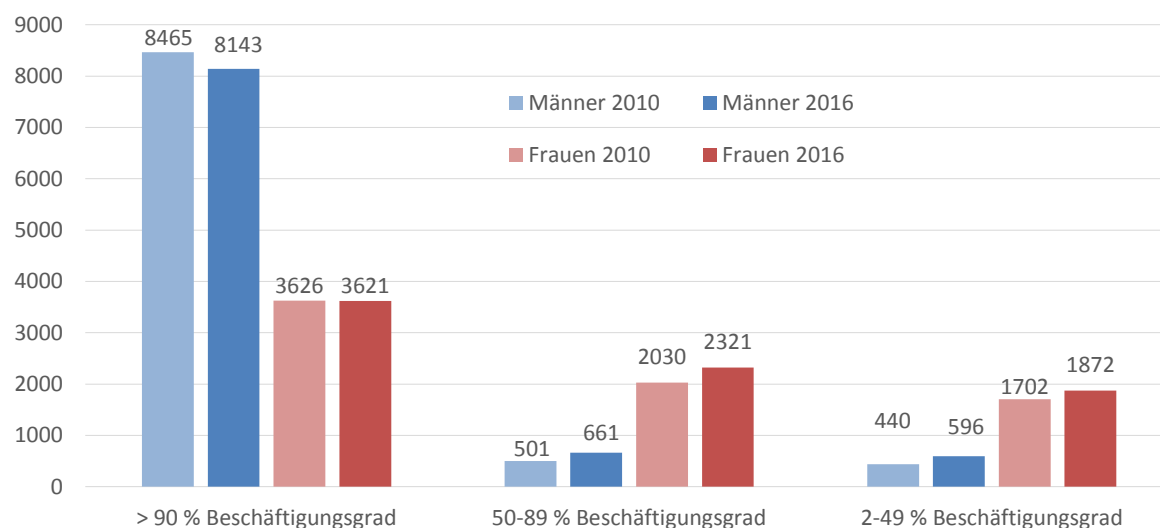
3.14 Flexibilisierung der Arbeit

Liechtenstein verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesstätten in den Gemeinden und weiteren ausserfamiliären Betreuungsangeboten für Kinder, ferner sind zusätzliche schulbegleitende Tagesstrukturen vorhanden um eine erhöhte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.

Betriebsinterne oder von Betrieben unterhaltene Kinderhorte sind dagegen eher selten und werden derzeit von der Landesverwaltung und von der Firma Hilti AG angeboten. Mit der Firma Ivoclar Vivadent sowie dem Liechtensteinischen Bankenverband haben zwei weitere Arbeitgeber bzw. Vertreter von Arbeitgebern im Jahr 2017 betriebseigene/verbandsinterne Kindertagesstätten eröffnet. Betriebliche bezahlte Betreuungsplätze in einer öffentlichen Einrichtung werden von der Firma Swarovski AG zur Verfügung gestellt. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote helfen nicht nur den Alleinerziehenden, sondern erleichtern auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Staatlicherseits sind die Rahmenbedingungen hierfür günstig ausgestaltet, nicht nur durch die existierenden Betreuungseinrichtungen, sondern auch durch ein familienfreundliches Steuersystem. Schliesslich ermöglicht auch die Teilzeitbeschäftigung insbesondere den Frauen, die sonst aus ihrem Beruf aussteigen würden, die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit. Auch im Berichtsjahr 2016 wurde die Teilzeitbeschäftigung stärker von Frauen als von Männern genutzt: 49.6 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiteten Ende 2016 in Teilzeit, dagegen nur 12.2 Prozent der erwerbstätigen Männer. Damit stellen Frauen 73.4 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten dar. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Reduktion um 0.6 Prozent (2015 waren es 74 Prozent).

Vergleicht man die Erwerbsquoten von Männern und Frauen zwischen 15 und 64 Jahren, zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Bei den Männern lag dies Ende 2016 bei 81.1 Prozent, bei den Frauen bei 65.9 Prozent. Zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen zeigen sich keine grossen Differenzen in der Erwerbsquote.

Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen 2010/2016 (ohne Zupendler/innen)



Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2010/2013/2015/2016. Bevölkerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

3.15 Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub

Jede erwerbstätige Mutter hat ein Anrecht auf 20 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub, wovon mindestens 16 Wochen unmittelbar nach der Geburt liegen müssen.

Während des Mutterschaftsurlaubs erhalten Frauen mindestens 80 Prozent ihres Bruttolohns unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge. Selbstständig erwerbstätige Frauen und Frauen ohne eigenes Einkommen können eine einmalige Mutterschaftszulage beantragen. Die Höhe der Zulage richtet sich nach dem Einkommen der Eltern des Neugeborenen. Maximal werden CHF 4'500 ausbezahlt. 2016 wurden 87 Anträge auf Mutterschaftszulage gestellt, wovon 59 bewilligt wurden (67.8 Prozent). Im Durchschnitt wurde somit im Jahr 2016 der Betrag von CHF 3'479 pro Mutterschaftszulage bezahlt. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 196'400, was einer Zunahme von 10.1 Prozent an ausgezahlten Beträgen im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht. Seit 2014 ist somit eine Tendenz von gleichbleibenden Anträgen und nur gering steigenden Bewilligungen bei einer gleichzeitig stärkeren Zunahme an durchschnittlicher Zulagenhöhe festzustellen.

Der Anspruch auf Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes wurde gemäss den Anforderungen einer EWR-Richtlinie angepasst. Seit 2013 hat jeder Elternteil das Recht auf vier Monate unbezahlten Urlaub. Der Anspruch entsteht mit der Geburt eines Kindes und kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltend gemacht werden, bei Adoptionen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres. Der Urlaub steht den Elternteilen separat zu und kann nicht übertragen werden. Damit soll für Väter ein verstärkter Anreiz entstehen, den Urlaub zu beanspruchen. Eine Vergütung des Urlaubs ist nicht vorgesehen. Bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz kann vom Arbeitnehmer eine Änderung der Arbeitszeit beantragt werden. Die Arbeitgeberseite hat einen solchen Antrag unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen und zu beantworten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht allerdings nicht. Ferner können Arbeitgeber einen Aufschub des Elternurlaubs verlangen, falls dieser betrieblichen Interessen entgegensteht.

Bei der Umsetzung des Elternurlaubs hält sich Liechtenstein an die Minimalanforderungen der EWR-Richtlinie. Der Umstand, dass der Urlaub weiterhin unbezahlt bleibt, führt Kritikern zufolge zu einer Nichtinanspruchnahme des Urlaubs, da sich kaum eine Familie einen Lohnausfall von vier Monaten leisten könne.

Mutterschaftszulagen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geburten in Liechtenstein	350	406	329	395	357	340	372	325	378
Anträge auf Mutterschaftszulage	151	145	109	123	98	108	87	87	87
Anzahl ausbezahlter Mutterschaftszulagen	76	77	70	68	48	69	55	55	59
Total Auszahlungen in CHF	204'062	214'613	202'954	184'712	124'746	191'597	143'440	178'338	196'400

Datenquellen	Landtagsprotokolle. Rechenschaftsbericht der Regierung 2016. Jahresbericht Mutterschaftszulage 2016. Gesetz betr. Mutterschaftszulage, LGBl. 1982.008.
Erhebungsstellen	Landtag. Amt für Gesundheit. Amt für Gesundheit. Regierung.
Aktualisierungsrythmus	Unregelmässig. Rechenschaftsbericht jährlich.

4 Soziale Lage

4.1	Index der menschlichen Entwicklung	52
4.2	Armut und Einkommensschwäche	53
4.3	Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste	55
4.4	Mindestsicherung des Lebensunterhalts	57
4.5	Arbeitslosigkeit.....	58
4.6	Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter, Nationalität	59
4.7	Altersvorsorge	61
4.8	Ergänzungsleistungen	62
4.9	Kinder in speziellen Lagen.....	63
4.10	Jugend und Jugendarbeit	64
4.11	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)	66
4.12	Adoption.....	67
4.13	Alleinerziehende	68
4.14	Scheidungs- und Erbrecht	69
4.15	Sexuelle Orientierung.....	70
4.16	Wohnungswesen.....	71

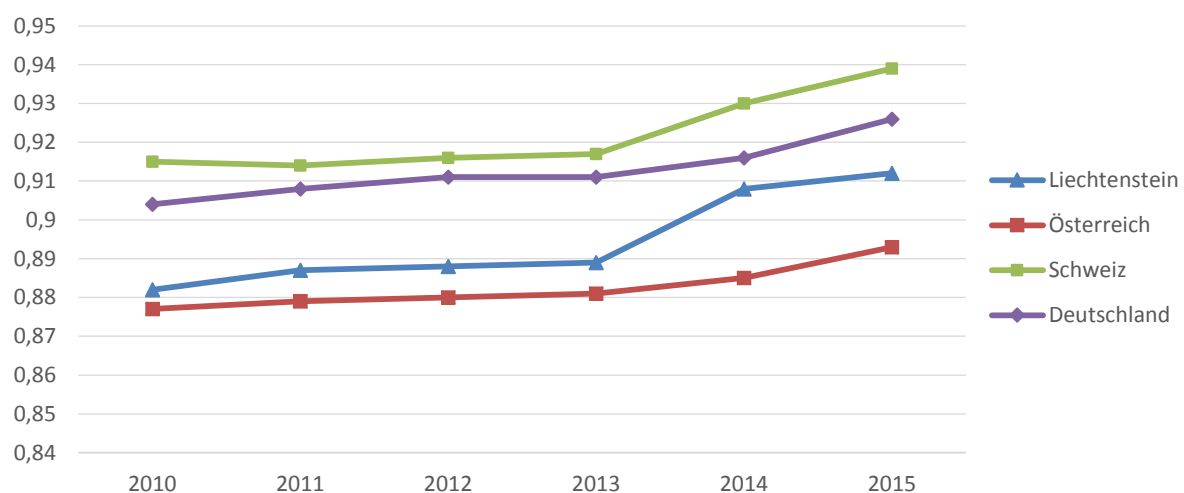
4.1 Index der menschlichen Entwicklung

Der Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) ist ein Index, der von den Vereinten Nationen im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) seit 1990 verwendet und in den Berichten über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) regelmässig veröffentlicht wird.

Als Indikatoren der Entwicklung werden die Lebenserwartung bei Geburt (= Indikator für Gesundheit), die vorgesehenen Schuljahre und die durchschnittlichen Schuljahre (= zusammen Indikator für Bildung) sowie die reale Kaufkraft der Einwohner/innen (= Indikator für Lebensstandard) herangezogen.

Liechtenstein ist der Gruppe der Länder mit sehr hoher menschlicher Entwicklung zugeordnet und liegt somit in der höchsten der vier Kategorien. Im Human Development Report 2016 des UNDP für das Jahr 2015 wird Liechtenstein auf Rang 15 (im Vorjahr noch auf Rang 13) von 188 (wie im Vorjahr) untersuchten Staaten angeführt. Spitzenreiter ist Norwegen, gefolgt von Australien. Die Datenlage ist im Falle Liechtensteins allerdings relativ lückenhaft. Dies wirkt sich auf die Ermittlung des Human Development Index aus. Die Schweiz liegt, bei vollständiger Datenlage, ebenfalls auf Rang 3. Dieses Ergebnis dürfte wohl annäherungsweise der liechtensteinischen Realität entsprechen.

UN-Index der menschlichen Entwicklung seit 2010



Quelle: United Nation Development Report.

Datenquellen	UNDP Human Development Report 2016.
Erhebungsstellen	UNDP. Amt für Volkswirtschaft. Schulamt.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.2 Armut und Einkommensschwäche

Liechtenstein ist ein Wohlfahrtsstaat mit einem sehr hohen Lebensstandard, einem gut ausgebauten sozialen Netz sowie einer der niedrigsten Quoten an einkommensschwachen Haushalten in Europa.

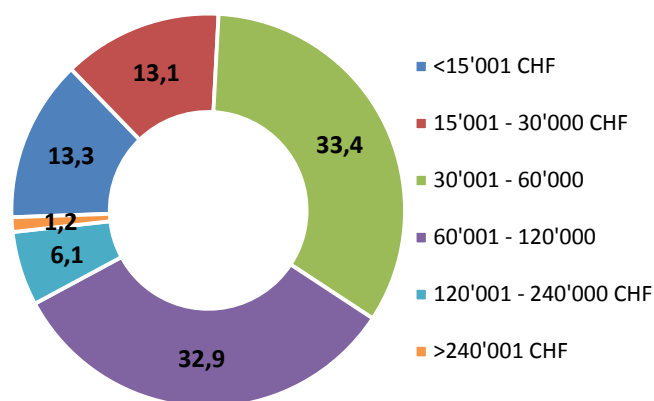
Gemäss Armutsbericht aus dem Jahr 2008 existiert keine der Armutsdefinition entsprechende Armut. Neuere Studien und Steuerdatenauswertungen liegen nicht vor. Zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten kann als Mindestsicherung wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht werden, die im Falle eines Einpersonenhaushalts monatlich bis zu CHF 1'110 beträgt. Verschiedene bedarfsabhängige Kosten werden zusätzlich übernommen. Für Personen mit Behinderungen und für Personen über 64 Jahre besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Der Schwellenwert für Ergänzungsleistungen liegt über demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Gemäss EU-Richtlinien gelten Haushalte als einkommensschwach, deren Einkommen maximal 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Das Medianeinkommen markiert die Grösse, bei welcher die Hälfte der Haushalte darüber, die andere Hälfte darunter liegt. Das Medianeinkommen ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich angestiegen, allerdings hat sich seit 2011 der Medianerwerb um 0.3 Prozent verringert. Somit stieg der Anteil der unteren Erwerbsklasse (d.h. ein Einkommen von weniger als CHF 15'001) der Bevölkerung von 2.9 Prozent auf 3.2 Prozent an, ist aber in den letzten beiden Jahren konstant geblieben. Über 18 Prozent der liechtensteinischen Haushalte müssen demzufolge als einkommensschwach angesehen werden.

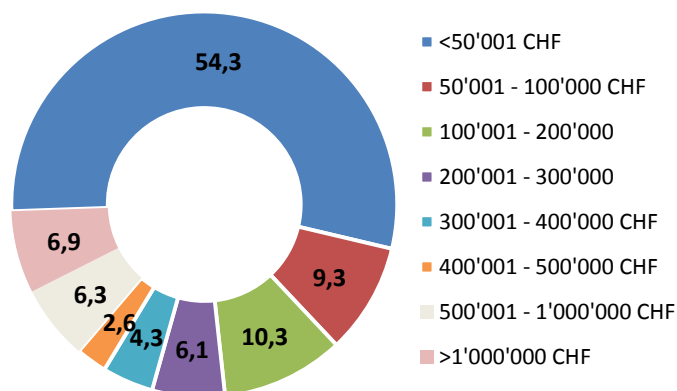
Neben der staatlichen Unterstützung leisteten auch 2016 Stiftungen und karitative Organisationen wieder wertvolle und unverzichtbare Beiträge an betroffene Haushalte bei der Schuldensanierung. Die Caritas Liechtenstein sprach 2016 in 420 Fällen finanzielle Unterstützung zu.

Der Anteil an steuerpflichtigen Haushalten, welche für das Steuerjahr 2015 in der niedrigsten Vermögens- und Erwerbsklasse ausgewiesen werden, betrug 11.3 Prozent. Diese Personen wiesen somit ein Vermögen von weniger als CHF 50'001 und einen Erwerb unter CHF 15'001 aus.

Anteil Erwerbsklassen an den Gesamthaushalten (in Prozent) (2015)



Anteil Vermögensklassen an den Gesamthaushalten (in Prozent) (2015)



Datenquellen	Amt für Soziale Dienste 2008 (Zweiter Armutsbericht). Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016. Jahresbericht der Caritas Liechtenstein 2016. Steuerstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Caritas Liechtenstein. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Armutsbericht: unregelmässig. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar. Alle anderen: jährlich.

4.3 Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste

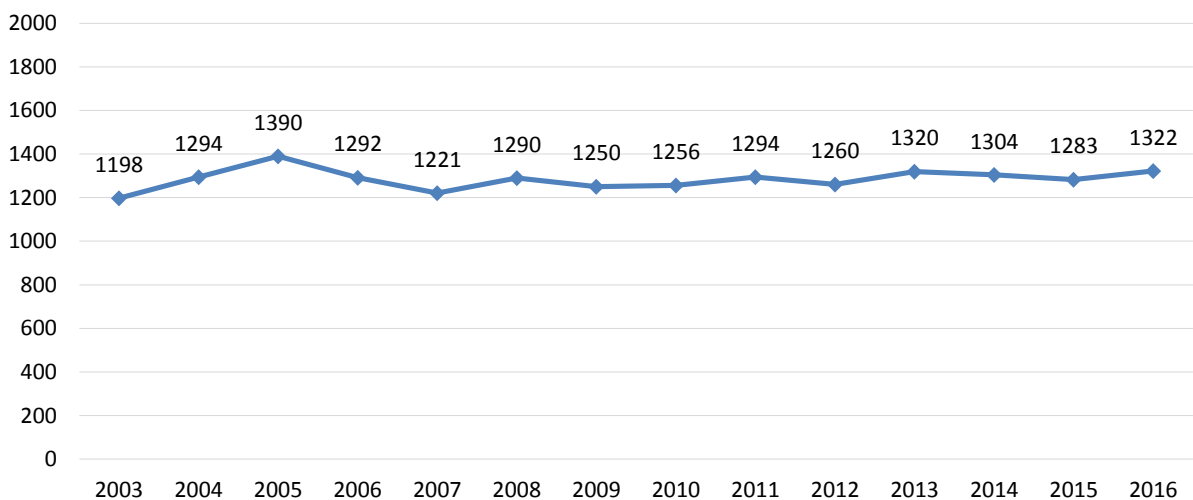
Die Zahl der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste tendierte in den letzten Jahren leicht nach oben. Im Jahr 2016 wurde eine Zunahme von 3.7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Das Amt für Soziale Dienste betreute 2016 insgesamt 1'322 Personen. Das sind 48 Personen mehr als im Vorjahr.

Im Bereich Sozialer Dienst wurden 2016 insgesamt 803 Personen betreut. Bei den Erwachsenen dominieren wirtschaftliche Probleme. Die Zahl an betreuten Klienten entspricht einer Zunahme von 3.1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei stieg die Anzahl Klientinnen und Klienten in allen Bereichen an (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst).

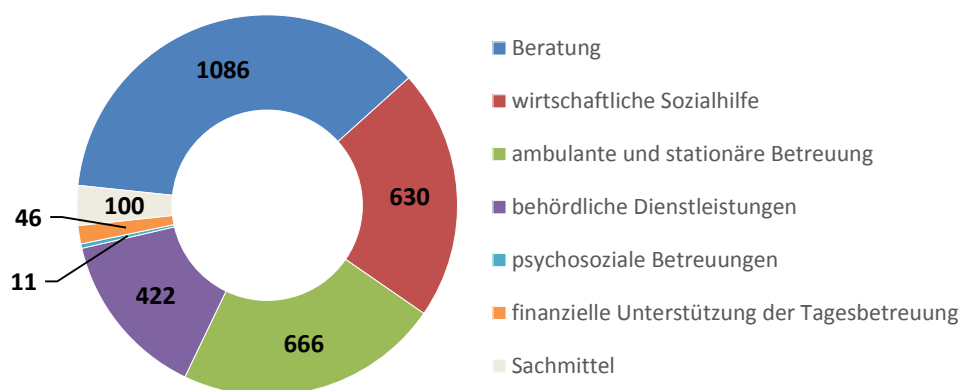
Bezüglich Alter, Zivilstand oder Geschlecht ergaben sich kaum Verschiebungen zum Vorjahr. Bei der Verteilung nach Staatsbürgerschaft wurden eine leichte Zunahme bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern und eine Abnahme bei den Bürger/innen aus Drittstaaten festgestellt. Darunter war der Anteil an Personen mit EU-Staatsbürgerschaft zum Vorjahr leicht gestiegen und jener der schweizerischen Personen unverändert.

Insgesamt waren ca. 32 Prozent der betreuten Personen unter 20, 68 Prozent über 20 Jahre alt. 47 Prozent der Sozialhilfebezüger waren ledig, 21 Prozent verheiratet, 28 Prozent geschieden bzw. getrennt lebend und 2 Prozent verwitwet. Von 2 Prozent fehlten die Angaben zum Zivilstand. Hinsichtlich der Nationalität waren 58 Prozent der unterstützten Personen liechtensteinischer Herkunft, 19 Prozent stammten aus EU-Ländern, 6 Prozent aus der Schweiz und 16 Prozent aus Drittstaaten. Bei einem Prozent fehlte die Angabe. Personen aus Drittstaaten sind beim Bezug von Sozialhilfe deutlich überrepräsentiert.

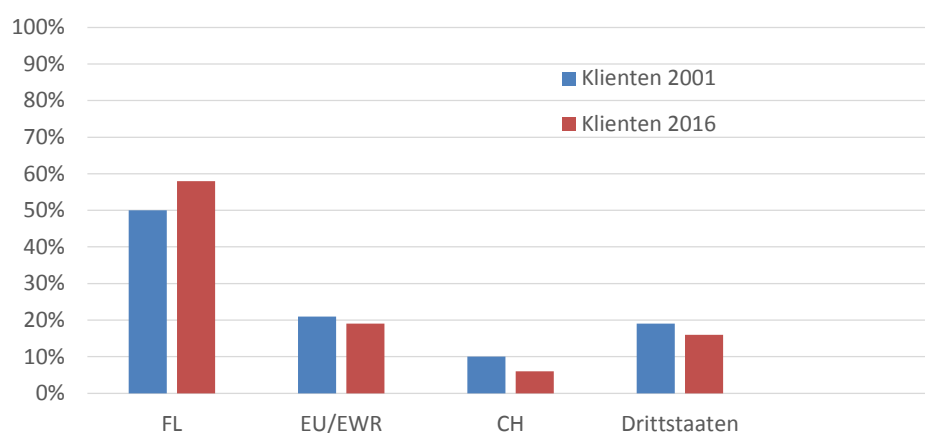
Anzahl Personen (Einzelpersonen, Referenzpersonen von Klientensystemen), welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2003)



Anzahl Klienten nach Unterstützungsart, welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (2016)



Herkunft der Personen, welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (Vergleich 2001 und 2016, in Prozent)



Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.4 Mindestsicherung des Lebensunterhalts

Finanziell in Notlage geratene Menschen, die ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen nicht bestreiten können, haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.

Dadurch wird das soziale Existenzminimum sichergestellt. Mit der finanziellen Unterstützung wird Hilfe zur Abdeckung des Grundbedarfs zum Lebensunterhalt, der Wohnkosten sowie gesundheitsbedingter Kosten (z. B. Krankenkassenprämien) geboten. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Anzahl der hilfsbedürftigen Personen im Haushalt abgestuft.

2016 wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe an insgesamt 630 Haushalte mit 968 Personen, wovon 215 Kinder und Jugendliche waren, entrichtet. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 7 Prozent an unterstützten Haushalten erfolgte vor allem in Haushalten mit Personen, die arbeitslos oder erwerbsunfähig waren oder sich stationär in einer Klinik aufhielten. Zur Mindestsicherung tragen auch Ergänzungsleistungen für Rentner/innen und Invalide der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK bei.

Die Anzahl Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, hat um 3 Prozent auf 62 Haushalte abgenommen. In 44 Fällen bezogen Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe, da mit der Rente, der Teilrente oder aufgrund mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte.

Per Ende Dezember 2016 belief sich die Zahl der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen auf 7804 (davon 478 Bezüger als Ergänzung zur AHV und 326 Bezüger in Ergänzung zur IV). Dies entspricht in Summe einer Zunahme von 3.1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2016 erfolgten 156 Neuanträge auf Ergänzungsleistungen, wovon 64.7 Prozent eine Zusprache aufgrund Erfüllung der Voraussetzungen erhielten. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen beliefen sich 2016 auf rund CHF 11.2 Mio. (2015: CHF 10.5 Mio.).

Sozialhilfeempfänger/innen seit 2008 (Anzahl bzw. Verteilung in Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers bzw. Haushalte)	478	439	440	451	487	522	533	587	630
Herkunft									
- Liechtenstein	51 %	60 %	60 %	56 %	56 %	58 %	58.2 %	56 %	54 %
- EU	20 %	16 %	16 %	19 %	18.2 %	17 %	17.8 %	18 %	19 %
- Schweiz	6 %	7 %	7 %	6 %	6.8 %	5 %	4.7 %	5 %	5 %
- Drittstaaten	23 %	17 %	17 %	18 %	19.1 %	20 %	19.3 %	21 %	22 %
- unbekannt	-	-	-	1 %	-	-	-	-	-
Zivilstand									
- geschieden	19 %	31 %	30 %	36.4 %	25.1 %	26.2 %	24.0 %	23 %	24 %
- getrennt	17 %				9.9 %	9 %	9.4 %	10 %	7 %
- ledig	40 %	40 %	43 %	43.6 %	43.9 %	45.2 %	47.3 %	47 %	50 %
- verheiratet	24 %	27 %	24 %	18.2 %	18.7 %	18.2 %	18.0 %	18 %	17 %
- verwitwet	1 %	2 %	3 %	1.8 %	2.1 %	1.3 %	1.3 %	2 %	2 %
Sozialhilfebedürftige Alleinerzieher/innen	18 %	15 %	15 %	13.7 %	12.5 %	13.2 %	11.4 %	11 %	9.8 %

Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016. AHV-IV-FAK Jahresbericht 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.5 Arbeitslosigkeit

In Liechtenstein besteht eine obligatorische Arbeitslosenversicherung (ALV).

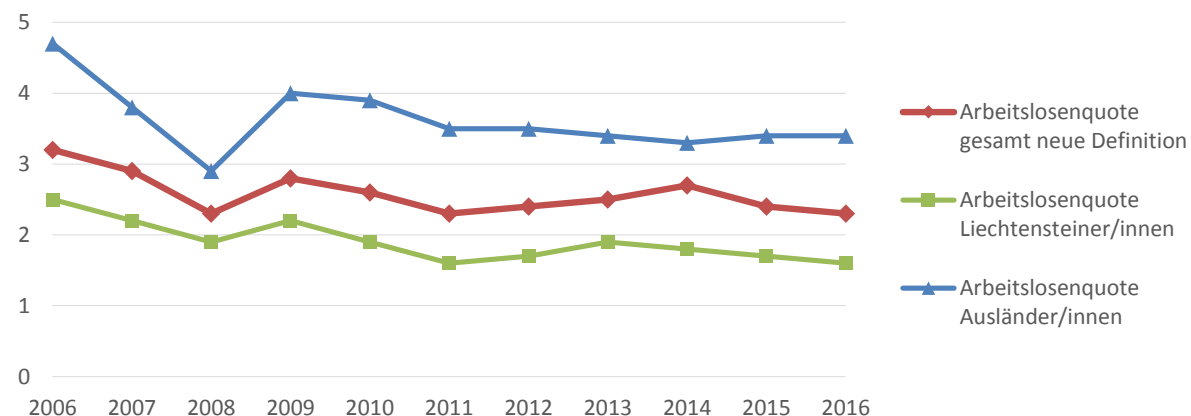
Sämtliche Arbeitnehmer/innen wie auch Lehrlinge, die in Liechtenstein oder für einen Arbeitgeber mit Sitz bzw. Niederlassung in Liechtenstein tätig sind, unterliegen der Beitragspflicht. Die Finanzierung der ALV erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber/innen und der Versicherten sowie durch den Beitrag des Staates und Kapitalerträge. Der Beitragssatz beträgt 1 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen getragen.

Auf das gesamte Jahr 2016 betrachtet lag die Arbeitslosenquote bei 2.3 Prozent, was eine leichte Verbesserung im Vergleich zu 2015 darstellt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote der Liechtensteiner/innen betrug 1.6 Prozent und die der Ausländer/innen 3.4 Prozent. Zum Jahresende waren somit 181 Personen mit liechtensteinischer (44.6 Prozent) und 225 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (55.4 Prozent) arbeitslos. Im Vorjahresvergleich verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 14.4 Prozent, bei den liechtensteinischen Arbeitslosen wurde ebenfalls ein Rückgang von 14.6 Prozent verzeichnet.

Arbeitslosigkeit nach Nationalität per 31.12.2016

Ländergruppe	Erwerbstätige Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind (ohne Wegpendler)	Arbeitslose (neue Definition)	Arbeitslosenquote
Liechtensteiner/innen	11'882	181	1.6 %
Ausländer/innen	6'953	225	3.0 %
Total	18'835	406	2.1 %

Arbeitslosenquote seit 2006 im Jahresdurchschnitt (in Prozent)



Arbeitslosenquote im Verhältnis zu den Beschäftigten insgesamt. Die Definition berücksichtigt nur die erwerbstätige Wohnbevölkerung inkl. Arbeitsloser (ohne Zupendler/innen) und ist somit international vergleichbar. Mit 2014 wurde die Berechnung der Arbeitslosenquote nach der alten Definition eingestellt.

Datenquellen	Arbeitslosenversicherungsgesetz, LGBl. 1969.041. Arbeitslosenstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Arbeitsmarkt Service Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Arbeitslosenzahlen monatlich. Arbeitslosenstatistik jährlich.

4.6 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Alter, Nationalität

Die Arbeitslosenstatistik zeigt auf, dass Junge und Ausländer/innen überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 2016 im Jahresdurchschnitt mit 2.3 Prozent mit derjenigen der Männer gleichauf. Bei den 15- bis 24-Jährigen betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei den Frauen 2.7 Prozent und bei den Männern 3.4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich kann festgestellt werden, dass in den letzten sechs Jahren die Arbeitslosenquote der Frauen kontinuierlich sank und sich somit langsam jener der Männer angeglichen hat.

Bei den arbeitslosen Frauen im Alter von 15-24 Jahren war der Anteil mit 10.1% deutlich tiefer als bei den Männern mit 15.8%. Von allen arbeitslosen Frauen betrug der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 25 bis 49 Jahren 61.8 Prozent und war somit deutlich höher als die Quote bei Männern im selben Alter (57.5 Prozent). Der Anteil der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen belief sich bei den Frauen auf 28.1 Prozent, bei den Männern auf 26.8 Prozent.

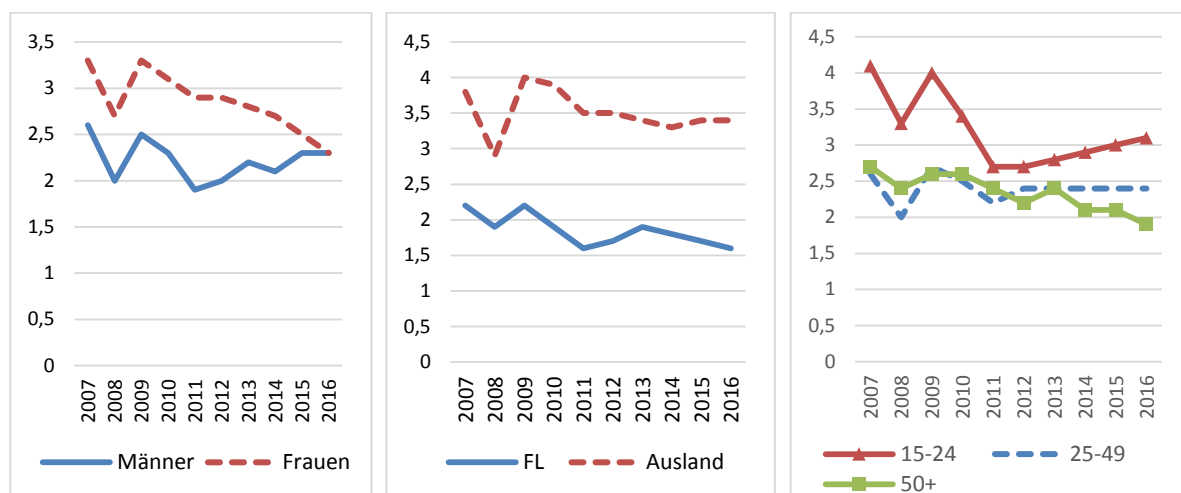
93.4 Prozent der arbeitslosen Männer hatten vormals eine Vollzeitstelle. Bei den arbeitslosen Frauen lag dieser Wert bei 61.2 Prozent. Dies widerspiegelt teilweise das unterschiedliche Beschäftigungsspektrum von Männern und Frauen: 2016 arbeiteten 87.9 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften und im Inland erwerbstätigen Männer Vollzeit. Bei den Frauen waren es lediglich 46.7 Prozent.

Nach Altersklassen betrachtet lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen mit 3.1 Prozent am höchsten, verglichen mit 2.4 Prozent bei den 25- bis 49-Jährigen und 1.9 Prozent bei den über 50-jährigen Arbeitslosen. In Bezug auf die Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen waren 13.3 Prozent der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 59.4 Prozent im Alter von 25 bis 49 Jahren und 27.3 Prozent 50 Jahre und älter. Der Vorjahresvergleich zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter sank, während die Anteile der Arbeitslosen zwischen 24 und 29 Jahren leicht anstieg.

Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt seit 2007 (in Prozent)

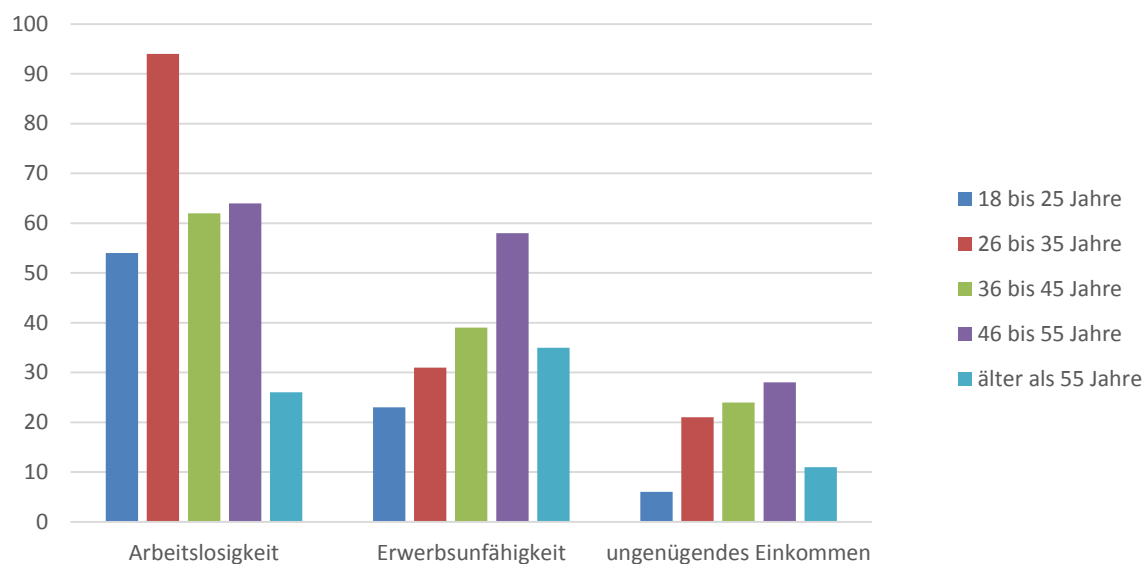
Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	15- bis 24-Jährige	25- bis 49-Jährige	50+	Liechtensteiner/ innen	Ausländer/ innen
2007	2.9	2.6	3.3	4.1	2.6	2.7	2.2	3.8
2008	2.3	2.0	2.7	3.3	2.0	2.4	1.9	2.9
2009	2.8	2.5	3.3	4.0	2.7	2.6	2.2	4.0
2010	2.6	2.3	3.1	3.4	2.5	2.6	1.9	3.9
2011	2.3	1.9	2.9	2.7	2.2	2.4	1.6	3.5
2012	2.4	2.0	2.9	2.7	2.4	2.2	1.7	3.5
2013	2.5	2.2	2.8	2.8	2.4	2.4	1.9	3.4
2014	2.4	2.1	2.7	2.9	2.4	2.1	1.8	3.3
2015	2.4	2.3	2.5	3.0	2.4	2.1	1.7	3.4
2016	2.3	2.3	2.3	3.1	2.4	1.9	1.6	3.4

Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Nationalität und Alter seit 2007 (in Prozent)



Legende: Die Arbeitslosenquote berechnet sich als Verhältnis der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Als Erwerbspersonen gelten alle im Inland wohnhaften erwerbstätigen Einwohner/innen und Arbeitslosen.

Altersverteilung der Klienten des Amtes für Soziale Dienste nach Problemstellung (Anzahl) (2016)



Legende: Bei der Anzahl von Klienten des Amtes für Soziale Dienste ist es überwiegend die Gruppe der 26- bis 35-jährigen Personen, welche mit Problemen im Zusammenhang mit einer Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, wohingegen die Gruppe der 46- bis 55-Jährigen die am meisten betroffenen Fälle einer Erwerbsunfähigkeit oder von ungenügendem Einkommen darstellen.

Datenquellen	Arbeitslosenstatistik 2016. Jahresbericht 2016 des Amtes für Soziale Dienste.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.7 Altersvorsorge

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein lässt sich in die drei Säulen „Staatliche Vorsorge“ (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV), „Betriebliche Vorsorge“ (Pensionsversicherung BPV) und „Private Vorsorge“ (Lebensversicherung, Kapital u.a.) unterteilen.

Die AHV zahlt Altersrenten sowie Zusatzrenten zur Altersrente für die Ehefrau, Kinderrenten, ferner Hinterlassenenrenten einschliesslich Verwitweten- und Waisenrenten aus, schliesslich auch Beiträge an Hilfsmittel. Die Renten werden an die aktuelle Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Anspruch auf eine Rente der AHV hat nur, wer mindestens ein Jahr Beiträge entrichtet hat. Die Gesetzesrevision „Gleichbehandlung von Frau und Mann in der AHV“ im Jahr 1997 legt das Rentenalter für Frauen und Männer auf 64 Jahre fest. Die BPV stellt eine Ergänzung zur AHV dar und wird für In- und Ausländer/innen zur Verfügung gestellt.

Der Aufgabenbereich der BPV umfasst die Vorsorge für Versicherte im unteren und mittleren Einkommensbereich, um eine Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird versicherungstechnisch aufgrund des vorhandenen Alterskapitals ermittelt. Das Altersguthaben bildet sich aus der Summe der verzinsten jährlichen Altersgutschriften. Das Reglement kann die Auszahlung des Kapitals vorsehen. Sowohl bei der AHV wie auch bei der BPV werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichtet.

Die dritte Stufe der Altersvorsorge ist die Selbstvorsorge, in deren Rahmen individuelle Ergänzungen zu den zwei ersten Säulen des liechtensteinischen Vorsorgesystems vorgenommen werden (private Lebensversicherungen, Investitionen, Kapital etc.).

Die Mehrzahl der Rentenbezüger/innen (63.6 Prozent) war 2016 im Ausland wohnhaft. Im Vergleich zu 2015 stieg deren Anzahl um 4.5 Prozent, wobei der Anteil der Rentenbezüger/innen mit Wohnsitz in Liechtenstein nur um 2.7 Prozent zunahm. Dieser im internationalen Vergleich hohe Anteil an Bezüger/innen im Ausland ist auf die grosse Anzahl an Zupendlern und Zupendlerinnen sowie ehemals in Liechtenstein wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen zurückzuführen. Jene Renten sind aber in aller Regel deutlich niedriger als die liechtensteinischen, da nur selten eine lückenlose Versicherungsdauer vorliegt. Dies widerspiegelt sich auch im Total der AHV-Rentenzahlungen, welche zu 65.2 Prozent an in Liechtenstein ansässige Rentenempfänger ausgezahlt werden.

Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Prinzip	Staatliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge	Selbstvorsorge
Zweck	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung der 1. und 2. Säule
Einrichtung	AHV-IV-FAK	BPV	Private Lebensversicherung bzw. Investitionen

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2016.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK. Betriebliche Personalvorsorgeeinrichtungen. Amt für Volkswirtschaft.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.8 Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen werden Bezüger von Invaliditäts- und Altersrenten zugesprochen, um ein ausreichendes Mindesteinkommen zu gewährleisten.

Bei der Finanzierung sind Land und Gemeinden zu je 50 Prozent beteiligt. Bei der Berechnung der individuellen Ergänzungsleistungen werden die vorhandenen Renten plus allfällige weitere Einnahmen und Vermögen berücksichtigt. Falls diese unter einer gewissen Einkommensgrenze angesiedelt sind, wird die Differenz mit Ergänzungsleistungen beglichen. Die maximale Höhe der Ergänzungsleistungen für Alleinstehende liegt bei CHF 33'264, für Ehepaare bei CHF 49'890, für Personen mit Kindern bzw. Ehepaare in Heimen bei CHF 55'680.

Im Jahr 2016 wurden CHF 11.2 Mio. an Leistungen (2015 waren es CHF 10.5 Mio.) ausbezahlt. Dies entspricht einer Zunahme von 6.3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ist auf die gestiegene Anzahl von Ergänzungsleistungsbezügerinnen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Seit 1. Januar 2010 existiert das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Bezugsberechtigt sind in Liechtenstein wohnhafte Personen, welche gesundheitsbedingten Betreuungs- und Pflegebedarf zu Hause haben. Es existieren verschiedene Pflegestufen, welche sich an der Pflegebedürftigkeit (Stunden pro Tag) des kranken Angehörigen orientieren. 2016 wurden insgesamt 408 Fälle von Pflegegeldbezügerinnen verzeichnet, was einer Steigerung von 7.1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Grundsätzlich wird seit 2010 ein kontinuierlicher Anstieg an Pflegegeldbezügerinnen aufgrund der alternden Bevölkerung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer Pflege durch Drittpersonen verzeichnet. Die ausbezahlten Leistungen in diesem Bereich sind trotz einer rückläufigen Zahl an Bezügerinnen im Vergleich zum Vorjahr um 8.1 Prozent auf rund CHF 8.5 Mio. gestiegen.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen seit 2008 (Anzahl)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total Ergänzungsleistungen	647	666	633	672	699	725	778	780	804
- davon zur AHV	373	372	363	377	402	422	428	424	478
- davon zur IV	274	294	270	295	297	303	350	356	326

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2016.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.9 Kinder in speziellen Lagen

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Amt für Soziale Dienste Kindern, die von den Eltern nicht adäquat betreut werden können oder die aufgrund von Auffälligkeiten, kriminellen Handlungen u.a. eine spezifische Betreuung und Begleitung erfordern.

Das Amt für Soziale Dienste fungiert als Beistand des Kindes. Im Falle einer Vormundschaft ist das Landgericht die zuständige Behörde. Lässt sich keine geeignete Person als Vormund finden, überträgt das Gericht die Vormundschaft dem Amt für Soziale Dienste.

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie weitere Bezugspersonen erhalten bei Bedarf Beratung, Betreuung, Abklärung und Therapie. Zu diesem Zweck können Kinder und Jugendliche auch in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden, seien dies anerkannte private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere pädagogisch-therapeutische Einrichtungen oder kinder- und jugendpsychiatrische oder andere medizinische Einrichtungen. Entsprechende Massnahmen können notfalls auch vom Landgericht im Rechtsfürsorgeverfahren verfügt werden.

Im Bereich des Kinder- und Jugenddiensts waren 2016 40 Klientinnen und Klienten erfasst. Die Kernprobleme waren Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, Misshandlungen und sexueller Missbrauch. Im Bereich der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen stieg die Klientenzahl im Ausland auf 15 Minderjährige an, während sie im Inland fast gleich blieb. Die Aufwendungen im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung nahmen 2016 aufgrund der Fallzahlreduktion ab.

Fälle beim Amt für Soziale Dienste seit 2011

Massnahme/Fallmerkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder oder Jugendliche im Ausland zur Fortführung einer stationären Massnahme	14	10	8	13	11	15
Jugendliche in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe im Inland	32	31	41	39	31	32
Vormundschaftsfälle von Kindern und Jugendlichen	7	5	5	5	4	6
Pflegeplätze unter Amtsaufsicht	10	11	11	13	14	12

Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 (in der aktuellen Fassung). Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.10 Jugend und Jugendarbeit

Die Klientenzahl des Amts für Soziale Dienste im Bereich der Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe ist 2016 auf 421 angestiegen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von knapp 5.1 Prozent.

Im Bereich der behördlichen Dienstleistungen wurden insgesamt 221 Dienstleistungen erbracht, was eine Abnahme von knapp 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Besonders auffällig ist die Zunahme an Vaterschaftsanerkennungen wie auch die der Unterhaltsverträge. Die Mehrheit der Leistungen lag im Bereich der finanziellen Hilfe (37 Fälle), der Vaterschaftsanerkennung (77 Fälle), der Obsorgestellungnahme (28 Fälle) und der Besuchsrechtstellungnahme (13 Fälle). Die Reduktion der gerichtlich und/oder behördlich beauftragten Stellungnahmen ist grossteils auf die Einführung des neuen Kindschaftsrechts im Jahr 2015 zurückzuführen. Weitere Leistungen wurden unter anderem im Bereich von Stellungnahmen und Berichten an die Staatsanwaltschaft in Bezug auf das Kinder- und Jugendgesetz, Art. 33, Beistand in Unterhaltsfragen (5 Fälle), Führung der Obsorge über Minderjährige (6 Fälle) und Adoptionsstellungnahmen (6 Fälle) etc. vorgenommen.

Als weitere wichtige Aufgabe des Amts für Soziale Dienste ist der Bereich der Kinder- und Jugendförderung festzuhalten. Kinder- und Jugendförderung findet auf Landesebene (aha, Jubel, Jugend in Aktion, Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen) und auf Gemeindeebene (Jugendtreffs u.a.) statt. Diese Institutionen bieten den Kindern und Jugendlichen Beratung, Betreuung sowie Freizeitangebote an.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes arbeiten die verschiedensten Systempartner (Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Vereine, etc.) unter der Koordination des Amts für Soziale Dienste zusammen. Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen und in einem zunehmenden Masse auch die Gefährdungen im Zusammenhang mit Medien. Letzteres stellt eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar, mit welcher sich die „Fachgruppe Medienkompetenz“ beschäftigt. Insgesamt gab es 2016 13 Fälle von gesetzlichen Übertretungen. In sechs Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Sieben Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein.

Ergänzend arbeitet das Amt für Soziale Dienste mit externen Fachgruppen in verschiedenen Problembereichen zusammen. Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen musste sich 2015 nur mehr mit sieben Verdachtsfällen beschäftigen. An der Time-out-Schule wurde gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin die „Multifamilienarbeit“ weitergeführt.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit (Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Kinderfreizeitangebote, Jugendtreffs, Jugendleiterurlaub, Kurse u.a.) wird durch die Kinder- und Jugendförderung unterstützt. Der Kinder- und Jugenddienst beobachtet und analysiert die Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich und reagiert durch Information der Öffentlichkeit, Sensibilisierung für jugendrelevante Themen, Setzen von Impulsen, Anregungen, Initiativen, Entwickeln von Projekten, Kooperationen und Vernetzung. Er fördert den regionalen und internationalen Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich.

**Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen beim Amt für Soziale Dienste seit 2011
(Anzahl Problemstellungen, Mehrfachnennungen möglich)**

Probleme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auffälligkeiten/Störungen	47	52	38	43	37	39
Substanzmittelmissbrauch	39	20	36	31	31	33
Straffälligkeit	29	22	18	23	14	6
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	27	50	41	36	24	20
Persönliche Krisen	22	27	17	15	13	15
Psychische Probleme / Störungen	13	10	6	8	14	14
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	12	15	6	6	7	6
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	10	14	9	13	12	9
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	9	17	9	5	5	7
Gewalttätigkeit	9	5	5	1	5	6
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	8	4	6	5	8	4
Behinderung	4	4	6	5	5	3
Sexualität und Partnerschaft	1	2	1	0	1	1
Schwangerschaft von Minderjährigen	1	1	0	2	1	1
Total	231	243	198	196	177	165

Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.11 Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)

Mit Beginn des Jahres 2017 ist die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in den Verein für Menschenrechte integriert. Die OSKJ fungiert dabei als neutrale und allgemein zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle im Bereich von Kinder- und Jugendfragen.

Der Auftrag der OSKJ stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 ff., LGBl. 2009.029. Die Ombudsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Privatpersonen und öffentlichen Institutionen im Bereich von Kinder- und Jugendfragen. Eine weitere Aufgabe der OSKJ ist die Überwachung und Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder.

Im Jahr 2016 wurde die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 22 Fällen kontaktiert. Dies entspricht einer Zunahme von vier Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Hauptanliegen waren psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsprobleme sowie das Vorgehen von Behörden im Bereich Schule und Migration und sexueller Missbrauch.

Die von der Ombudsstelle 2016 bearbeiteten Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen,
- Vorgehen und Entscheide von Behörden v.a. im Bereich Schule und Familiennachzug,
- Erziehungsfragen und -probleme,
- Mobbing,
- sexueller Missbrauch,
- Flüchtlingsthematik,
- Obsorgethematik,
- Kinderrechte.

Neben der Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle ist die OSKJ auch in Kooperations- und Vernetzungsprojekten engagiert, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, erarbeitet Stellungnahmen und pflegt internationale Kontakte.

Datenquellen	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.
Erhebungsstellen	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.12 Adoption

Die Adoption eines Kindes oder eines Jugendlichen im In- oder Ausland kann nur mit Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgen, welche für jeden einzelnen Adoptionsfall vorliegen muss.

Das Amt für Soziale Dienste prüft dabei im Voraus, ob allfällige rechtliche Einwände bestehen und ob seitens der künftigen Adoptiveltern geeignete Verhältnisse und Umstände zu erwarten sind. Rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendgesetz (KJG). Die Adoption von Kindern aus dem Ausland erfordert noch zusätzliche Voraussetzungen, die ebenfalls im KJG geregelt sind und in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption stehen. Das Amt für Soziale Dienste ist als „zentrale Behörde“ im Sinne dieses Übereinkommens bestimmt, welchem Liechtenstein am 26. Januar 2009 beigetreten ist.

Unabhängig von der Herkunft der biologischen Eltern steht es adoptierten Kindern und Jugendlichen zu, über die Identität ihrer biologischen Eltern aufgeklärt zu werden.

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist gemäss Partnerschaftsgesetz (PartG), Art. 25, die Adoption eines Kindes nicht gestattet.

Anfragen bezüglich Adoption beim Amt für Soziale Dienste seit 2011 (Anzahl)

Anfragen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Anfragen zur Adoption	15	7	13	8	5	6
Adoptionsstellungnahmen	0	4	3	3	3	6
Pflegebewilligungsverfahren	3	1	2	4	4	7

Datenquellen	Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, LGBl. 1967.034. Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, LGBl. 2009.103. Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

4.13 Alleinerziehende

Die Zahlen über alleinerziehende Elternteile stammen einerseits aus den Volkszählungen 2000, 2010 und 2015, andererseits aus einer separaten Studie aus dem Jahr 2004.

Da unterschiedliche Erhebungsmethoden angesetzt wurden, sind sie nicht direkt vergleichbar, weshalb daraus kein Trend abgelesen werden darf. 15 Prozent der Familienhaushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren solche mit alleinerziehender Mutter oder alleinerziehendem Vater, wobei der Anteil dieser Haushalte seit den 1990er-Jahren bis 2010 stetig zunahm (Anteile: 1990 9.5 Prozent, 2000 14.0 Prozent, 2010 15.6 Prozent) und aktuell weitgehend unverändert im Vergleich zu 2010 ist (2015 15 Prozent).

Seit 2004 ist jedoch eine Zunahme von alleinerziehenden Frauen im Vergleich zu alleinerziehenden Männern festzustellen. Waren 2004 noch 16 Prozent aller Alleinerziehenden Männer, so sind es 2010 wie auch 2015 nur rund 9 Prozent, während 91 Prozent aller Alleinerziehenden Frauen waren.

In den vergangenen Jahren ist das Angebot für ausserhäusliche Kinderbetreuung stark ausgebaut worden, sodass für viele Alleinerziehende eine wirksame und willkommene Entlastung erzielt wurde. Die hauptsächlichen Gründe für den Status als Alleinerziehende sind Scheidungen, wobei mehrheitlich den Frauen das Sorgerecht für die Kinder übertragen wird, ferner die Geburt von Kindern ausserhalb einer festen Partnerschaft, schliesslich auch der Tod eines Ehepartners.

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 65 betroffenen Personen im Jahr 2015 auf 62 im Jahr 2016 abgenommen. Dies entspricht ca. 9.8 Prozent aller Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Die existierenden staatlichen Massnahmen, welche die finanzielle Situation für Alleinerziehende erleichtern sollen, bestehen einerseits seit 1999 aus der Zulage für Alleinerziehende, andererseits aus dem in den letzten Jahren fortlaufend ausgebauten Angebot an ausserhäuslicher Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zulage für Alleinerziehende beträgt CHF 110 pro Monat und Kind und wird ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation zusammen mit der monatlichen Kinderzulage ausgezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein sowie Grenzgänger/innen, die eine Erwerbstätigkeit in Liechtenstein ausüben.

Haushalte nach Staatsangehörigkeit des alleinerziehenden Elternteils 2000, 2010 und 2015

	2000		2010		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	557	100	620	100	584	100
Staatsangehörigkeit						
- Liechtenstein	343	61.6	408	65.8	367	62.8
- EWR	117	21.0	112	18.1	117	20.0
- Schweiz	66	11.8	53	8.5	42	7.2
- übriges Europa	25	4.5	33	5.3	32	5.5
- Afrika	-	-	3	0.5	5	0.9
- Amerika	4	0.7	6	1.0	14	2.4
- Asien	2	0.4	5	0.8	7	1.2
Geschlecht						
- alleinerziehende Männer	68	12.2	55	8.9	53	9.1
- alleinerziehende Frauen	489	87.8	565	91.1	531	90.9

Datenquellen	Volkszählungen 2000, 2010 und 2015. AHV-IV-FAK.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Amt für Volkswirtschaft.
Aktualisierungsrhythmus	Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre. Separaterhebungen unregelmässig. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

4.14 Scheidungs- und Erbrecht

Im Falle einer Ehescheidung gilt in Liechtenstein seit 1999 die gesetzliche Regelung, dass der Vermögenszuwachs während der Ehejahre (Errungenschaft) auf beide Ehepartner aufgeteilt wird. Damit wurde eine langjährige Forderung im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann realisiert.

Mit der Revision des Erbrechtes im Jahr 2012 ist hinsichtlich der Grösse des Erbanteils eine Verbesserung zugunsten der hinterbliebenen Gattin oder des hinterbliebenen Gatten vorgenommen worden. Während bisher, falls kein Testament vorhanden war, zwei Drittel der Hinterlassenschaft an die Kinder der Erblasser/innen zugesprochen wurden, wird nun die Hälfte des gesamten Erbes der Ehegattin oder dem Ehegatten zugesprochen. Ist ein Testament vorhanden, so steht der Ehegattin oder dem Ehegatten seit der Revision des Erbrechts nun der doppelte Pflichtteil zu, falls sie/er massgeblich zum Aufbau des erblasserischen Vermögens beigetragen hat.

Als Vermögen der Erblasser/innen wird dabei alles angesehen, was namentlich den Erblasserinnen oder den Erblassern zuzuordnen ist, somit also Bank- und Wertschriftenguthaben, Liegenschaften u.a., egal, ob diese Vermögenswerte während der Ehe aufgebaut worden waren oder schon vorher bestanden hatten. Da die Vermögenswerte, insbesondere auch aus unternehmerischer Tätigkeit, meist eher den Männern als den Frauen zugeordnet sind, betrifft der Verlust an Errungenschaft vor allem die hinterbliebenen Ehefrauen.

Unterschiedliche Errungenschaftsbeteiligung bei Erbschaft und Scheidung

Ereignis	Tod, Erbschaft	Scheidung
Gesetzesgrundlage	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	Ehegesetz
Gesetzesartikel	§ 531 ff. (gesetzliche Erbfolge § 727 ff.) ABGB	Art. 73 ff. Ehegesetz
Vermögenszuwachs während der Ehe	Als individuelles Eigentum erkennbares Vermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Liegenschaften u.a.) wird zur einen Hälfte an die Kinder, zur anderen Hälfte an den überlebenden Ehegatten bzw. die überlebende Ehefrau vererbt. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag kann von dieser gesetzlichen Vorgabe abgewichen werden.	Errungenschaft während der Ehe steht beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zu.

Datenquellen	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ABGB vom 1. Juni 1811. Ehegesetz, LGBl. 1974.020. BuA 12/2012.
Erhebungsstellen	–
Aktualisierungsrhythmus	–

4.15 Sexuelle Orientierung

Aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ wurde 2007 eine Studie über die Lage der Homosexuellen in Liechtenstein durchgeführt. In Anlehnung an Erfahrungswerte anderer Länder kann davon ausgegangen werden, dass etwa 2 bis 5 Prozent der Bevölkerung, somit also 700 bis 1'750 Männer und Frauen, homosexuell sind.

Gemäss einer Befragung (Wang 2007) rangiert Diskriminierung aufgrund von Homosexualität in Liechtenstein an zweiter Stelle hinter Diskriminierung aufgrund der Herkunft. 64 Prozent aller Befragten waren der Meinung, dass in Liechtenstein genug gegen alle Arten von Diskriminierung unternommen wird, während dies nur 4 Prozent der befragten Homosexuellen meinen. Eine Umfrage nach dem Schneeballprinzip unter Schwulen und Lesben zeigt ferner, dass 93 Prozent der befragten Homosexuellen Angst vor einem Coming-out am Arbeitsplatz haben, 87 Prozent sind der Meinung, dass Homosexualität in Liechtenstein ein Tabuthema ist. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit und stellt ein Selbstmordrisiko dar. 50 Prozent der homosexuellen Bevölkerung hat schon einmal Selbstmordgedanken gehabt, 11 Prozent einen Selbstmordversuch begangen. Homosexuelle leiden auch vermehrt unter Stress.

Rechtlich gab es in Liechtenstein bis 1989 ein Totalverbot homosexueller Handlungen (§§ 129 und 130 StGB). Nach Abschaffung dieser Paragraphen wurde eine mit der damaligen gesetzlichen Regelung in Österreich fast identische gesetzliche Neuordnung eingeführt (§ 208 StGB Schutzaltersgrenze, § 209 StGB Prostitution, § 220 StGB Informationsverbot, § 221 StGB Vereinsverbot). Im Dezember 2000 wurden alle vier Paragraphen hinsichtlich der besonderen Bestimmungen für „gleichgeschlechtliche Unzucht“ durch den Landtag ersatzlos gestrichen.

Im Oktober 2007 überwies der Landtag mehrheitlich eine Motion an die Regierung mit dem Auftrag, eine Gesetzesvorlage betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten und diese dem Landtag vorzulegen. Im März 2011 nahm er das neue Gesetz einstimmig an. Ein dagegen ergriffenes Referendum hatte keinen Erfolg. Das Partnerschaftsgesetz wurde an der Urne mit rund 70 Prozent angenommen.

Zustimmung zu Aussagen über Homosexualität 2007 (in Prozent)

Aussage	Alle Befragten	Homosexuelle
„Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist verbreitet.“	36 %	71 %
„In Liechtenstein wird genug gegen alle Arten von Diskriminierung getan.“	64 %	4 %
„Es ist für Homosexuelle schwierig, ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz zu bekennen.“	67 %	93 %

Gemäss dem Partnerschaftsgesetz vom 16. März 2011, LGBI. 2011.350, können sich seit dem 1. September 2011 gleichgeschlechtliche Paare beim Zivilstandsamt registrieren lassen. Bei den Frauen wurden im Jahr 2016 zwei Partnerschaften registriert. Bei den Männern war es eine registrierte Partnerschaft. Im Jahr 2016 wurde sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern keine gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgelöst.

Mit der Reform des Namensrechts in 2016 wurde das Namensrecht der eingetragenen Partnerschaft dem namensrecht der Ehegatten gleichgestellt. Eingetragene Partner haben nun die Möglichkeit, dass jeder seinen eigenen Namen behält (bisherige Regelung) oder beide Partner anlässlich der Eintragung der Partnerschaft einen gemeinsamen Namen angeben. Das Führen eines Doppelnamens ist somit auch für den Partner möglich, dessen Namen nicht der gemeinsame Nachname wird.

Datenquellen	Wang 2007. Strafgesetzbuch, LGBI. 1988.037. Bericht und Antrag der Regierung Nr. 139/2010. Zivilstandsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig. Keine aktuellere Studie verfügbar.

4.16 Wohnungswesen

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau mittels Beratung sowie Darlehen und Subventionen.

In der Periode zwischen 2010 und 2015 konnte eine Zunahme der Wohngebäude von rund 500 Gebäuden vermerkt werden. Der Trend weg von Ein- oder Zweifamilienhäusern hin zu Mehrfamilienhäusern setzt sich fort. 18 Prozent aller Einfamilienhäuser, 16 Prozent aller Zweifamilienhäuser und 32 Prozent aller Mehrfamilienhäuser wurden nach dem Jahr 2000 errichtet.

80.3 Prozent der Einfamilienhäuser, 55.2 Prozent der Wohnungen in Zweifamilienhäusern und 25.6 Prozent der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden von den Eigentümern selbst bewohnt. Die Wohneigentumsquote reduzierte sich damit gegenüber 2010 von 51.0 auf 50.2 Prozent. Pro Bewohner stand eine Wohnfläche von durchschnittlich 53 m² zur Verfügung. Diese Ziffer hat sich seit dem Jahr 2010 leicht erhöht.

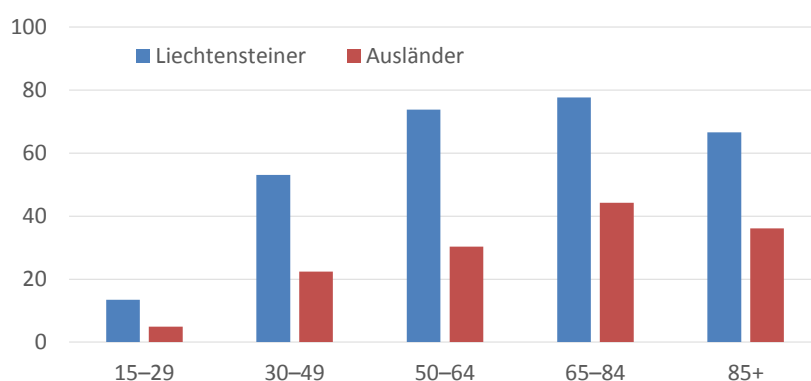
Die durchschnittlichen Nettomieten bewegten sich zwischen CHF 751 (1-Zimmer-Wohnung) und CHF 1'924 (5-Zimmer-Wohnung) im Jahr 2015. Der meistgemietete Wohnungstyp war die 4-Zimmer-Wohnung, für welche eine Nettomiete von durchschnittlich CHF 1'925 bezahlt wurde. Durch Mietbeiträge für Familien leistet der Staat finanzielle Unterstützung, welche sich an der Grösse der Familie und dem verfügbaren Einkommen orientiert. Der tiefste Mietbeitrag wird für einen Zweipersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 55'000 ausgerichtet (CHF 220 monatlicher Mietbeitrag), der höchste für einen Sechspersonenhaushalt mit einem Einkommen von unter CHF 35'000 (CHF 1'300 monatlicher Mietbeitrag).

Der Mieterschutz ist in Liechtenstein nur schwach entwickelt, da bisher kein Mietrechtsgesetz geschaffen wurde. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarung von Anfangsmieten sowie die Kündigung eines Mietverhältnisses. Zur Schaffung eines zeitgemässen Miets- und Pachtrechts und zur Verbesserung der Position von Mietern bzw. Pächtern wurde eine Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags in Form einer Abänderung des 25. Hauptstücks des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vorgenommen. Dieses trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

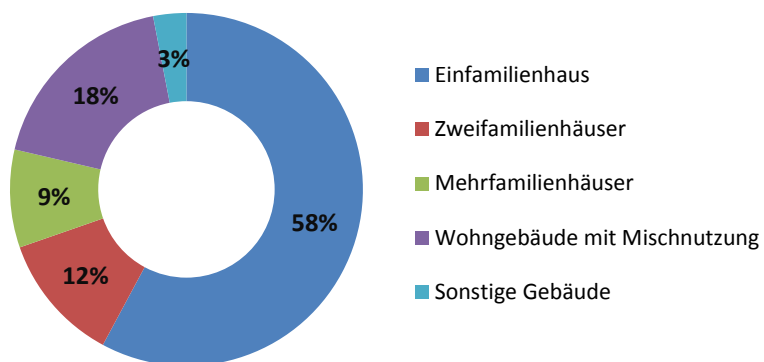
Personen mit einem Handicap und folglich Schwierigkeiten, eine geeignete Unterkunft zu finden, wird vom Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) eine Not- oder Modulwohnung angeboten. Für Menschen in Notsituationen besteht die zusätzliche Möglichkeit, kurzfristig in den beiden stationären Bereichen des VBW, der Therapeutischen Wohngemeinschaft und der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe untergebracht zu werden.

Wohneigentumsquote nach Nationalität und Alter (2015)

	15–29	30–49	50–64	65–84	85+
Liechtensteiner/innen	13.5 %	53.1 %	73.8 %	77.7 %	66.6 %
Ausländer/innen	4.9 %	22.4 %	30.3 %	44.2 %	36.1 %



Wohngebäude in Liechtenstein (2015)



Datenquellen	Volkszählung 2015. Wohnbauförderungsgesetz, LGBl. 1977.046. Wohnbauförderungsverordnung, LGBl. 2004.285. Gesetz über Mietbeiträge für Familien, LGBl. 2000.202 (Abänderung: LGBl. 2009.028).
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

5 Gesundheit

5.1	Sterblichkeit und Lebenserwartung.....	74
5.2	Gesundheitsversorgung	75
5.3	Kranken- und Unfallversicherungssystem	77
5.4	Krankheiten	78
5.5	HIV und Aids.....	79
5.6	Drogen- und Alkoholmissbrauch.....	80
5.7	Wasser und Abfall	81

5.1 Sterblichkeit und Lebenserwartung

In der Zivilstandsstatistik wird die durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen in jedem Jahr erfasst. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist seit den 1960er-Jahren deutlich angestiegen.

Das Durchschnittsalter bei den Männern lag 2016 bei 75.5 Jahren und bei den Frauen bei 76.3 Jahren. Die Lebenserwartung bei Geburt zeigt über die letzten 15 Jahre eine beträchtliche Steigerung.

Das durchschnittlich erreichte Alter ist nicht zu verwechseln mit der Lebenserwartung bei der Geburt. Im Jahr 2015 betrug die Lebenserwartung der Frauen 84.5. Im Vergleich zum Jahr 2000 war die Lebenserwartung der Frauen bei Geburt im Jahr 2015 somit um 4.6 Jahre höher. Die Lebenserwartung bei Geburt betrug 2015 für Männer 80.9 Jahre (Angaben zur Lebenserwartung gemäss Eurostat Berechnungen). Dies stellt ebenfalls eine Zunahme der Lebenserwartung von sieben Jahren in Vergleich zum Jahr 2000 dar.

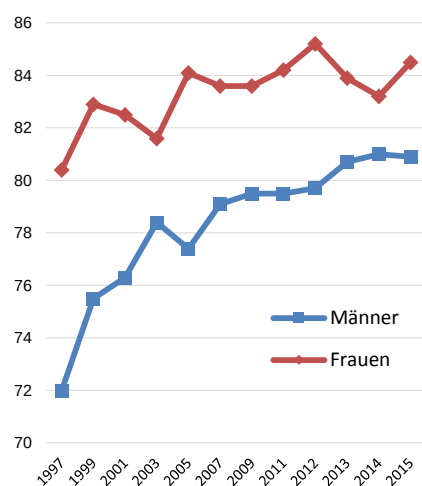
Die Säuglings- und Müttersterblichkeit bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. In den Jahren 2006 bis 2016 starben insgesamt 18 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren (das entspricht etwa 0.7 Prozent aller Sterbefälle in Liechtenstein in diesem Zeitraum). 2016 starb ein Kind im ersten Lebensjahr.

Lebenserwartung bei Geburt seit 1997* (in Jahren)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015
Männer	72.0	75.5	76.3	78.4	77.4	79.1	79.5	79.5	80.7	81.0	80.9
Frauen	80.4	82.9	82.5	81.6	84.1	83.6	83.6	84.2	83.9	83.2	84.5

* Die Zahlen für 2016 werden in der Bevölkerungsstatistik 2017 im September 2018 publiziert.

Lebenserwartung bei Geburt seit 1997



Legende: Die Lebenserwartung stellt eine hypothetische Grösse dar und ist nicht zu verwechseln mit der durchschnittlichen Lebensdauer der in einem Jahr Verstorbenen.

Todesursachen nach Geschlecht 2016

	Männer		Frauen		Total	
Infektionen	5	3.5 %	4	3.0 %	9	3.3 %
Krebskrankheiten	27	19.0 %	29	22.6 %	56	20.6 %
Kreislauf/ Diabetes mellitus	54	38.0 %	45	34.9 %	99	36.5 %
Demenz	3	2.1 %	2	1.5 %	5	1.9 %
Atmungsorgane	14	10.0 %	17	13.3 %	31	11.4 %
Verdauungsorgane	5	3.5 %	5	3.9 %	10	3.7 %
Altersschwäche	4	2.8 %	7	5.4 %	11	4.1 %
Unfälle, Gewalt	5	3.5 %	5	3.9 %	10	3.7 %
Andere	10	7.0 %	6	4.5 %	16	5.9 %
Ursache unbekannt*	15	10.6 %	9	7.1 %	24	8.9 %
Total	142	100 %	129	100 %	271	100 %

* Vorwiegend bei Meldungen aus dem Ausland.

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2016. Bevölkerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

5.2 Gesundheitsversorgung

Jede Person, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein hat oder in Liechtenstein einer Erwerbstätigkeit nachgeht, muss sich individuell auf Krankenpflege versichern.

Ausgenommen davon sind Personen, die nach ausländischem Recht krankenversichert sind, sofern sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (z. B. österreichische Berufspendler/innen). Schweizerische Berufspendler/innen sind generell davon ausgenommen und unterstehen der schweizerischen Versicherungspflicht. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie, wobei Kinder unter 16 Jahren obligatorisch von der Prämienleistung befreit sind. Für Personen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren bestehen tiefere Prämien als für Personen über 20 Jahren. Versicherte ab dem 21. Lebensjahr sowie Rentner/innen müssen sich an den Kosten der Leistungen mit einem Selbstbehalt beteiligen. Unselbstständig Erwerbende erhalten vom Arbeitgeber einen Beitrag in der Höhe der Hälfte der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Staat unterstützt ferner die Krankenkassen mit einem jährlich festgelegten Betrag, um die Kosten für alle Prämienzahler tiefer zu halten, und entrichtet darüber hinaus eine Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte. Die Kürzung staatlicher Subventionen im Zuge der Sparanstrengungen zur Sanierung des Staatshaushalts führte seit 2014 zu einer deutlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien.

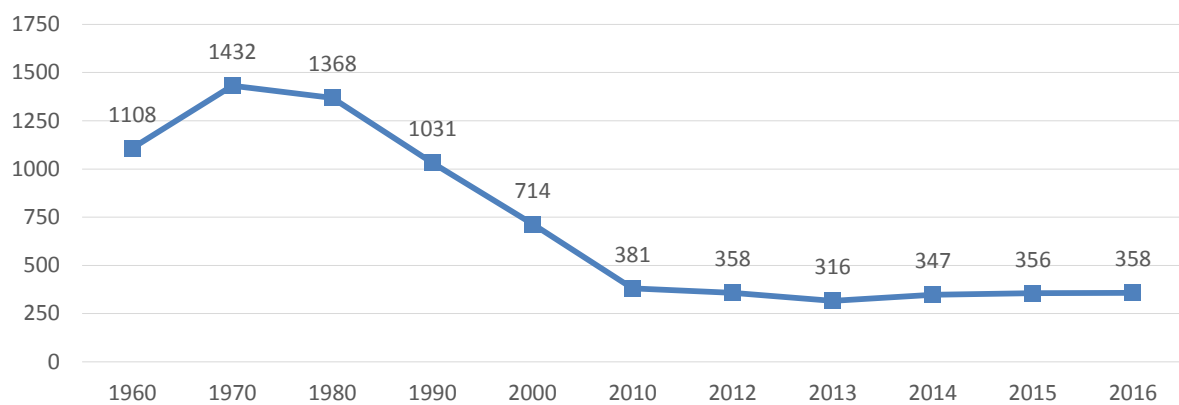
Seit dem Jahr 2004 besteht eine Bedarfsplanung mit einer zahlenmässigen Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die in der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein dürfen. Im Jahr 2015 wiesen 118 Ärztinnen und Ärzte eine vom Amt für Gesundheit erteilte Bewilligung zur Berufsausübung auf. Sie praktizieren entweder in Einzelpraxen oder kleinen Gemeinschaftspraxen. Mit Ende 2016 hatten 80 Ärzte die Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung (OKP), welche nicht mit der Konzession verbunden ist. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von zwei OKP-Verträgen dar. Zulasten der OKP tätig waren jedoch insgesamt 1'463 Ärzte im Inland sowie im nahen Ausland. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist uneingeschränkt. Zahnmedizinische Leistungen werden nur krankheitsbezogen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet. Ansonsten sind die Kosten privat oder über eine Zusatzversicherung zu tragen.

Die durchschnittliche Anzahl der Einwohner pro Arzt hat sich bis 2013 kontinuierlich reduziert. Allerdings lag der Quotient 2015 mit 358 Einwohnern pro praktizierenden Arzt leicht über jenem des Vorjahres (2014: 347 Einwohner pro Arzt), womit die Ärztedichte wiederholt leicht abnahm.

Für notwendige Betreuung zuhause stellt die Familienhilfe Liechtenstein Dienstleistungen über die Regionen-Organisationen Ober- und Unterland sowie über die Gemeindeorganisation Balzers zur Verfügung. Der stationären Grundversorgung dient das Liechtensteinische Landesspital, es gibt aber auch zusätzliche Vereinbarungen mit rund 30 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland. Im Bereich der Langzeitpflege stehen fünf Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Eschen zur Verfügung. Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird bei Inanspruchnahme ein Beitrag geleistet. Ferner ist ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Verschiedene vom Amt für Gesundheit angebotene Massnahmen sollen präventive und gesundheitsfördernde Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und treten in Form von Informationen, Kampagnen, Projekten oder zielgruppen- und themenspezifischen Massnahmen auf (z.B. Strategieentwicklung für betriebliche Gesundheitsförderung, Kampagne „bewusst(er)leben“, Gesundheitsförderung in FL-Gemeinden etc.). Aufgrund der vielen Anbieter und Kampagnen sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene sorgt das Amt für Gesundheit für eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten.

Einwohner/innen pro Arzt/Ärztin seit 1960



Datenquellen	Krankenkassenstatistik 2016. Statistisches Jahrbuch 2016. Krankenversicherung. Gesundheitsstandort. Eigene Erhebung.
Erhebungsstellen	Amt für Gesundheit. Liechtensteinischer Krankenkassenverband. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

5.3 Kranken- und Unfallversicherungssystem

Liechtenstein weist ein relativ gut ausgebautes Sozialversicherungssystem auf.

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt allen in Liechtenstein wohnhaften oder erwerbstätigen Personen Zugang zu medizinischer Versorgung. Sie gewährt Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Unfall, falls diese nicht von der Unfallversicherung abgedeckt werden. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung werden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern je zur Hälfte bezahlt, die Arbeitgeber/innen zahlen den Gesamtbetrag an die Versicherung. Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Prämie für die obligatorische Krankenversicherung befreit. Versicherte, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten keine Kostenbeteiligung. Für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, wird die Kostenbeteiligung um die Hälfte reduziert. Die obligatorische Unfallversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmer/innen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, für ihre Angestellten eine Unfallversicherung abzuschliessen. Die Unfallversicherung deckt hauptsächlich die finanziellen Folgen, welche einer versicherten Person oder ihren Hinterlassenen aus einem Versicherungsfall (Berufsunfall, Berufskrankheit, Nichtbetriebsunfall und unfallähnlichen Körperschädigungen) entstehen. Sie bezahlt die Heilungskosten, die notwendigen Hilfsmittel, Taggelder, Renten, Bergungskosten und bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit eine Integritätsentschädigung. Die Bestimmungen gelten für alle in Liechtenstein beschäftigten Personen.

2015 wurden insgesamt 6'193 Freizeit- und Berufsunfälle gemeldet. Dies ist der tiefste Wert seit Beginn der Zeitreihen im Jahr 1996. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch die deutliche Abnahme der Versicherungsleistungen festzustellen. Im Jahr 2015 betrugen die ausgewiesenen Versicherungsleistungen CHF 23.3 Mio. Im Jahr 2014 lagen diese noch bei CHF 46.5 Mio.

Bei der Geburt eines Kindes wird eine Mutterschaftszulage ausgerichtet, sofern kein Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankenversicherung oder auf Lohnzahlungen des Arbeitgebers besteht. Vorausgesetzt ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Wöchnerin in Liechtenstein. Die Regelung gilt für Liechtensteinerinnen und Ausländerinnen, die mit einem Liechtensteiner verheiratet sind. Andere Ausländerinnen haben nur ein Recht auf Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens drei Jahren in Liechtenstein wohnhaft sind oder wenn deren Gatte oder Konkubinatspartner seit mindestens fünf Jahren einen fremdenpolizeilich bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachweisen kann. Die steuerfreie, einmalige Mutterschaftszulage sinkt mit der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs des Paares oder der alleinstehenden Wöchnerin.

Datenquellen	Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch 2017.
Erhebungsstellen	Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

5.4 Krankheiten

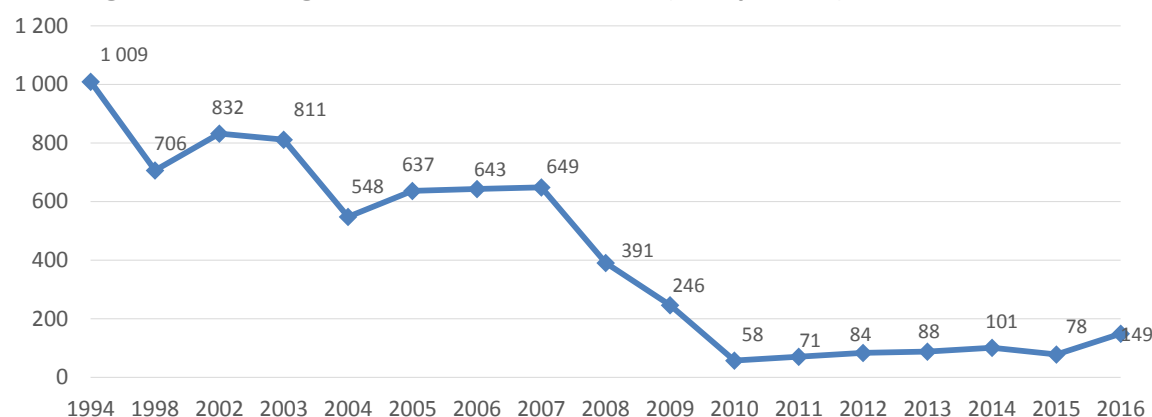
Die Zahl der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bewegte sich in längerfristiger Perspektive bis 2016 in einer Bandbreite von 78 bis 149 Fällen.

Im Berichtsjahr konnte eine Zunahme der registrierten, meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten im Fünfjahresvergleich festgestellt werden. Dies ist vor allem auf eine Zunahme an Chlamydien-Infektionen zurückzuführen. Die Zahlen werden dabei nicht weiter nach Geschlecht, Herkunft u. a. aufgeschlüsselt. Die Schwankungen erklären sich teilweise aus der kleinen Grundgesamtheit, sodass eine Kumulierung oder das Ausbleiben von Krankheitswellen zu starken Ausschlägen nach oben oder unten führen können.

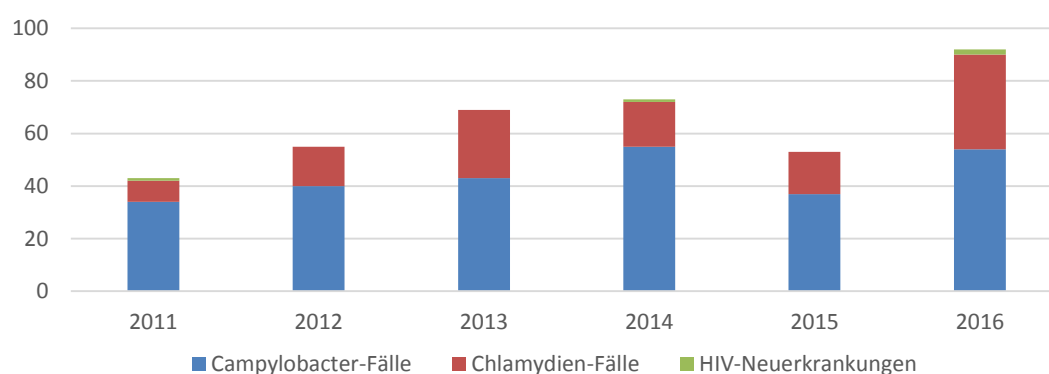
Die Zahl an Chlamydien-Infektionen hat in den letzten sechs Jahren in ganz Europa zugenommen. Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz circa drei bis zehn Prozent der sexuell aktiven Bevölkerung infiziert, wobei vorwiegend Jugendliche und Frauen unter 24 Jahren hiervon betroffen sind.

Aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz sind die Bestimmungen des schweizerischen Epidemiegesetzes in Liechtenstein anwendbar. Daher wird vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit festgelegt, welche Krankheiten meldepflichtig sind.

Meldungen von übertragbaren Krankheiten seit 1994 (Fälle pro Jahr)



Meldungen von übertragbaren Krankheiten seit 2011 im Detail (Fälle pro Jahr)



Datenquellen	Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch. Bundesamt für Gesundheit, Schweiz.
Erhebungsstellen	Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

5.5 HIV und Aids

Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung.

Die diagnostizierten HIV/Aids-Zahlen schwanken seit 2000 im Schnitt um 0.8 bis 1.2 Fälle pro Jahr bezogen auf die liechtensteinische Gesamtbevölkerung. In den Jahren 2014 und 2015 wurden keine neuen HI-Virus-Erkrankungen gemeldet. Im Berichtsjahr 2016 wurde ein Fall einer Neuinfizierung mit dem HI-Virus registriert.

Die Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6) ist Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende. Sie wurde 1987 als Aids-Hilfe Liechtenstein gegründet. Ihre Aufgabe ist mittels Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten, darunter auch HIV/Aids, zu verhindern und Menschen, die von solchen Krankheiten betroffen sind, zu beraten und zu unterstützen. Des Weiteren beraten und unterstützen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Familien in ihrer sexualpädagogischen Erziehungsarbeit und fördern die Grundsätze der Sexualpädagogik bei schulischen und ausserschulischen Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Fachstelle leistet zudem einen Beitrag zur Gewaltprävention und unterstützt die Entwicklung eines altersgemässen Umganges mit den virtuellen Medien (Computer, Internet).

Datenquellen	Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.
Erhebungsstellen	Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

5.6 Drogen- und Alkoholmissbrauch

Im Jahr 2016 wurde eine Zunahme an Drogendelikten verzeichnet.

So wurden insgesamt 446 Straftaten (2015: 276 Straftatbestände) durch 148 Tatverdächtige (2015: 105 Personen) begangen, was 62 Prozent mehr Delikte bei 41 Prozent mehr Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der grösste Anteil an Drogendelikten musste im Bereich des Eigenkonsums verzeichnet werden (381 Verzeigungen). 60 Anzeigen gab es wegen Produktion/Anbau, Kauf oder Verkauf von Drogen. In fünf Fällen wurde Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen.

Die Suchtpräventionsprogramme von «DU sescht wia!» wie beispielsweise «smartconnection», «Aktionswoche Alkohol» und «KENNiDI» sind 2016 teilweise mit aktiven Veranstaltungen und Programme verlaufen.

Im Berichtsjahr wurde im Auftrag des Amts für Soziale Dienste eine Schülerstudie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein publiziert (Erhebungsdaten aus dem Jahr 2015). Die Erhebung wurde bewusst auf die europaweit durchgeführte Studie „Europäischen Schüler- und Schülerinnenstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ (ESPAD) ausgerichtet. Damit möchte Liechtenstein eine Vergleichbarkeit der Situation im Land mit jener in anderen europäischen Ländern erreichen. An der ESPAD-Studie nahm Liechtenstein erstmals 2011 teil (Zyklus vierjährlich). Basierend auf der Schülerstudie konnte festgestellt werden, dass um 4 Prozent mehr Jugendliche als 2011 aussagten, täglich Cannabis zu konsumieren. Vor allem bei Mädchen wurde eine Zunahme an Kontakten zu cannabiskonsumierenden Personen festgestellt. 2 Prozent der Befragten gaben an, LSD bzw. Halluzinogene, Kokain, Aufputschmittel und Ecstasy zumindest einmal im Leben konsumiert zu haben. Ein Prozent der befragten Jugendlichen hatte bereits Drogen wie Liquid Ecstasy (GHB), Drogenpilze, Anabolika und Crack konsumiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2012 kann davon ausgegangen werden, dass 8.6 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung täglich Alkohol bzw. 17.8 Prozent täglich Tabakwaren konsumieren. Harte Drogen haben hingegen nur 0.4 Prozent der Bevölkerung konsumiert.

Drogendelikte seit 2008 (Anzahl Fälle)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	140	238	330	324	257	432	378	276	446
- Anbau/Produktion	3	2	1	3		*	*	*	*
- Handel/Verkauf	16	42	54	108	43*	67	57	40	60
- Schmuggel	4	7	13	13	7	7	5	3	5
- Eigenkonsum	115	184	248	192	207	358	316	233	381
- Schwere Fälle	0	3	13	8	0	0	0	0	0
- Drogentote	2	0	1	0	0	0	0	1	0

* Die Angaben zu Anbau/Produktion sind seit 2012 in den Zahlen unter Handel/Verkauf integriert. Eine Differenzierung wird nicht mehr publiziert. Es handelt sich um eine verdichtete Statistik. Diese korrespondiert nicht mit den im Fliesstext erwähnten Zahlen.

Datenquellen	Jahresbericht der Landespolizei 2016. Liechtensteinische Schülerstudie zu legalen und illegalen Drogen, Medikamente sowie neuen Medien 2016. Büchel u.a. 2008.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Amt für Gesundheit. Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

5.7 Wasser und Abfall

In Liechtenstein besteht ein hoher technischer Stand betreffend Wasserversorgung und -entsorgung sowie Abfallentsorgung. Im Jahr 2016 lag die Abfallrecyclingquote bei 65.2 Prozent, was einer kontinuierlichen Steigerung seit 1995 entspricht.

Das gesamte im Leitungsnetz an die Haushalte gelieferte Wasser ist hochwertiges Trinkwasser. Das Abwasser aus den Haushalten wird aus allen Gemeinden des Landes einer zentralen, mehrstufigen Abwasserreinigungsanlage zugeführt, bevor das geklärte Wasser in den Rhein geleitet wird. Bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben gelten vielfach weitere Vorschriften zur Vorbehandlung von Abwasser. Der anfallende Abfall wird einer zentralen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) zugeführt, die von einem regionalen Zweckverband betrieben wird. Diesem Zweckverband gehören neben verschiedenen schweizerischen Gemeinden alle liechtensteinischen Gemeinden an. Wiederverwertbare Abfälle werden in speziellen Deponien der Gemeinden gesammelt. Ebenso werden Sonderabfälle jeglicher Art einer möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Entsorgung zugeführt. Für die Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage sind Abfallsackgebühren bzw. Grünabfuhrgebühren zu bezahlen. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll die Bevölkerung damit zur Ressourcenschonung angehalten werden.

2016 wurden in Summe 867 kg Siedlungsabfälle pro Einwohner/in erzeugt, was dem Wert des Vorjahres entspricht. Die Siedlungsabfälle setzen sich aus Kehricht (inklusive Sperrgut) und Sonderabfällen zusammen. Im Jahr 2016 wurden 8'268 t Kehricht erzeugt. Dies entspricht 220 kg pro Einwohner/in und somit 8 kg weniger als 2015.

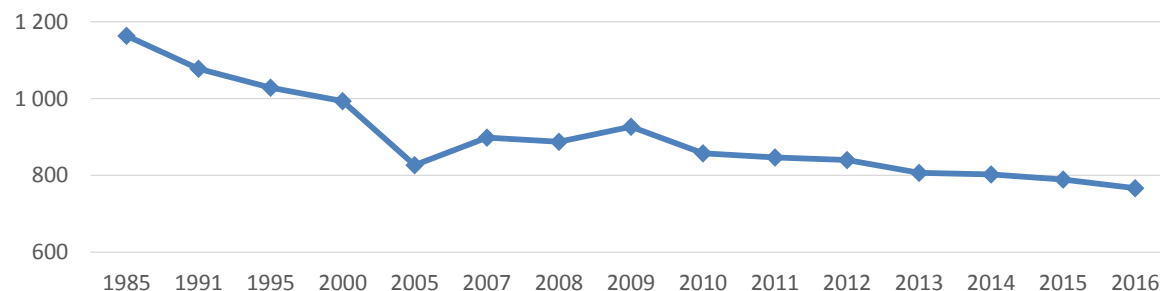
Die Qualität des Grundwassers in Liechtenstein ist generell gut. Die chemischen Qualitätsziele gemäss Gewässerschutzverordnung wurden im Jahr 2016 mehrheitlich eingehalten. Im Bereich der Qualitätsziele für Nitrat lag der Wert 2016 bei vier von sechs Grundwasserpumpwerken tiefer als noch im Vorjahr. Somit lagen im Jahr 2016 bei zwei Grundwasserpumpwerken die Ergebnisse über dem Qualitätsziel (zu hohe Nitratwerte). Nitrat wird als Dünger in der Landwirtschaft sowie auf Grünflächen in Siedlungsgebieten eingesetzt und gilt als wichtigster unerwünschter Zusatzstoff im Trinkwasser.

Die Chlorid-Konzentrationen, welche einen Hinweis auf eine zivilisatorische Belastung des Grundwassers darstellt, lagen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Jedoch waren die gemessenen Werte aber weit unterhalb des Qualitätsziels der Gewässerschutzverordnung.

Im Zeitraum von 1993 bis 2016 wurden Landesgewässer auf einer Strecke von 4.87 km renaturiert. Im Jahr 2016 wurde jedoch kein Renaturierungsprojekt abgeschlossen.

Das Trinkwasser 2016 stammte zu 50.8 Prozent aus Quell- und zu 49.2 Prozent aus Grundwasser, was im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung darstellt. Der Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in und Tag (inkl. Industrie- und Dienstleistungsunternehmen) lag im Jahr 2016 bei 767 Litern. Damit ist der Trinkwasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 21 Liter pro Einwohner und Tag gesunken.

Durchschnittlicher Wasserverbrauch seit 1985 (Liter pro Einwohner/in und Tag)



Legende: Die Grafik zeigt den Gesamtwasserverbrauch inkl. gewerblichen Verbrauchs umgerechnet auf Einwohner Liechtensteins.

Abfälle und Anlieferung an Sammelstellen seit 1972 (in Tonnen)

	1972	1980	1990	2000	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage:											
- Siedlungsabfälle (verbrannter Abfall)	4'901	8'439	10'643	7'788	8'338	8'662	8'776	8'668	8'584	8'504	8'268
- Industrieabfälle	1'307	1'786	3'687	1'643	2'182	2'100	2'229	2'102	1'798	1'539	1'531
- Grünabfuhr	-	-	1'564	1'532	1'573	1'518	1'863	1'537	1'471	1'337	1'492
Separatsammlung in den Gemeinden:											
- Papier und Karton			1'836	4'437	4'864	5'430	6'030	5'943	5'695	6'521	6'459
- Alteisen			9'373	16'475	17'948	10'829	10'134	9'078	7'964	8'259	8'548
- Ganzglas und Glas			504	681	850	839	925	795	946	1'350	1'149
- Altöl und Speiseöl			22	15	13	14	14	10	11	15	21
- Weissblechdosen			12	43	41	48	45	39	47	127	120

Datenquellen	Umweltstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Umweltschutz. Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

6 Menschen mit Behinderung

6.1	Menschen mit Behinderungen.....	84
6.2	Invalidität	86
6.3	Sachwalterschaft	87

6.1 Menschen mit Behinderungen

Laut dem Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) sind 2016 32 Aktivmitglieder neu eingetreten, vier ausgetreten, 29 verstorben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl an Aktivmitgliedern mit 541 kaum verändert. Aktivmitglied kann werden, wer geburts-, unfall- oder krankheitsbehindert ist.

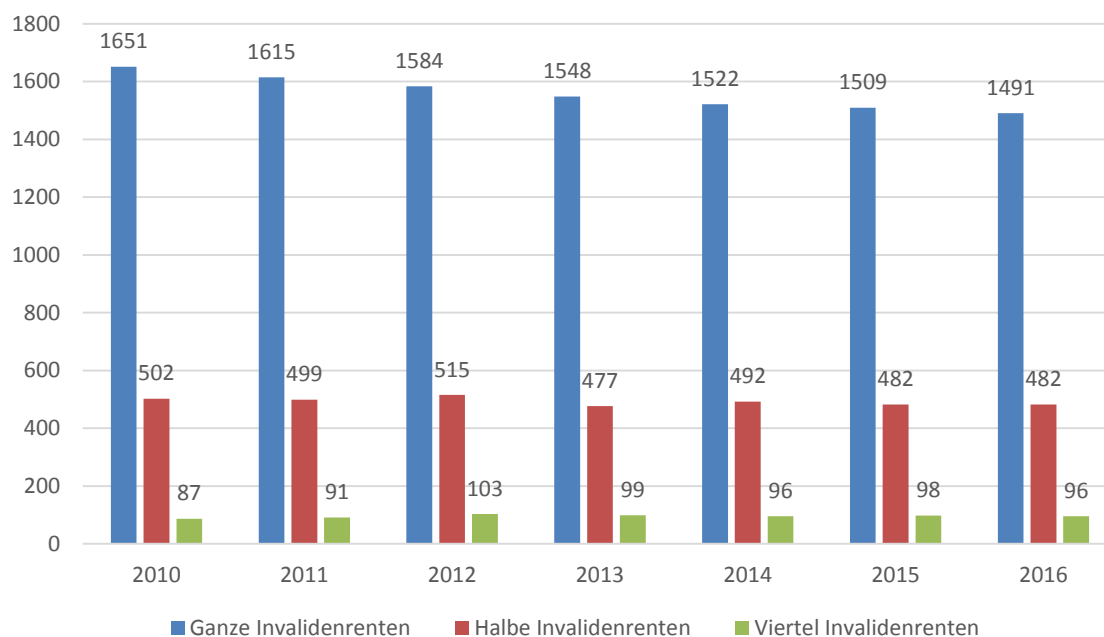
Nimmt man die Schweiz aufgrund ähnlicher Lebensbedingungen als Vergleichsgrösse, kann man in Liechtenstein von 5'500 bis 6'500 Menschen mit Behinderungen ausgehen. Im Jahr 2016 wurden 1'756 Invalidenrenten (gewichtete Rentenanzahl) durch die AHV-IV-FAK ausbezahlt. Der Bezug der Invalidenrente setzt allerdings voraus, dass die Arbeitsunfähigkeit während eines Jahres durchschnittlich mindestens 40 Prozent betragen hat. Ebenso entsteht der Rentenanspruch frühestens ab dem Zeitpunkt, in welchem die bezugsberechtigte Person das 18. Altersjahr erreicht hat. Dies erklärt die deutlich niedrigere Zahl an IV-Bezügen gegenüber der Vergleichsgrösse zur Schweiz.

Die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfolgte in Liechtenstein durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) von 2006. Das Behindertengleichstellungsgesetz geht generell von einem Behindertungskonzept aus, welches sich nicht nur an den Defiziten von Menschen mit Behinderungen orientiert, sondern auch die soziale Dimension des menschlichen Lebens umfasst. Im Unterschied zu Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein nicht auf Verfassungsstufe geregelt. Durch das BGIG sollen Diskriminierung und Marginalisierung im Alltagsleben verhindert und somit eine weitestgehende Integration ermöglicht werden. Eine weitere rechtliche Grundlage stellt das Gesetz über die Invalidenversicherung IVG (seit 1960) dar. Als Invalidität gilt dabei eine durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder länger dauernde Erwerbsunfähigkeit. Die Zielsetzung ist, Menschen mit Behinderungen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. An erster Stelle stehen Eingliederungsmassnahmen. Sie dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder zu erhalten. Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente. Rentenanspruch entsteht erst, wenn die Arbeitsunfähigkeit mindestens ein Jahr andauert und die Eingliederung erfolglos oder aussichtslos war.

In Liechtenstein bestehen verschiedene Institutionen, die mit der Integration von Menschen mit Behinderungen beauftragt sind. Hervorzuheben sind dabei das Amt für Soziale Dienste, der Liechtensteiner Behinderten-Verband, das Schulamt, der Verein für Betreutes Wohnen, der Verein für heilpädagogische Hilfe Liechtenstein sowie die Familienhilfe Liechtenstein/SPITEX. Zudem sind verschiedene weitere Organisationen und Institutionen mit Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen befasst, unter anderem der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, die Gruppe „Trialog“, die Selbsthilfegruppe „unanders“, Special Olympics Liechtenstein sowie der Menschenrechtsverein. Ferner ist auch die Vernetzungsgruppe Sichtwechsel, bestehend aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, zu erwähnen.

Der psychiatrisch-psychologische Dienst des Amtes für Soziale Dienste betreute 2016 insgesamt 210 Klientinnen und Klienten. Mit 66 Fällen traten psychische Störungen durch Suchtmittel immer noch bei Weitem am häufigsten auf. Zwangseinweisungen wurden in 39 Fällen durchgeführt, wobei 36 davon aufgrund von Gefahr in Vollzug (akute Selbst- oder Fremdgefährdung) und drei aufgrund eines Gerichtsbeschlusses verordnet wurden. Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, welche auf Antrag der Amtsärztin/des Amtsarztes oder des Amtes für Soziale Dienste vom Landgericht beschlossen werden kann.

Anzahl Invalidenrentenbezüger/innen 2010 bis 2016



Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2016. Marxer/Simon 2007. Behindertengleichstellungsgesetz und -verordnung, LGBl. 2006.243 und 2006.287.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK. Liechtensteiner Behinderten-Verband. Stabsstelle für Chancengleichheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

6.2 Invalidität

Zwischen Invalidität und Herkunftsland besteht ein enger Zusammenhang.

In einer bereits weit zurückliegenden Spezialauswertung von 2005 wurden Daten zum Invaliditätsrisiko (Stand Dezember 2004) erhoben. Eine Aktualisierung ist bisher nicht erfolgt. Es wurde festgestellt, dass bei Menschen aus dem deutschsprachigen Raum ein deutlich geringeres Invaliditätsrisiko (6 bis 7 Prozent) als bei Menschen aus den Herkunftsländern Süd-, Ost- und Südosteuropa (12 bis 13 Prozent) besteht. Den höchsten Anteil an Invaliden innerhalb ihres Bevölkerungssegmentes wiesen die türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein auf (34 Prozent). Über die Ursachen muss spekuliert werden. Es ist denkbar, dass fremdsprachige Ausländer/innen stärker als andere einer belastenden körperlichen Arbeit oder bestimmten psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Anspruchsberechtigung ist nicht an den Wohnsitz gebunden. Fast die Hälfte aller Invalidenrenten wird an Bezüger/innen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen.

Wohnsitz der Bezüger/innen von Invalidenrenten seit 2011

Wohnsitz	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Liechtenstein	1'113	50.5	1'116	50.7	1'092	51.4	1'051	49.8	1'039	49.7	1'033	49.9
Ausland	1'092	49.5	1'086	49.3	1'032	48.6	1'059	50.2	1'050	50.3	1'036	50.1
Total	2'205	100	2'202	100	2'124	100	2'110	100	2'089	100	2'069	100

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2016. Spezialauswertung 2004 bei Marxer 2005 (Statistische Daten zu Rassismus).
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

6.3 Sachwalterschaft

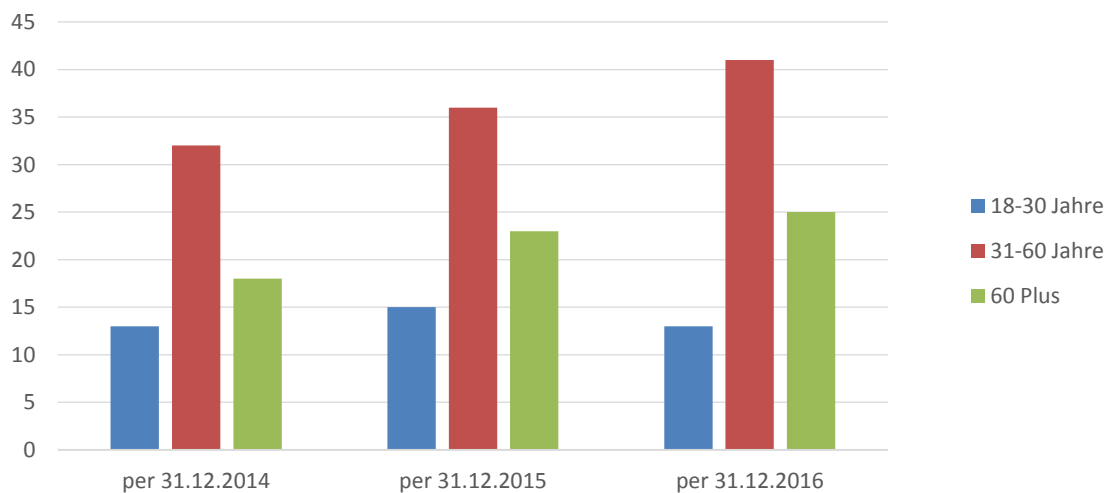
Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung und damit Sachwalterschaft.

2010 wurden ein neues Sachwalterrecht sowie das Vereinssachwaltergesetz (VSG) beschlossen. Dazu geführt hat das zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr zeitgemässe und revisionsbedürftige „Vormundschafts- und Beistandsrecht“. Damit verbunden wurde 2011 der Sachwalterverein gegründet. Der Sachwalterverein ist somit die durch das Vereinssachwaltergesetz (VSG) legitimierte Stelle zur organisatorischen und fachlichen Übernahme von Sachwalterschaften. Ein Sachwalter wird vom Landgericht durch Beschluss bestellt.

Zur Bewältigung der Aufgaben arbeitet der Sachwalterverein eng mit Netzwerkpartnern zusammen. Dazu zählen die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), die Familienhilfe, die Liechtensteinische AHV-IV-FAK, das Landgericht, das Amt für Soziale Dienste (ASD) sowie weitere soziale Institutionen.

Per 31.12.2016 hatte der Sachwalterverein in 79 Fällen die Sachwalterschaft inne, was einem Anstieg von rund 6.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zahl der erledigten Clearingaufträge, d.h. auf Antrag vom Landgericht erstellte Abklärungsberichte, ob zu einer Sachwalterschaft Alternativen bestehen, stieg mit 34 an. Des Weiteren werden rund 87 Personen von deren Angehörigen betreut. Der Sachwalterverein stellt vor allem einen Anstieg von Klientinnen und Klienten in der Alterskategorie von 31 bis 60 Jahren fest. Hier sind psychische Erkrankungen hervorzuheben, die insbesondere bei alleinstehenden Personen zu einer mangelnden Bewältigung des Alltags führen und welche dadurch Hilfe bei organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten sowie soziale und medizinische Betreuung benötigen.

Klientenanstieg des Sachwaltervereins 2014 bis 2016 – Nach Alterskategorie



Datenquellen	Jahresbericht 2016 des Sachwaltervereins.
Erhebungsstellen	Sachwalterverein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

7 Religion

7.1	Konfessionszugehörigkeit	89
7.2	Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken).....	91

7.1 Konfessionszugehörigkeit

Liechtenstein ist ein aufgrund seiner Geschichte kulturell von der römisch-katholischen Konfession geprägtes Land.

Die römisch-katholische Konfession geniesst bis in die Gegenwart gemäss Verfassung den besonderen Schutz des Staates. Infolge arbeitsbedingter Zuwanderung und Heirat zwischen Liechtensteinerinnen und Ausländern respektive Liechtensteinern und Ausländerinnen hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung jedoch allmählich gewandelt. Während aus Österreich und den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes vor allem Katholikinnen und Katholiken nach Liechtenstein kamen, migrierten aus der Schweiz und aus Deutschland auch Protestantinnen und Protestanten nach Liechtenstein. Seit den 1970er-Jahren erfolgte aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei zudem eine verstärkte Zuwanderung von Menschen orthodoxer Konfession oder muslimischen Glaubens.

Von 1990 bis 2015 nahm die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein von 222 auf 696 zu. Im Jahr 1974 wurde in Liechtenstein der Türkische Verein gegründet und damit die erste Moscheegemeinde, welche ihren Sitz in Eschen hatte. Die Moscheegemeinde von Eschen hat sich um das Jahr 1990 aufgespalten, sodass heute zwei liechtensteinische Moscheegemeinden mit Standorten in Triesen und Nendeln existieren. Es ist anzumerken, dass sich Muslime in der Regel nach den Moscheen oder Verbänden orientieren, die ihrer Herkunftskultur am nächsten stehen und nicht nach ihrem Wohnort. Daraus ergeben sich grenzüberschreitende Bewegungen der in Liechtenstein wohnhaften Muslime und Musliminnen.

Konfessionen der gesamten Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2015
Römisch-katholisch	95.9	95.4	93.0	92.3	90.1	85.8	84.9	78.4	75.9	73.4
Evangelisch	4.1	3.8	6.4	6.8	8.8	10.3	9.4	7.9	7.8	8.2
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	0.5	0.6	0.7	1.1	1.1	1.3
Islamisch*	-	-	-	-	0.0	1.7	2.4	4.8	5.4	5.9
Andere	0.0	0.8	0.6	0.9	0.1	0.1	0.2	0.8	1.8	1.1
Konfessionslos	-	-	-	-	0.1	0.9	1.5	2.8	5.4	7.0
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.3	0.9	4.1	2.6	3.3

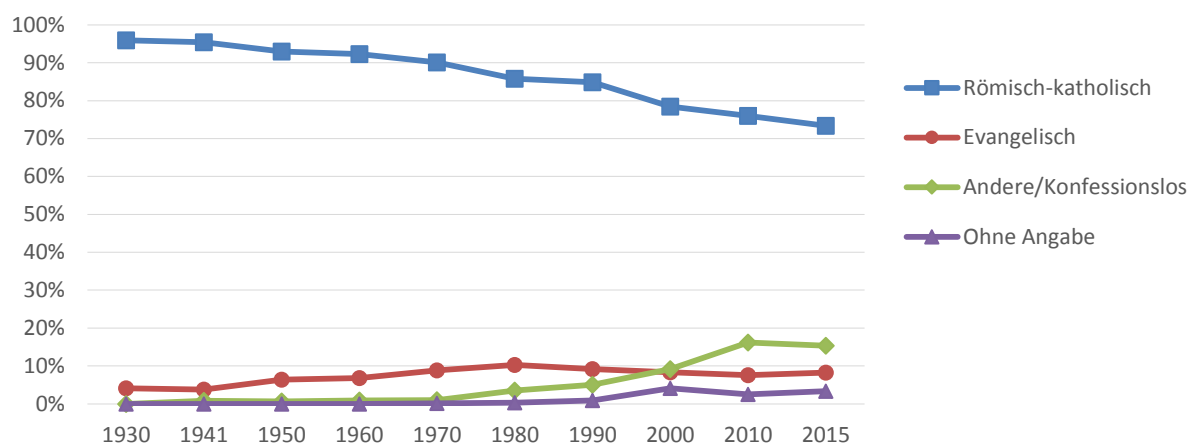
* Von 1930 bis 1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe und Muslime nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

Konfessionen der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

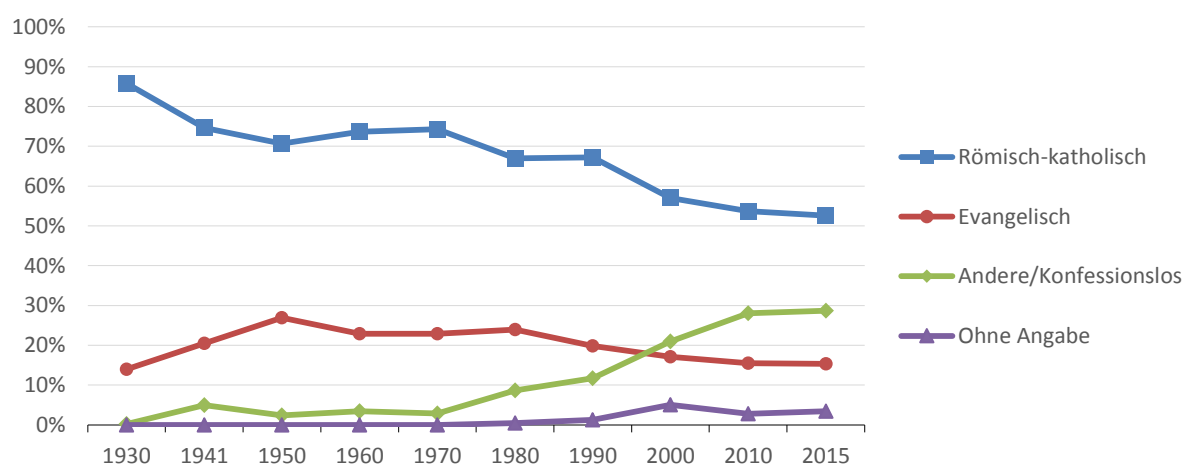
	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2015
Römisch-katholisch	85.8	74.6	70.7	73.6	74.2	66.9	67.2	56.9	53.7	52.6
Evangelisch	13.9	20.4	26.9	22.9	22.9	23.9	20.2	17.1	15.5	15.3
Andere christliche Konfessionen	0.2	4.9	2.4	3.4	2.8	6.7	8.4	16.1	0.5	0.5
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	1.3	1.6	1.8	2.7	2.6	2.6
Jüdisch*	-	-	-	-	0.3	0.2	0.1	0.1	-.**	-.**
Islamisch*	-	-	-	-	0.1	4.5	6.2	12.5	13.4	13.1
Buddhistisch***	-	-	-	-	-	-	-	-	0.9	0.9
Andere Konfessionen**	-	-	-	-	0.1	0.1	0.3	0.8	1.5	0.5
Konfessionslos*	-	-	-	-	-	2.0	3.0	4.8	9.0	11.1
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	1.2	5.1	2.8	3.4

* Von 1930 bis 1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe, Muslime und Juden nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen. ** 2010 und 2015 wurden Juden nicht separat erfasst, sondern der Gruppe „Andere“ zugeordnet. *** 2010 wurden Buddhisten separat aufgeführt. Sie waren bis dahin der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

Konfessionen der Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)



Konfessionen der Ausländer/innen seit 1930 (in Prozent)



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016. Volkszählungen 2015. Islamstudie 2017.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Liechtenstein Institut.
Aktualisierungsrhythmus	Bevölkerungsstatistik: jährlich. Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre.

7.2 Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)

Die grösste nichtkatholische Glaubensgemeinschaft ist die protestantische Gemeinschaft, der vor allem Menschen schweizerischer oder deutscher Abstammung angehören.

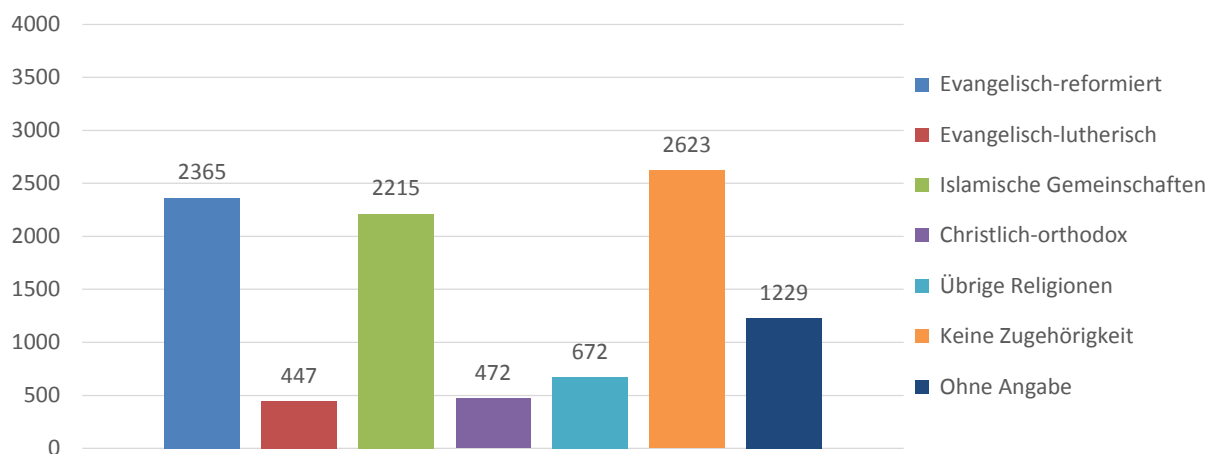
Unter den vielen weiteren Konfessionen mit meist geringer Mitgliederzahl ragen insbesondere die islamischen Gemeinschaften mit knapp 2'000 Mitgliedern heraus, bedingt durch Zuwanderung aus Südosteuropa und der Türkei. Die Verfassung gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit. Die katholische Kirche geniesst jedoch einige Privilegien im Vergleich zu den anderen Religionsgemeinschaften (Anerkennung, finanzielle Förderung, Prägung des kulturellen Geschehens mit Fest- und Feiertagen, Religionsunterricht, Friedhöfe). Es werden allerdings seit längerem Schritte zur Gleichstellung durch eine geplante Verfassungs- und Gesetzesrevision diskutiert. Diese geplante Verfassungs- und Gesetzesrevision zur Trennung von Kirche und Staat ist aufgrund der Vielzahl von zu klärenden Fragen und Abklärungen zwischen den Gemeinden und den Vertretern der Katholischen Kirche derzeit blockiert.

Das seit Jahren bestehende Problem einer geeigneten Gebetsstätte bzw. Moschee für die islamische Glaubensgemeinschaft in Liechtenstein konnte auch 2017 nicht gelöst werden. Im Jahr 2016 hatte die Bürgergenossenschaft Vaduz über den Bau eines muslimischen Friedhofs abgestimmt und das Vorhaben, trotz der Unterstützung aller elf Gemeinden und der Regierung, abgelehnt.

Das Angebot für einen evangelischen Religionsunterricht besteht schon seit vielen Jahrzehnten. Seit 2007 existiert im Primarschulbereich in Liechtenstein das Angebot des islamischen Religionsunterrichts. Seit dem 1. August 2017 kann das Schulamt gemäss Art. 6d der Verordnung über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen einen Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis organisieren. Die Kosten für das Wahlfach werden vom Schulamt getragen.

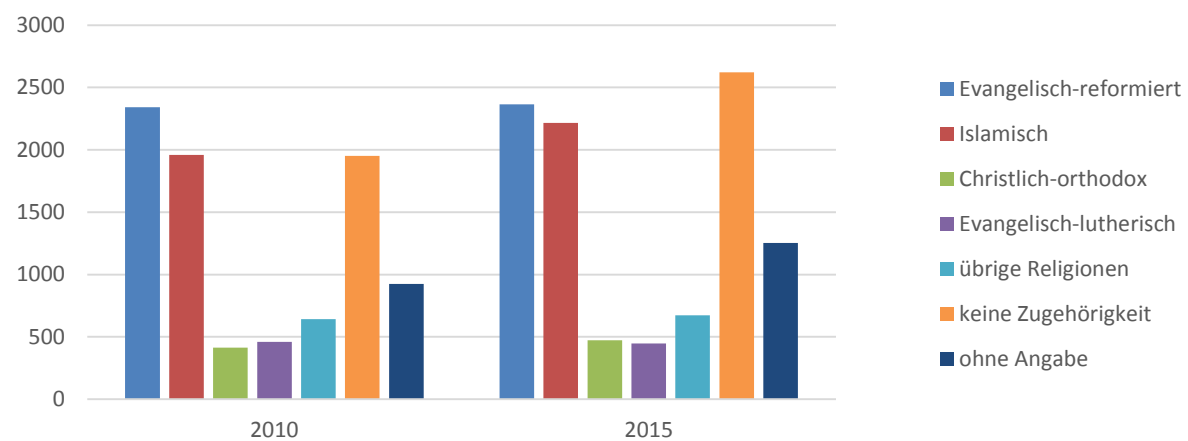
In der Sekundarstufe wird das Unterrichtsfach „Religion und Kultur“ angeboten, welches überkonfessionell angelegt ist. Viele Glaubensgemeinschaften verfügen bereits über eigene Gebetsräume und Kirchen, so die evangelische und die evangelisch-lutherische Gemeinschaft (in welcher auch die orthodoxen Kirchen ihren Gottesdienst abhalten). Ferner bestehen Gebetsräume der islamischen Gemeinschaften sowie der türkischen Vereinigung.

Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung (2015; ohne Katholiken, Anzahl Personen)



Legende: Die Grafik zeigt die Zahlen der Ergebnisse der Volkszählung 2015. Aus Datenschutzgründen wurden das Zivilstandsamt und das Ausländer- und Passamt angewiesen, keine religionsbezogenen Daten zu erheben und vorhandene zu löschen. Religionsdaten werden auch künftig nur bei Volkszählungen oder spezifischen Umfragen erhoben.

Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung 2010 und 2015 im Vergleich (ohne Katholiken)



Datenquellen	Volkszählung 2015. Erhebung Schulamt.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrythmus	Volkszählung. Weitere Erhebung ungewiss.

8 Politik

8.1	Politische Rechte und Partizipation	94
8.2	Frauen und Politik	95
8.3	Ausländer/innen und Politik	96
8.4	Rede- und Meinungsfreiheit	97

8.1 Politische Rechte und Partizipation

Liechtenstein ist gemäss Verfassung eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage.

Alle in Liechtenstein wohnhaften Staatsbürger/innen besitzen ab dem 18. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht. Das liechtensteinische Parlament, der Landtag, besteht aus 25 Abgeordneten und wird alle vier Jahre in allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen nach dem Proporzsystem gewählt. Liechtenstein gewährt seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl direkt-demokratischer Mitsprachemöglichkeiten, welche Volksinitiativen und Referenden beinhalten. Durch das Vetorecht des Fürsten bei Abstimmungen werden diese bürgerlichen Rechte aber zum Teil in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

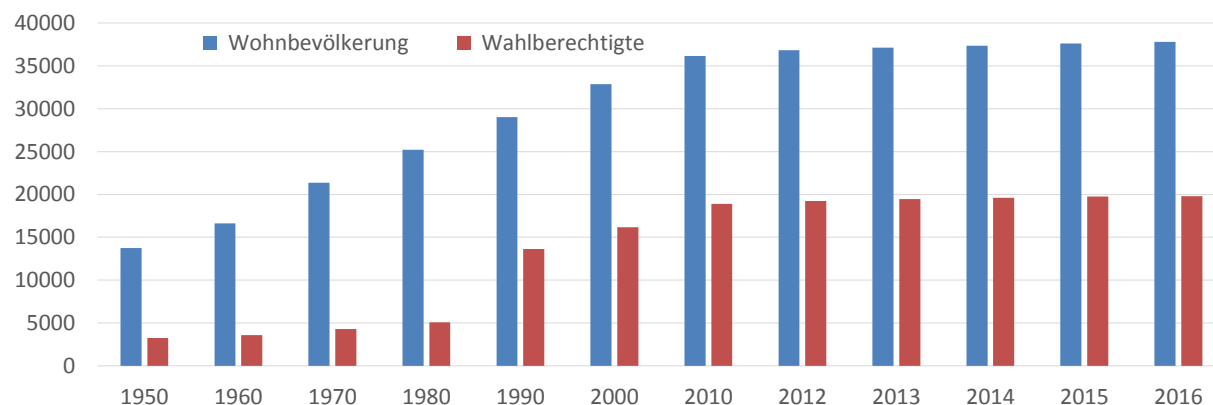
Mit dem zunehmenden Ausländeranteil reduzierte sich der Anteil der Stimmberechtigten (gemessen an der Wohnbevölkerung) bis in die 1980er-Jahre kontinuierlich. Durch die Einführung des Frauenstimmrechts 1984 wurde der Anteil der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt und stieg auch danach weiter leicht an. Der Grund liegt in der steigenden Zahl von Einbürgerungen und der Senkung des Wahlrechtsalters auf 18 Jahre. Die Stimmbeteiligung an Landtagswahlen fiel 2013 erstmals unter die 80-Prozent-Marke.

Einwohner/innen und Wahlberechtigte seit 1950

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2014	2015	2016
Wohnbevölkerung	13'757	16'628	21'350	25'215	29'032	32'863	36'149	36'838	37'366	37'622	37'815
Wahlberechtigte*	3'265	3'580	4'312	5'067	13'642	16'173	18'892	19'251	19'614	19'747	19'806
Anteil Wahlberechtigte	24 %	22 %	20 %	20 %	47 %	49 %	52 %	52 %	52 %	52.5 %	52.4 %

* Wahlberechtigte bei zeitnah durchgeführten Wahlen und Abstimmungen (bei Jahren ohne Wahlen und Abstimmungen geschätzt). Einwohner jeweils Jahresende.

Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte seit 1950



Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung an Landtagswahlen seit 1993

	1993	1997	2001	2005	2009	2013	2017
Stimmberechtigte	13'999	14'086	14'765	16'350	17'428	19'251	19'806
Stimmbeteiligung	87.5 %	85.3 %	86.9 %	86.5 %	84.6 %	79.8 %	77.8 %

Datenquellen	www.landtagswahlen.li. www.abstimmung.li.
Erhebungsstellen	Regierungskanzlei.
Aktualisierungsrhythmus	Nach Wahlen und Abstimmungen.

8.2 Frauen und Politik

Das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wurde in Liechtenstein auf Landesebene erst 1984 eingeführt.

In einzelnen Gemeinden konnten die Frauen bereits vorher wählen, nämlich seit 1976 in Vaduz, seit 1980 in Gamprin und seit 1983 in Planken, Ruggell und Schellenberg. In Schaan wurde das Frauenstimmrecht 1984 eingeführt, in Mauren 1985, in Balzers, Triesen und Triesenberg 1986. Nach wie vor sind die Frauen in der Politik stark untervertreten. Sie stellen zwei der fünf Mitglieder in der Regierung, drei der 25 Mitglieder im Landtag (Parlament), 18 der 116 Mitglieder in den Gemeinderäten und eine einzige Gemeindevorsteherin. Erst zum zweiten Mal – erstmals in der Mandatsperiode 1991 bis 1995 in Gamprin – schaffte es eine Frau bei den Gemeindevahlen 2015 in das höchste Amt in einer Gemeinde, nämlich als Vorsteherin von Ruggell. Auch in den Kommissionen und Beiräten zeigt sich ein starkes männliches Übergewicht.

Seitens der liechtensteinischen Regierung wie auch seitens privater Organisationen gibt es Bemühungen, die Stellung von Frauen in der Politik zu stärken. Hervorzuheben sind dabei der jährliche Politiklehrgang für Frauen und die seit 2007 geführten Gesprächsrunden mit Politikerinnen. Unter www.frauenwahl.li bietet die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vielerlei Informationen an, insbesondere zum Themenbereich Frauen und Politik.

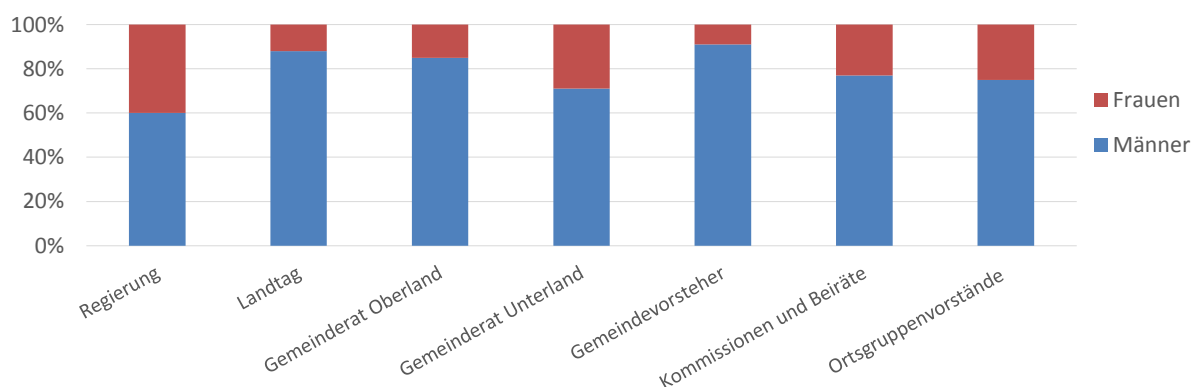
Mit den Landtagswahlen 2017 hat sich der Anteil an Frauen im Landtag verringert. Im neuen Landtag sind von insgesamt 25 Abgeordneten nur drei Frauen. Vor vier Jahren waren es noch 5 Frauen im Landtag.

Vertretung von Frauen in politischen Gremien (2015/2016)

	Regierung		Landtag		Gemeinderat Oberland		Gemeinderat Unterland		Gemeindevorsteher		Kommissionen und Beiräte*		Ortsgruppenvorstände der Parteien**	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Männer	3	60	22	88	52	85	34	71	10	91	441	77	185	75
Frauen	2	40	3	12	8	15	10	29	1	9	135	23	61	25
Total	5	100	25	100	60	100	44	100	11	100	576	100	246	100

* Für die Kommissionen und Beiräte wurden nur die Vorsitzenden/Präsidenten sowie die Mitglieder gezählt.

** Die Angaben beschränken sich auf die Parteien VU und FBP, die Ortsgruppen in allen Gemeinden haben.



Datenquellen	Statistisches Jahrbuch. Amtliche Wahlresultate. Staatskalender [www.staatskalender.li].
Erhebungsstellen	Landtag. Parteien. Stabsstelle für Chancengleichheit. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

8.3 Ausländer/innen und Politik

Für Ausländer/innen gelten hinsichtlich Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit die gleichen verfassungsmässigen und staatsvertraglich gültigen Regelungen wie für liechtensteinische Staatsangehörige.

Ausländer/innen sind allerdings in Liechtenstein nicht stimm- und wahlberechtigt. Es besteht kein Mitwirkungsrecht, weder auf staatlicher noch auf kommunaler Ebene (Gemeinden). Die Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. ist hingegen möglich und wird auch praktiziert, allerdings nur in sehr beschränktem Umfang. Das in der Europäischen Union verankerte Recht auf Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten für alle Angehörigen von EU-Mitgliedsstaaten ist in Liechtenstein nicht umgesetzt. Wegen des hohen Ausländeranteils von fast einem Drittel bleibt daher ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung vom politischen Entscheidungsprozess ausgeklammert. Am weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben können Ausländer/innen ungehindert teilnehmen.

Eine Aufnahme ins liechtensteinische Staatsbürgerrecht ist zwar nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsfrist auf Antrag hin möglich, wird aber von vielen nicht wahrgenommen, weil die angestammte Staatsbürgerschaft abgelegt werden müsste.

Zur Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern werden fallweise Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) eingesetzt. Seit 2004 tritt die Regierung regelmässig in direkten Kontakt mit Ausländervereinigungen. Eine Gelegenheit, Anliegen vorzubringen und in einen Dialog zu treten, bietet auch der einmal jährlich stattfindende NGO-Dialog unter Federführung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten.

Datenquellen	Volksrechtgesetz. Statistisches Jahrbuch. Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats. www.integration.li .
Erhebungsstellen	Landtag. Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Regierung.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

8.4 Rede- und Meinungsfreiheit

Die liechtensteinische Verfassung garantiert einen breiten Katalog an Grund- und Freiheitsrechten, darunter in Artikel 40 der Verfassung explizit das Recht der freien Meinungsäusserung durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen.

Ferner sind diese Rechte auch durch die Mitgliedschaft in der UNO und im Europarat, durch den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie zu weiteren internationalen Übereinkommen gewährleistet. In Bezug auf die Pressefreiheit ist vonseiten internationaler Wahlbeobachter – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) – insbesondere kritisch auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Printmedien als Parteipresseorgane eine einseitige Berichterstattung verfolgen, welche zudem mit staatlichen Mitteln der Medienförderung finanziell unterstützt wird. Die Medienförderung bezweckt allerdings gemäss Gesetzesauftrag die Erhaltung der Medienvielfalt, um die Meinungsvielfalt in der politischen Kommunikation und eine freie Meinungsbildung zu unterstützen. Mit zwei Tageszeitungen, einer Wochenzeitung, einem öffentlich-rechtlichen Radiosender, einem privaten Fernsehsender mit eingeschränktem Programmangebot sowie weiteren Print- und Onlinemedien wird eine mediale Abdeckung erreicht, die für einen Kleinstaat wie Liechtenstein beachtlich ist.

Datenquellen	Verfassung. Diverse Staatsverträge. Berichte der Medienkommission. Mediengesetz, LGBl. 2005.250.
Erhebungsstellen	Landtag. Medienkommission.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

9 Justiz

9.1	Kriminalität.....	99
9.2	Strafvollzug.....	100
9.3	Jugendgewalt	101
9.4	Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten	102
9.5	Rechtsradikalismus	103
9.6	Häusliche Gewalt.....	104
9.7	Sexueller Missbrauch von Kindern.....	105
9.8	Vernachlässigte Kinder.....	106
9.9	Menschenhandel, Sexgewerbe	107
9.10	Folter	108
9.11	Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung	109
9.12	Opferhilfe	110

9.1 Kriminalität

Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 2016 1'205 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch. Die Zahl blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Von den insgesamt registrierten Straftatbeständen im Jahr 2016 konnten 68 Prozent aufgeklärt werden. Damit fiel die Aufklärungsrate höher aus als im Vorjahr und liegt im internationalen Vergleich sehr hoch.

Von 486 Personen mit Tatbeständen nach dem Strafgesetzbuch waren 71 Prozent Ausländer/innen und 29 Prozent Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft. Die überdurchschnittliche Delinquenzrate von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wird in anderen Staaten unter anderem mit dem tieferen sozioökonomischen Status und geringerer gesellschaftlicher Integration erklärt. Hierzu gibt es für Liechtenstein keine eigenen Studien, es können aber vergleichbare Ursachen vermutet werden. Ausserdem ist gerade im Falle Liechtensteins zu beachten, dass nicht alle tatverdächtigen Ausländer/innen in Liechtenstein wohnhaft sind, womit die Wohnbevölkerung als Bezugsgrösse irreführend ist.

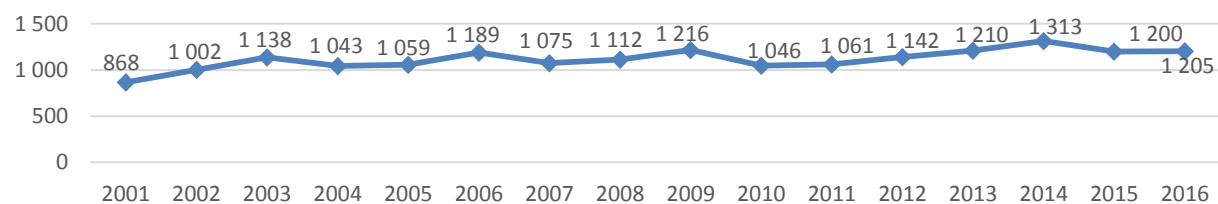
Der grösste Teil der Tatverdächtigen waren Männer. Der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren (Jugendliche oder Kinder) belief sich 2016 auf 7 Prozent. Dies entspricht den Werten der Vorjahre. Leicht abgenommen haben die Straftaten im Bereich der Vermögens- und Einkommensdelikte sowie im Bereich der Migrationsdelikte. Eine Zunahme war hingegen im Bereich der Drogen- und Wirtschaftsdelikte festzustellen. Bei den Drogendelikten war eine starke Zunahme bei Fällen von Eigenkonsum festzustellen. Im Bereich der Wirtschaftsdelikte lag die Zunahme besonders im Bereich Betrug und Untreue.

Straftatbestände nach Kriminalitätsfeldern und ermittelten Tatverdächtigen 2016*

Kriminalitätsfeld	Anzahl Tatbestände	Geklärte Tatbestände		Ermittelte Tatverdächtige		
		Anzahl	Prozent	Total	Jugendliche	Ausländer/innen
Vermögens- und Eigentumsdelikte	510	168	33	119	10	76
Nebenstrafrecht	158	124	78	124	6	86
Wirtschaftsdelikte	261	181	69	184	0	159
Gewaltdelikte	213	192	90	146	12	88
Drogendelikte	446	438	98	148	28	76
Migrationsdelikte	43	36	84	38	22	31
Sexualdelikte	31	30	97	20	1	14
Urkundendelikte	26	17	65	17	1	16
Politisch/religiös motivierte Delikte	8	6	75	7	1	4
Gemeingefährliche Delikte	5	5	100	5	0	2

* In obiger Tabelle wurden Tatbestände zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst. Somit kann ein Tatbestand mehreren Kriminalitätsfeldern zugewiesen werden. Die Summe der Tatverdächtigen der Kriminalstatistik entspricht daher nicht dem Total der tatverdächtigen Personen.

Anzahl Straftaten nach Strafgesetzbuch seit 2001



Datenquellen	Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung 2016. Jahresbericht Landespolizei 2016.
Erhebungsstellen	Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.2 Strafvollzug

Im Landesgefängnis werden Haftstrafen bis zu zwei Jahren vollzogen. Für längere Haftstrafen sowie Massnahmenvollzug erfolgt eine Überstellung in österreichische Anstalten.

Inhaftierte, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, werden in österreichische Anstalten überstellt, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder einer Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

2016 waren insgesamt 72 Personen im Landesgefängnis inhaftiert, davon mehrheitlich Männer, was derselben Zahl wie im Vorjahr entspricht. Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 18.6 Prozent gesteigert. 2016 gab es keine Person, welche ihre Haft in der Schweiz verbrachte. Die Anzahl von Hafttagen, welche Tatverdächtige zum Vollzug von Haftstrafen oder Massnahmen in einem österreichischen Gefängnis verbrachten, ist leicht rückläufig. So belief sich im Jahr 2016 die Anzahl Hafttage auf 2'161, was einem Rückgang von 42.2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die unabhängige Vollzugskommission zum Strafvollzug, die seit Anfang 2008 existiert, ist für die Einhaltung der Vorschriften im Strafvollzug zuständig. 2016 wurde wie schon im Vorjahr eine grundsätzlich positive Gesamtbilanz gezogen. Die Vollzugskommission stattete dem Landesgefängnis Vaduz im Jahre 2016 in regelmässigem Abstand drei unangemeldete Besuche ab. Die Anzahl der Inhaftierten variierte während der Besuche zwischen sechs und 20 Häftlingen, worunter sich Strafgefangene, Untersuchungsgefangene sowie Ausschaffungshäftlinge befanden. Die Vollzugskommission konnte sich einen guten Überblick über die Haftbedingungen verschaffen. Diese sind, wie bereits in den vergangenen Jahren, unverändert gut. Seitens der Inhaftierten wurden keinerlei Vorwürfe von Misshandlungen oder anderen unmenschlichen Behandlungen im Rahmen des Strafvollzugs erhoben. An der räumlichen Ressourcenknappheit im Landesgefängnis Vaduz hat sich auch 2016 nichts geändert, was sich negativ auf Arbeits- und Freizeittätigkeiten der Inhaftierten auswirkt. Ein weiterer Kritikpunkt seitens der Vollzugskommission ist die uneinheitliche Kompetenzregelung innerhalb der für Inneres, Justiz und Wirtschaft zuständigen Ministerien. Die Vollzugskommission empfiehlt, den Strafvollzug gänzlich dem Amt für Justiz zu unterstellen.

Inhaftierungen im Landesgefängnis seit 2011

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inhaftierungen total	71	60	68	53	53	72
- davon Männer	68	57	65	49	50	68
- davon Frauen	3	3	3	4	3	4
Hafttage total	4'619	3'630	3'089	3'255	3'052	3'620
- davon Männer	4'590	3'624	2'819	3'178	2'919	3'354
- davon Frauen	29	6	270	77	134	266
Inhaftierungen nach Delikten/Gründen						
- Bereich Ausländergesetz/Ausschaffung etc.	64	70	88	38	37	17
- Betäubungsmittelgesetz	1	0	–	–	–	–
- Strafgesetzbuch	37	32	34	32	33	46
- Ausnüchterung	5	1	–	–	–	–
- Auslieferung	2	5	1	4	1	3
- Ersatzfreiheitsstrafe	3	5	4	3	5	4

Datenquellen	Jahresbericht Landespolizei 2016. Rechenschaftsbericht der Regierung 2016. Jahresbericht 2016 des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Regierung. Unabhängige Vollzugskommission zum Strafvollzug.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.3 Jugendgewalt

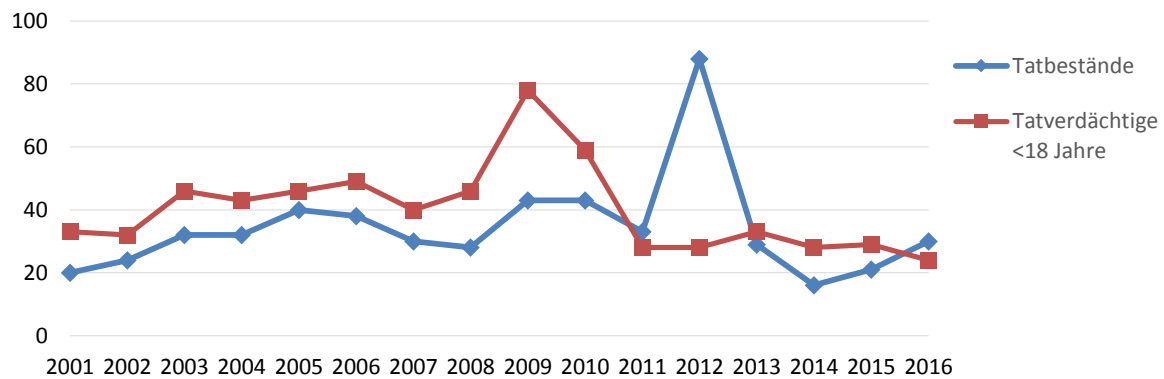
Im Jahr 2016 wurden 24 minderjährige Tatverdächtige ermittelt, welche insgesamt 30 Tatbestände nach dem Deliktskatalog „Jugendgewalt“ verübten.

Die Zahlen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Bei der Geschlechterverteilung überwiegt der Anteil an männlichen Tatverdächtigen mit über 85 Prozent. 2016 waren nur drei der Tatverdächtigen weiblichen Geschlechtes und fünf Personen hatten das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die am häufigsten begangenen Tatbestände waren dabei Sachbeschädigungen und Körperverletzung.

Betrachtet man die Nationalität der minderjährigen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr 42 Prozent der Taten durch ausländische Jugendstraftäter verübt wurden. Aufgrund der geringen Fallzahlen kann hier über die letzten zehn Jahre keine klare Tendenz festgestellt werden. Allerdings zeigt sich, dass ausländische Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Kriminalstatistik überrepräsentiert sind. All diese Zahlen beziehen sich nur auf die von der Polizei ermittelten Fälle. Jugendspezifische Phänomene wie Littering, Lärmbelästigung und Ähnliches werden in der Statistik nicht erhoben.

Entwicklung der Jugendgewalt seit 2001 (Anzahl Fälle)



Datenquellen	Separate Erhebung. Jahresbericht der Landespolizei 2016.
Erhebungsstellen	Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.4 Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten

Nach § 283 Strafgesetzbuch stehen rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe.

Die diesbezügliche Statistik ist allerdings wenig aussagekräftig, weil von einer nicht bekannten Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zur Anzeige gebracht werden. Zu diesem Schluss gelangt auch der Rechtsextremismusbericht von Eser Davolio/Drilling (2009), in dem festgehalten wird, dass Anzeigen ausbleiben, weil dem Vorfall zu geringe Bedeutung beigemessen wird, weil die Täter geschont werden sollen oder auch wegen Drohungen und Angst vor negativen Konsequenzen.

Einzelne Ereignisse können von einem Jahr zum anderen starke Schwankungen in der Statistik auslösen, sodass daraus kein genereller Trend abgeleitet werden kann. Die Entwicklungstendenz ist insgesamt unklar. Teilweise wird von einer Abnahme rechtsextremer Gewalt in den letzten Jahren, teilweise aber auch von einer Verlagerung ins Ausland und damit einer geringeren Visibilität im Inland ausgegangen.

Die extremistische Szene in Liechtenstein verhielt sich im Jahr 2016 ähnlich ruhig wie in den Vorjahren. Flugblattaktionen und ähnliche öffentlichkeitswirksame Ereignisse wurden nicht registriert. Im Juli kam es zu einem Vorfall, bei welchem die Fassade eines als Unterkunft für Flüchtlinge genutzten Hauses mit einer rassistischen Parole sowie einem Hakenkreuz besprayt wurde.

Anzeigen, eingeleitete Verfahren und Verurteilungen bezüglich Rassendiskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten seit 2007

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten	4	3	6	6	1	1	1	2	4	4
Verfahren eingeleitet	1	1	2	2	0	0	2	2	3	4
Verurteilungen	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1

Datenquellen	Kriminalstatistik 2016. Rechenschaftsbericht der Regierung 2016. Marxer 2011, 2012, 2013, 2014 (Rechtsextremismus). Separate Erhebung Staatsanwaltschaft. Monitoringbericht 2016 (Extremismus in Liechtenstein). Eser Davolio/Drilling 2009.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Landgericht. Regierung.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.5 Rechtsradikalismus

Es kommt in Liechtenstein immer wieder zu rechtsradikal motivierten Vorfällen, wobei es im Berichtsjahr keine besonderen Auffälligkeiten gegeben hat.

Gemäss einer 2009 abgeschlossenen Studie (Eser Davolio/Drilling) ist mit einem rechtsradikalen Personenkreis in der Grössenordnung von 30 bis 40 Personen zu rechnen. Diese Personen sind gesellschaftlich relativ gut integriert. Die rechtsradikale Szene Liechtensteins unterhält engen Kontakt zu ausländischen Gleichgesinnten, was durch das Internet in den vergangenen Jahren noch einfacher geworden ist. Politik, Landespolizei und Staatsanwaltschaft beobachten die Szene aufmerksam. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Gewaltschutzkommission der Regierung, in welcher verschiedene Behördenstellen zusammenarbeiten und die die Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus koordiniert. Dabei nehmen auch Präventionsmassnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert ein. So wurde 2010 eine interdisziplinäre Fachgruppe gegen Rechtsextremismus eingerichtet, welche Personen im Umfeld von Rechtsextremismus unterstützt und berät. Seit 2010 wird zudem ein jährlicher Bericht über rechtsradikale Vorkommnisse in Liechtenstein veröffentlicht.

Zwischen 2009 und 2012 trat die rechte Szene mit mehreren Flugblatt- und Plakataktionen in Erscheinung. Die Texte der Flugblätter der „Völkischen Erneuerungsbewegung“ (2009) und der Gruppe „Nationaler Sozialismus“ sowie der „Europäischen Aktion“ (2011 ff.) waren so formuliert, dass sie strafrechtlich hinsichtlich Rassendiskriminierung nicht verfolgt werden konnten, sondern lediglich ein Verstoss gegen das Presserecht vorlag. Im Dezember 2011 wurde ein Internetauftritt der „Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein“ (VJFL) online geschaltet. Auch hier wurde der Text so formuliert, dass er die Antirassismus-Normen nicht verletzte.

2008 und 2009 kam es zu mehreren Gewaltaktionen, welche in Verurteilungen mit Haftstrafen resultierten. Einzelne Vorfälle waren in den Jahren 2010 und 2011 zu verzeichnen. Seit 2011 sind in Liechtenstein weder öffentlich bekannt gewordene Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in einem verstärkten Selbstverständnis als politische Gruppierung der rechten Szene und andererseits in dem Null-Toleranz-Ansatz, den Justiz und Polizei bei ideologisch motivierten Vorfälle verfolgen.

Datenquellen	Jahresbericht Landespolizei 2016. Eser Davolio/Drilling 2009. Marxer 2011, 2012, 2013, 2014 (Rechtsextremismus). Monitoringbericht 2016 (Extremismus in Liechtenstein).
Erhebungsstellen	Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Gewaltschutzkommission.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

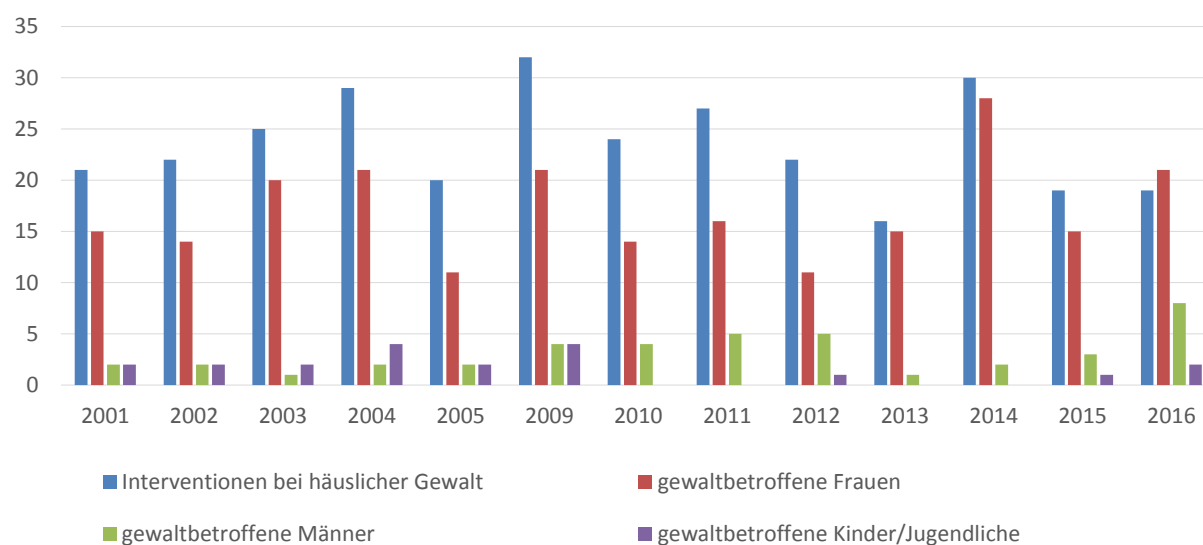
9.6 Häusliche Gewalt

Von Gewalt in Familie und Partnerschaft sind vor allem Frauen betroffen.

Das Frauenhaus Liechtenstein bietet gewaltbetroffenen Frauen Schutz, Unterkunft und Unterstützung an. Im Jahr 2016 wurden im Frauenhaus insgesamt 15 Frauen und 20 Kinder stationär betreut. Davon waren 12 Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein und drei Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz. Zusätzlich zu den stationären Betreuungen wurden 18 Frauen persönlich beraten und begleitet. Weitere sechs Frauen erhielten intensive telefonische Beratungen.

Mit der Änderung des Sexualstrafrechtes 2011 wurde der materiell-rechtliche Opferschutz ausgeweitet. In Fällen der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft wurde das Erfordernis der Ermächtigung der betroffenen Person abgeschafft.

Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2001 (Anzahl)



Art der Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2007

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Interventionen der Landespolizei total	36	25	32	24	27	20	16	30	19	19
davon Vermittlungsgespräch/ polizeiliche Beratung	19	16	20	17	17	12	14	26	19	18
davon Wegweisungen	10	7	9	6	9	7	1	3	0	1
davon Betretungsverbote	7	2	3	1	1	1	1	1	0	0
- Betretungsverbote für Männer	7	2	3	1	1	1	1	–	–	–
- Betretungsverbote für Frauen	0	0	0	0	0	0	–	–	–	–

Datenquellen	Landespolizei (separate Erhebung). Stabsstelle für Chancengleichheit. Geser-Engleitner 2003. Strafgesetzbuch, LGBl. 1988.037. Polizeigesetz, LGBl. 1989.048. Kriminalstatistik 2016. Jahresbericht Frauenhaus Liechtenstein 2016.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Stabsstelle für Chancengleichheit. Frauenhaus Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.7 Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch von Personen unter 16 Jahren sowie Inzest sind nach liechtensteinschem Strafgesetzbuch (Art. 208 und 211) unter Androhung von Freiheitsstrafen verboten.

Ebenso ist nach Art. 218a mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, anbietet, zeigt, überlässt, sonst zugänglich macht oder durch Radio, Fernsehen oder andere elektronische Medien verbreitet. Die in Liechtenstein registrierten Fälle variieren in der Zahl sehr stark über die Jahre. Wegen der geringen Fallzahl darf aus dem Jahresvergleich kein allgemeiner Trend abgeleitet werden. Ausserdem kann aus der Statistik auch nicht die Tragweite der einzelnen Fälle herausgelesen werden. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde beim Amt für Soziale Dienste eigens die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegründet, an der die Kinder- und Jugendhilfe vertreten ist. Sie befasste sich 2016 mit elf Verdachtsfällen.

Von der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen behandelte Fälle seit 2001

Jahr	Fälle	Betroffene Kinder und Jugendliche	Alter der Betroffenen
2001	14	17 + unbestimmte Anzahl in einem Fall	3–19 Jahre
2002	9	12	5–15 Jahre
2003	10	14 + 18 in einem Fall	5–17 Jahre
2004	12	12	5–18 Jahre
2005	7	8 + unbestimmte Anzahl in 2 Fällen	6–17 Jahre
2006	5		
2007	6	9	4–12 Jahre
2008	12	13	3–16 Jahre
2009	13	16	6–18 Jahre
2010	6	6	5–15 Jahre
2011	12	15	1–14 Jahre
2012	14	14	3.5–16 Jahre
2013	6	6	4–14 Jahre
2014	6	6	4–14 Jahre
2015	6	8	2–14 Jahre
2016	11		3–15 Jahre

Sexualdelikte gegen Unmündige und Pornografie seit 2010

	2010				2012			2014			2015			2016		
	Zahl	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tat- verdächtige	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tat- verdächtige	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tat- verdächtige	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tat- verdächtige	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tat- verdächtige
Sexualdelikte gegen Unmündige	5	5	5	5	2	2	3	7	7	4	10	10	6			
Pornografie	5	4	4	6	5	5	5	12	9	17	13	13	10			

Datenquellen	Strafgesetzbuch, LGBl. 1988.037. Tätigkeitsberichte der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Jahresbericht Landespolizei 2016. Kriminalstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Staatsanwaltschaft. Amt für Soziale Dienste. Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.8 Vernachlässigte Kinder

Im Falle von Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen wird von Amtswegen der Kinder und Jugenddienst eingeschaltet.

Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich beim Amt für Soziale Dienste. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ist öfters die Folge einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder Intelligenzminderung eines oder beider Elternteile, oft in Verbindung mit sozialen und finanziellen Problemen der Familie. Die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe umfasst beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung als Erziehungshilfe vor Ort, zeitweilige Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter, Psychotherapien der Eltern oder des Kindes, Controlling durch den Kinderarzt, den Einsatz der Familienhilfe oder die Prüfung auf Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Falls erforderlich werden Auflagen und Weisungen erteilt, die das Kindeswohl wieder herstellen, etwa ärztliche oder psychiatrische Behandlung, in akuten und schweren Fällen auch eine Platzierung der Kinder an privaten Pflegeplätzen oder in Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war im Jahr 2016 in sieben Fällen mit Vernachlässigung und in 13 Fällen mit Verdacht auf Vernachlässigung befasst.

Vernachlässigte Kinder, Verdacht auf Vernachlässigung seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vernachlässigung	13	12	19	18	12	11	7
Verdacht auf Vernachlässigung	11	6	13	13	7	8	13

Datenquellen	Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

9.9 Menschenhandel, Sexgewerbe

Gemäss der liechtensteinischen Landespolizei ist Liechtenstein weder Transit- noch Zielland für organisierten Menschenmuggel. Bisher wurden keine Fälle von Menschenhandel in Liechtenstein bekannt.

Seit 2016 führt die Landespolizei und das Ausländer- und Passamt vermehrt Kontrollen durch, bei denen Aufenthaltsstatus, Anstellungsbedingungen, Lohnzahlungen und die Unterbringung von in Nachtclubs tätigen Tänzerinnen kontrolliert werden. Im September 2017 hat die Regierung den Leitfaden für die Bekämpfung von Menschenhandel aktualisiert und verabschiedet. Darin sind die Zuständigkeiten und Abläufe für Fälle von Menschenhandel festgelegt.

Delikte im Bereich Menschenhandel sind in Liechtenstein keine bekannt. Prostitution wird toleriert, solange damit kein öffentliches Ärgernis verbunden ist. Ein eigentliches Prostitutionsgesetz, wie es teilweise von Fachleuten gefordert wird, existiert nicht. 2016 wurde kein Fall von Zuhälterei polizeilich vermerkt.

Datenquellen	Dritter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. RA 0/3573-2520 Richtlinien für die Zulassung von ausländischen Tänzerinnen oder Tänzern in Cabarets gemäss Artikel 28, 44 und 57 der Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 16. Mai 2000. Jahresbericht der Landespolizei 2016.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

9.10 Folter

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in Liechtenstein keine Fälle von Folter festgestellt.

Als Folter gilt nach der im Jahre 1984 verabschiedeten Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen „jede Handlung, durch die einer Person von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierungen beruhenden Grund.“

Liechtenstein ist Vertragspartei der Anti-Folter-Konvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. Seit 1992 ist Liechtenstein auch Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Mit diesem Übereinkommen wurde ein unabhängiges Expertengremium eingerichtet, das ein präventives Besuchssystem in den Gefängnissen der Vertragsstaaten durchführt. Das Gremium hat Liechtenstein das letzte Mal Ende 2016 besucht und die Massnahmen der Behörden zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe überprüft.

Als weiteres Präventionsinstrument zur Folterbekämpfung dient das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO, zu dessen Vertragsparteien Liechtenstein seit 2006 ebenfalls gehört. Dieses Protokoll sieht die Einsetzung eines Nationalen Präventionsmechanismus vor. Dies bedeutet die Bestellung eines weisungsunabhängigen, interdisziplinären Gremiums, welches regelmässig die Einhaltung der Anti-Folterstandards im Landesgefängnis überprüft. Weiters kann das Gremium Empfehlungen an die Regierung abgeben und auf Verbesserungsmöglichkeiten im praktischen oder gesetzgeberischen Bereich hinweisen. Die Aufgaben des Nationalen Präventionsmechanismus werden von der Vollzugskommission wahrgenommen, welche seit der Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2008 besteht. In den Jahresberichten der Kommission wurden die Haftbedingungen im Landesgefängnis als positiv bewertet.

Der vierte Länderbericht Liechtensteins über die Umsetzung der UNO-Folterkonvention beinhaltete unter anderem als zentrale Anmerkung des UNO-Ausschusses die Aufnahme von Folter als separaten Straftatbestand in das innerstaatliche Strafrecht. Der Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in Liechtenstein begrüsst die von Liechtenstein in 2017 erfolgte Aufnahme des Folterverbots im Strafgesetzbuch.

Datenquellen	Zweiter Zusatzbericht gem. Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 2008. Jahresbericht Landespolizei 2015. UNO CAT Bericht 2016 (Concluding observations on the fourth periodic report of Liechtenstein). Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) über seinen Besuch in Liechtenstein vom 20. bis 24. Juni 2016.
Erhebungsstellen	Regierung des Fürstentums Liechtenstein. UNO. Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig.

9.11 Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung

Nach liechtensteinischem Ehegesetz von 1973 wird grundsätzlich von der Freiwilligkeit einer Eheschliessung ausgegangen. Eine Genitalverstümmelung ist in Liechtenstein strafbar.

Eine Ehe, die unter „gegründeter Furcht“, deren Vorhandensein aus der Grösse und Wahrscheinlichkeit der Gefahr und aus der Leibes- und Gemütsbeschaffenheit der bedrohten Ehepartner zu beurteilen ist, geschlossen wurde, kann für ungültig erklärt werden (Art. 37 Ehegesetz). Besondere Aufmerksamkeit wurde in jüngerer Zeit dem Phänomen der Zwangsverheiratung von Ehepaaren im Ausland geschenkt, obwohl keine diesbezüglichen Fälle von in Liechtenstein Wohnhaften dokumentiert sind. Gemäss Art. 38 des Ausländergesetzes von 2008 können die Behörden eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges verweigern oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen, wenn nachgewiesen wird oder zumindest hinreichende Indizien den Schluss zulassen, dass einer der Ehepartner dazu genötigt wurde, eine Ehe einzugehen.

Mit der Revision des Strafgesetzbuches 2011 wurde festgehalten, dass keine Zustimmung des Opfers zur Strafverfolgung des Täters mehr nötig ist. Weiters wurde mit der Revision auch die ausdrückliche Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung verankert und dass in diese Form der Körperverletzung nicht eingewilligt werden kann.

Datenquellen	Ausländergesetz, LGBI. 2008.311. Ehegesetz, LGBI. 1974.020. Strafgesetzbuch LGBI. 1988.037 (Abänderung LGBI. 2011.184). Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Zivilstandsamt. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Aktualisierungsrhythmus	Nach Vorkommnissen.

9.12 Opferhilfe

Anspruch auf Opferhilfe haben in Liechtenstein wohnhafte Personen, die durch eine Straftat in körperlicher, psychischer oder sexueller Hinsicht unmittelbar beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung der Situation benötigen.

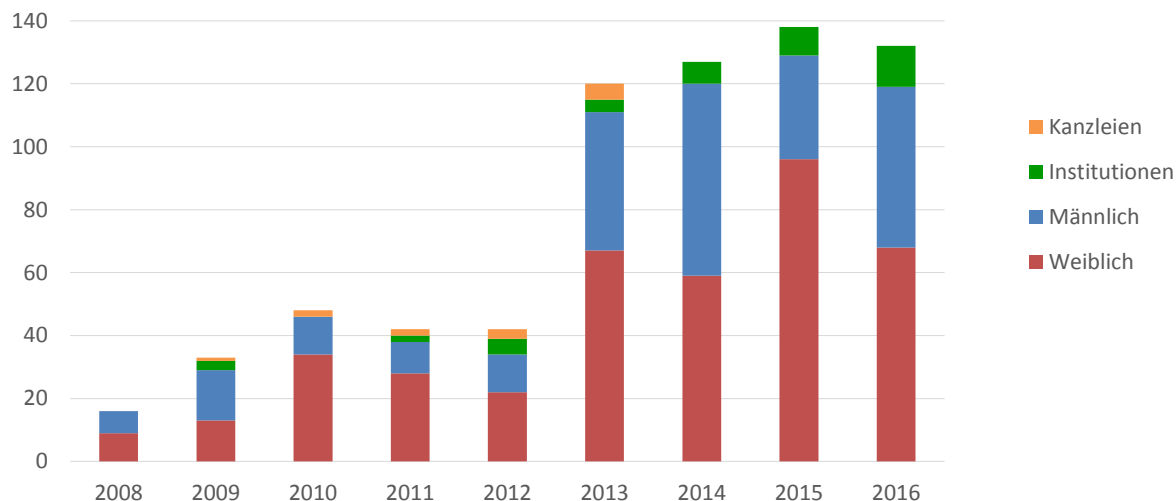
Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Personen (Institutionen), die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung gegenüber Opfern unmittelbar in ihrer körperlichen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind

Dies gilt auch, wenn keine Strafanzeige erfolgt ist oder bei fehlender Täterschaft (flüchtig, unbekannt u.a.). Aus dem Umfeld des Opfers stammende und betroffene Angehörige sowie Hilfe leistende Personen, die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung unmittelbar in ihrer körperlichen und psychischen Integrität beeinträchtigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Opferhilfe.

Gemäss Opferhilfegesetz (OHG) werden von der Opferhilfestelle folgende Dienstleistungen angeboten: a) Beratung, Information und Hilfestellung in psychologischen, sozialen, medizinischen, rechtlichen sowie versicherungstechnischen und versicherungsrechtlichen Fragen; b) Vermittlung von Fachpersonen wie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten; c) Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes wie unaufschiebbare Hilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter; d) Geltendmachung von Schadenersatz und Ersatz von ideellen Schäden (Genugtuung). Anträge müssen innerhalb von fünf Jahren nach der Straftat eingereicht werden, andernfalls verirken die Ansprüche; e) gebühren- und kostenfreie Verfahrenshilfe für Opfer bei Verfahren nach dem Opferhilfegesetz und weiteren Gerichts- und Verwaltungsverfahren als Folge solcher Straftaten. Finanzielle Leistungen der Opferhilfe werden grundsätzlich subsidiär geleistet. Für Schaden, den Dritte durch Handlungen öffentlicher Organe erlitten haben, haftet der Staat gemäss Art. 109 der Verfassung und Amtshaftungsgesetz.

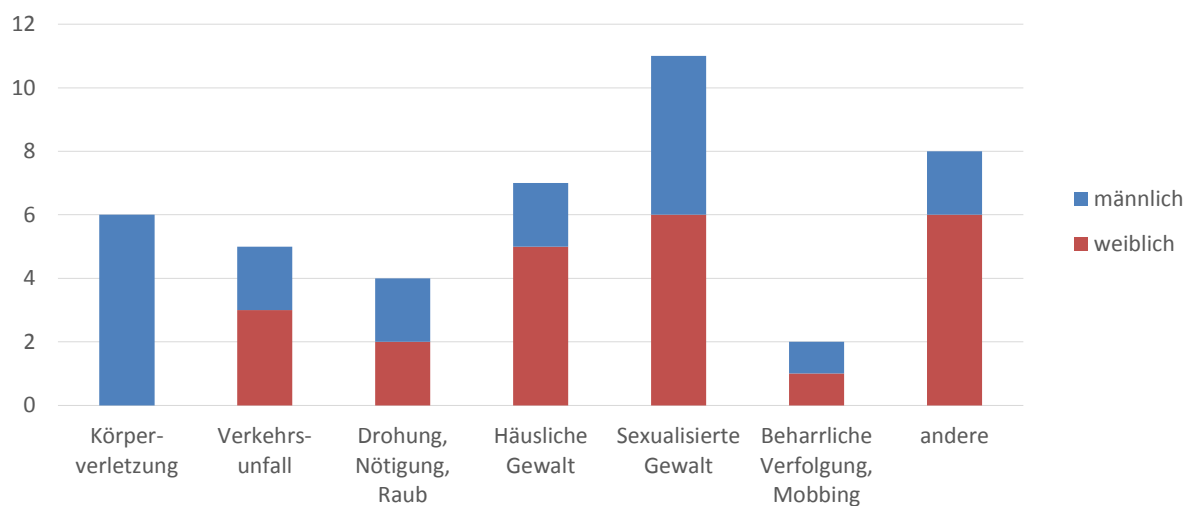
Im Bereich finanzielle Leistungen wurden 2016 Beiträge für Hilfsmassnahmen und Schadenersatzleistungen von insgesamt CHF 9'580 geleistet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von fast 140 Prozent.

Opferhilfefälle seit 2008



Legende: Ab 2014 werden Institutionen und Kanzleien nicht mehr separat, sondern unter dem Begriff Institutionen gemeinsam erfasst.

Opferhilfefälle nach Delikten und Betroffenen, 2016



Datenquellen	Rechenschaftsbericht der Regierung 20165. Opferhilfegesetz, LGBI. 2007.228. Amtshaftungsgesetz, LGBI. 1966.024.
Erhebungsstellen	Opferhilfestelle.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

10 Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus

– Asyl

10.1	Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung	113
10.2	Einbürgerungen.....	114
10.3	Aufenthaltsstatus	116
10.4	Asylsuchende	117
10.5	Asyl- und Schutzgewährung.....	119
10.6	Weg- und Ausweisung von Personen	121
10.7	Familiennachzug.....	122
10.8	Staatenlose.....	124

10.1 Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Im Ausländerrecht wird zwischen drei Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen unterschieden: Schweizer/innen, EWR-Bürger/innen und Bürger/innen aus Drittstaaten.

Bürger/innen aus der Schweiz und den EWR-Staaten sind weitgehend gleichgestellt, während für Bürger/innen aus Drittstaaten strengere Regelungen gelten. So werden Aufenthaltsbewilligungen in der Regel nur für jeweils ein Jahr ausgestellt. Niederlassungsbewilligungen, die nach Ausländergesetz für Personen aus Drittstaaten nach fünf Jahren erteilt werden können, sind mit verschiedenen Auflagen hinsichtlich der Kenntnis der deutschen Sprache, des Ablegens einer Staatskundeprüfung sowie ausreichender finanzieller Sicherheit verbunden. Für EWR-Staatsangehörige gelten weniger strenge Auflagen für die Erteilung einer Daueraufenthaltsbewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsgesetz, ebenso hinsichtlich des Familiennachzuges.

Trotz freier Mobilität (Personenfreizügigkeit) im EWR-Raum konnte Liechtenstein aufgrund des bereits sehr hohen Ausländeranteils eine Sonderregelung aushandeln, sodass jährlich nur ein bestimmtes Kontingent an Neuzulassungen vergeben wird. So werden jährlich zwei Auslosungsverfahren unter Aufsicht eines Landrichters beim Ausländer- und Passamt durchgeführt, bei denen gesamthaft 28 Bewilligungen zum Stellenantritt und acht Bewilligungen zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein erteilt werden. Hinzu kommt ein mit der Schweiz bilateral ausgehandeltes jährliches Kontingent von zwölf erwerbstätigen und fünf erwerbslosen Schweizerinnen und Schweizern. Erwerbstätige müssen einen Beschäftigungsnachweis erbringen, entweder in Form eines Arbeitsvertrages oder (bei Selbstständigen) in Form eines Businessplanes. Erwerbslose müssen ein genügend hohes Vermögen für die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Form einer Bankgarantie nachweisen. Beim Kontingent für erwerbstätige EWR-Staatsangehörige handelt es sich um eine Nettoquote, sodass bei Ausweisung, Wegzug, Todesfall, Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft oder Pensionierung diese Quote entsprechend aufgestockt wird. Nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten Personen aus dem EWR-Raum und der Schweiz das Daueraufenthaltsrecht beziehungsweise die Niederlassung. Der tatsächliche Zuzug von Ausländer/innen ist bedingt durch die Praxis des Familiennachzuges (siehe Kapitel 10.7) erheblich höher.

Datenquellen	Ausländer- und Passamt. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009.348.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

10.2 Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen ist starken Schwankungen unterworfen. In den vergangenen Jahrzehnten hat es aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder Einbürgerungswellen gegeben.

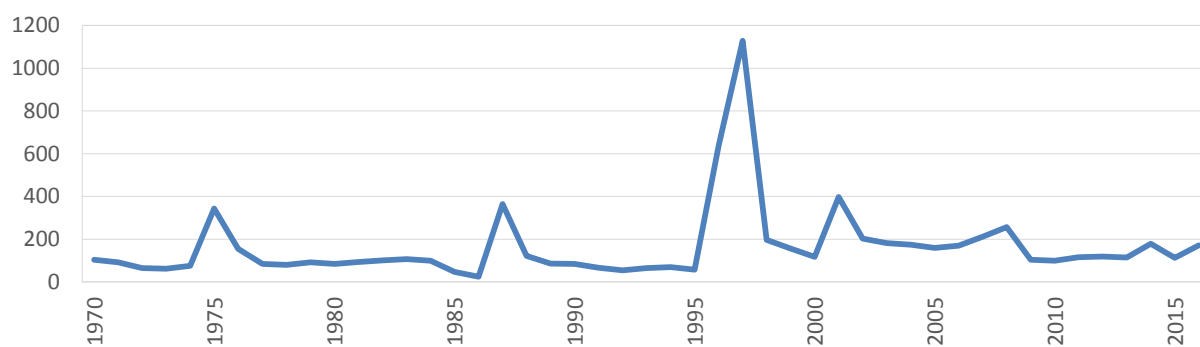
Mitte der 1970er-Jahre betraf dies die Rückbürgerung von ehemals infolge Heirat ausgebürgerten Liechtensteinerinnen, Ende der 1980er-Jahre die Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter (mit einer zweiten Welle Ende der 1990er-Jahre aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs, welches den Kreis der Einbürgerungsberechtigten stark ausweitete). Seit dem Jahr 2000 können sich Ausländer/innen, die seit 30 Jahren Wohnsitz in Liechtenstein haben (Längerfristiger Wohnsitz), im erleichterten Verfahren einbürgern lassen, was zu einer neuen Welle und in der Folge zu einer generell höheren Zahl an Einbürgerungen geführt hat. Die Wohnsitzjahre bis zum 20. Altersjahr werden dabei doppelt angerechnet, sodass beispielsweise in Liechtenstein aufgewachsene ausländische Jugendliche bereits nach 15 Jahren eingebürgert werden können. Neben dem erleichterten Verfahren besteht die Möglichkeit, sich über eine Bürgerabstimmung auf Gemeindeebene im ordentlichen Verfahren einbürgern zu lassen. Diese Form wird nur noch selten genutzt und ist kein sehr erfolgversprechender Weg, da die Abstimmungen häufig negativ ausfallen. Ferner erfolgen Einbürgerungen von Frauen und Männern auch durch Heirat, wobei eine Wartefrist von fünf Jahren bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft eingehalten werden muss.

Generell muss bei Einbürgerungen auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden, da das Gesetz die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorsieht. Dennoch verfügt rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen über eine zweite Staatsbürgerschaft, da beispielsweise Kinder von gemischtnationalen Eltern meist beide Staatsbürgerschaften erwerben. Insgesamt ist das liechtensteinische Einbürgerungsrecht im internationalen Vergleich sehr restriktiv.

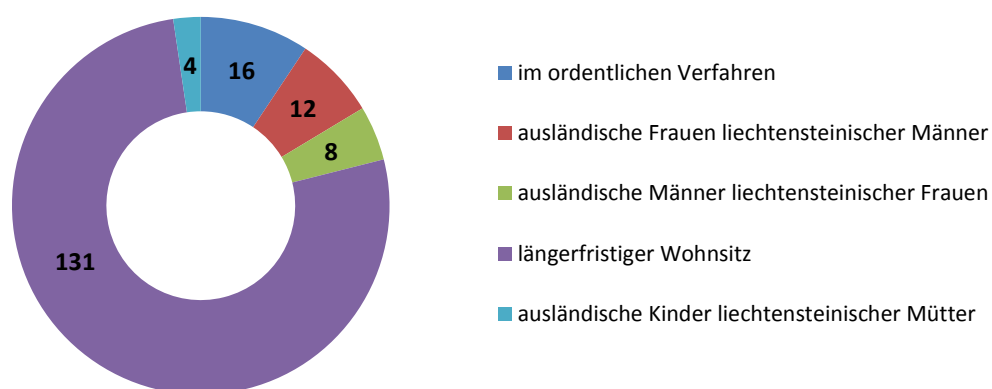
Einbürgerungen, abgelehnte Einbürgerungen pro Jahr seit 2004 (Anzahl)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einbürgerungen (Inland)	174	159	169	211	256	103	100	116	119	114	178	112	171
- davon Einbürgerungen über Gemeindeabstimmungen	0	3	8	7	0	6	2	0	1	3	14	19	16
- davon Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz	111	103	111	140	197	76	64	78	93	91	137	68	131
- Erleichterte Einbürgerung aufgrund liecht. Ehepartner	37	29	33	45	48	12	18	35	22	18	23	23	20
- Verleihung aufgrund StGH-Urteil	6	18	6	11	2	5	5	1	1		3	2	4
Einbürgerungen (Ausland)	251	206	190	124	164	118	114	44	55	56	54	47	58

Einbürgerungen im Inland pro Jahr seit 1970 (Anzahl)



Einbürgerungen nach Einbürgerungsarten von im Inland Wohnhaften 2016 (Anzahl)



Datenquellen	Einbürgerungsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Zivilstandsamt.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

10.3 Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus hängt eng mit den Wohnsitzjahren zusammen.

Ausländer/innen, die neu in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, bekommen die Aufenthaltsbewilligung. Nach längerer Aufenthaltsdauer erlangen die Zugewanderten die Niederlassung beziehungsweise den Daueraufenthalt.

Für Angehörige von EWR-Staaten einerseits und Drittstaatsangehörigen andererseits gelten dabei unterschiedliche Regelungen. Der Aufenthalt wird für EWR-Staatsangehörige in der Regel auf fünf Jahre ausgestellt, für Drittstaatsangehörige auf ein Jahr mit jährlichen Verlängerungen. EWR- und Schweizer Staatsangehörige können den Aufenthalt bei einem mehr als einjährigen Arbeitsvertrag erlangen, sofern die Grenzgängertätigkeit nicht zumutbar ist.

Bei Drittstaatsangehörigen ist ein besonderer Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass die Stelle nicht anders besetzt werden konnte (Inländervorrang). Schweizerische Staatsangehörige erlangen nach fünf Jahren die Niederlassung, EWR-Staatsangehörige nach fünf Jahren den Daueraufenthalt. Beide dürfen ihre Kinder bis zum Alter von 21 Jahren nach Liechtenstein nachziehen lassen, Drittstaatsangehörige nur bis zum Alter von 18 Jahren. Drittstaatsangehörige müssen ausserdem für eine Daueraufenthaltsbewilligung, die nach fünf Jahren erteilt werden kann, Integrationsbedingungen in Form eines Sprach- und Staatskundetests nachweisen.

Niedergelassene und Aufenthalter 2016

	Niedergelassene und Daueraufenthalter		Jahresaufenthalter		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schweiz	2'672	74	926	26	3'598	100
EWR-Länder	4'599	68	2'165	32	6'764	100
- Österreich	1'535	70	668	30	2'203	100
- Deutschland	930	58	669	42	1'599	100
- Italien	937	80	239	20	1'176	100
- Portugal	482	68	230	32	712	100
- Spanien	261	70	114	30	375	100
- Kroatien	107	88	15	12	122	100
- Frankreich	55	72	21	28	76	100
- Niederlande	49	68	23	32	72	100
- Griechenland	42	79	11	21	53	100
- Grossbritannien	32	61	20	49	52	100
- Slowenien	40	91	4	9	44	100
- Andere	129	46	151	54	280	100
Übriges Europa	1'524	64	870	36	2'394	100
- Türkei	521	86	88	24	609	100
- Serbien	172	69	79	31	251	100
- Andere	590	64	332	46	922	100
Afrika	30	26	84	74	114	100
Amerika	111	46	131	54	242	100
Asien	98	40	148	60	246	100
Total	8'795	69	3'961	31	12'756	100

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2016. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009.348.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend. Jährliche Publikation.

10.4 Asylsuchende

Die Zahl der Asylsuchenden weist starke Schwankungen in Abhängigkeit von aktuellen Krisen und Konflikten auf. Die Anzahl Asylsuchender 2016 betrug 83 Personen und lag somit knapp um die Hälfte niedriger als im Vorjahr.

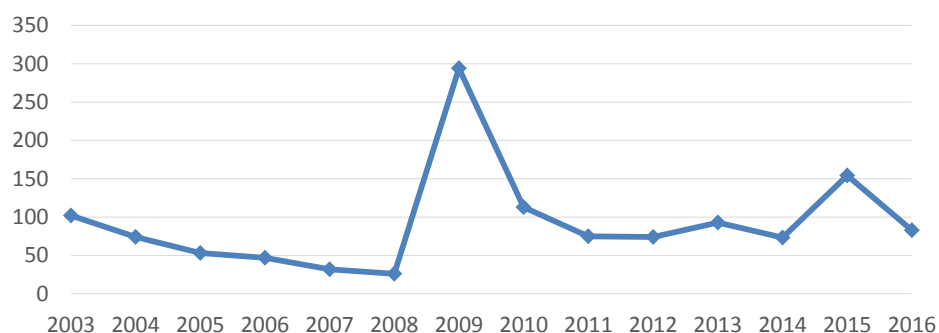
Ende der 1990er-Jahre war eine Spitze im Kontext der Balkankrise zu verzeichnen. Viele Asyl- und Schutzsuchende konnten inzwischen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Asylsuchende werden entweder nach Prüfung des Gesuchs weggewiesen oder sie erlangen humanitäre Aufnahme oder Asyl. Den meisten Asylsuchenden kann allerdings kein Asyl gewährt werden, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Asylsuchende werden in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut. Sie werden grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit angehalten, wobei der Lohn von der Flüchtlingshilfe verwaltet und erst nach der Erledigung des Asylverfahrens unter Abzug allfälliger Selbstbehalte ausbezahlt wird. Asylsuchende sind in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert und erhalten Sozialunterstützung des Staates, Kinder werden bei längerem Aufenthalt in das Schulsystem integriert.

Von den 83 Asylanträgen in 2016 waren 53 von Personen männlichen Geschlechts und 30 von Personen weiblichen Geschlechts. Bei 62 Asylbewerbern musste der Antrag auf Asyl mangels rechtlicher Voraussetzungen abgelehnt werden.

Im Jahr 2016 wurden zehn Personen vorläufig aufgenommen und erhielten die entsprechende ausländerrechtliche Bewilligung (F-Bewilligung). Vorläufig Aufgenommene sind ausländische Personen, denen kein Asyl in Liechtenstein gewährt werden kann, gleichzeitig aber eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist.

Per 31. Dezember 2016 lag die Übernachtungszahl von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreuten Personen auf einem Höchststand seit 2008. Mit 40'532 Übernachtungen in 2016 wurden somit knapp 2.9 mal so viele Betreuungstage durch die Flüchtlingshilfe geleistet wie im Ausnahmejahr 2009 („Afrikawelle“).

Asylsuchende seit 2003 (Anzahl)



Asylsuchende nach Staatsbürgerschaft in Ländergruppen seit 2008 (Anzahl)

Ländergruppe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EWK-31	6	9	5	2	4	41	9	1	2
Bosnien-Herzegowina	–	1	–	1	14	–	1	–	–
Kosovo	1	3	3	20	2	6	5	8	2
Mazedonien	1	–	38	–	2	–	–	20	2
Russland	3	19	32	14	12	9	5	4	–
Serbien	1	5	3	11	12	–	12	22	16
Übriges Europa (Albanien, Belarus, Türkei, Ukraine)	6	6	4	1	11	6	13	29	20
Eritrea	–	110	–	–	–	–	–	4	3
Somalia	–	117	3	2	–	2	10	8	6
Übriges Afrika	5	3	17	5	3	7	3	10	14
Amerika (Nicaragua, Venezuela)	1		1				–	–	–
China	–	1	–	1	–	4	2	12	6
Afghanistan	–	2	–	3	3	1	1	8	1
Irak	–	–	3	–	1	1	–	8	2
Asien	3	17	5	15	10	16	12	20	9
Staatenlos		2		2	1	1	–	1	–
Total	26	294	113	75	74	93	73	154	83

Datenquellen	Migrationsstatistik 2016. Statistik Flüchtlingshilfe 2016/2017. Asylgesetz, LGBI. 2012.029. Asylverordnung, LGBI. 2012.153.
Erhebungsstellen	Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

10.5 Asyl- und Schutzgewährung

Das Asylrecht und die Schutzgewährung sind mit dem Asylgesetz und der Asylverordnung gesetzlich geregelt.

Das Asylgesetz kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe „Asylsuchende“ (ausländische Personen, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist), „Vorläufig Aufgenommene“ (ausländische Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist) sowie „Schutzbedürftige“ (ausländische Personen, deren aufgrund einer Entscheidung der Regierung für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, bspw. Krieg, vorübergehend Schutz gewährt wird).

Asyl umfasst nach Art. 1 des Asylgesetzes den Schutz und die Rechtsstellung, die ausländischen Personen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt werden. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein.

Art. 43 des Asylgesetzes hält fest, dass die Regierung mittels der Asylverordnung regelt, ob und nach welchen Kriterien Gruppen von Schutzbedürftigen vorübergehend Schutz in Liechtenstein gewährt wird. Familienangehörigen von Schutzbedürftigen kann ebenfalls Schutz gewährt werden, sofern die Familie durch Ereignisse, aufgrund derer die Regierung vorübergehend Schutz gewährt hat, getrennt wurde.

Asylgesuche, vorläufige Aufnahme, Asyl und humanitäre Aufnahme (2015)

Nationalität	Asyl- bewerber	Vorläufige Aufnahme	Als Flüchtlinge aner- kannte Asylbewerber	Rückübernahme
Afghanistan	1			
Albanien	5			
Algerien	2			
Armenien	1			1
Äthiopien	1			
Aserbaidshan	2			
Bangladesh	1			
Belarus	3			
China	6	2	11	
Eritrea	3		1	1
Georgien	3			
Irak	2	1	4	
Iran	3		1	
Kasachstan	1			
Kosovo	2			
Marokko	1			
Mazedonien	2			
Nepal	1			1
Nigeria	1			
Pakistan	1			
Palästina	1			
Serbien	16			
Somalia	6	2	2	
Syrien	5			
Tschechien	1			
Ukraine	12	5		2
Ungarn	1			
Total	154			

Datenquellen	Sonderauswertungen des Ausländer- und Passamts. Asylgesetz, LGBl. 2012.029. Asylverordnung, LGBl. 2012.153.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Flüchtlingshilfe Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

10.6 Weg- und Ausweisung von Personen

Ausländische Staatsangehörige können aus Liechtenstein weggewiesen oder für eine bestimmte Zeit ausgewiesen werden.

Grundsätzlich ist eine Wegweisung möglich, wenn die aufenthaltsrechtliche Bewilligung widerrufen oder nicht verlängert wird. Ausweisungsgründe nach Ausländergesetz sind eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei oder mehr Jahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens sowie ein schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland oder eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit. Im Fall von Asylsuchenden besteht ausserdem ein Ausweisungsgrund, wenn ein anderer Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Bandbreite der Weg- und Ausweisung reicht bei den Asylsuchenden von der begleiteten Ausschaffung, der kontrollierten, freiwilligen Ausreise, der Rückübernahme durch andere Staaten bis zur Zuführung zu einem Flughafen (Tabelle). Rund ein Drittel gilt als untergetaucht, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen Liechtenstein verlassen haben. Die grosse soziale Kontrolle in Liechtenstein verunmöglicht das Untertauchen in die Anonymität weitgehend.

Den 83 Asylgesuchen standen im Jahr 2016 125 Abgänge im Asylwesen gegenüber. In den Abgängen enthalten sind 33 Personen welche als Flüchtlinge anerkannt wurden (19 Personen) oder aus humanitären Gründen aufgenommen wurden (14 Personen) und somit eine Jahresaufenthaltsbewilligungen erhielten. In 5 Fällen wurden die Personen rückübernommen und 65 Personen zogen ihren Asylantrag zurück und reisten danach aus. 22 Personen tauchten vor der Eröffnung eines negativen Aufnahmeentscheids unter.

Abgänge von Asylbewerbern seit 2008

Ausreiseart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anerkennung als Flüchtling				2	18	1	2	2	19
Humanitäre Gründe		2						4	14
Kontrollierte Ausreise	7	7	39	12	19	18	8	27	-
Rückübernahme, Überstellung	6	58	22	17	15	12	3	15	5
Rückzug des Asylantrags	-	81	34	14	4	23	17	29	65
Briefliches Gesuch abgelehnt	4	12	1		1				-
Untergetaucht	8	101	19	27	31	37	14	27	22
Anderer Grund			1						-
Total	25	261	116	72	88	91	73	100	125

Der Rückzug von Asylgesuchen wird erst seit 2009 systematisch erhoben.

Datenquellen	Migrationsstatistik 2016. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

10.7 Familiennachzug

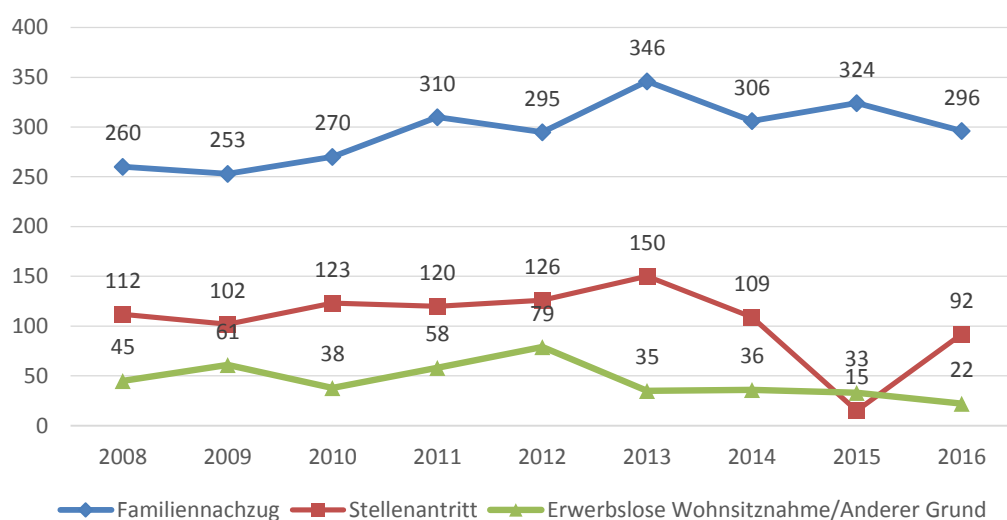
Die gesetzliche Regelung des Familiennachzugs erfolgt im Ausländergesetz sowie im Personenfreizügigkeitsgesetz einschliesslich der diesbezüglichen Verordnungen.

Generell soll der Familiennachzug die Zusammenführung aller Familienangehörigen (auch Adoptivkinder) bezwecken und zur gemeinsamen Wohnsitznahme berechtigen. Nach dem Zulassungsgrund betrachtet, ergibt sich für 2016 folgendes Bild: 68.8 Prozent der Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen erfolgt aufgrund des Familiennachzugs, 21.43 Prozent aufgrund eines Stellenantritts, 5.1 Prozent aufgrund einer Wohnsitznahme ohne Stellenantritt und 4.7 Prozent hatten einen anderen Zulassungsgrund.

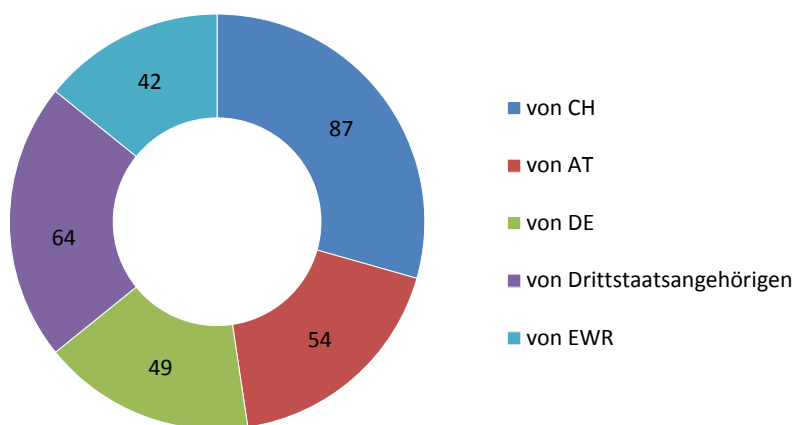
Für Familienangehörige aus der Schweiz, aus EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten gelten jeweils andere Bestimmungen. Familienangehörigen aus Drittstaaten werden wesentlich striktere Bedingungen auferlegt. Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz ist es für den Familiennachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten beispielsweise erforderlich, ein bereits im Herkunftsland angeeignetes Sprachniveau A1 in deutscher Sprache vorzuweisen.

Von den im Jahr 2016 eingewanderten 607 Personen hatten 29 Prozent die liechtensteinische, 16.5 Prozent die schweizerische und 37.6 Prozent eine EWR-Staatsbürgerschaft.

Zulassungsgrund für Aufenthalt in Liechtenstein seit 2008



Familiennachzug im Jahr 2015 (Angabe in Anzahl Personen)



Datenquellen	Migrationsstatistik 2016. Sonderauswertung. Ausländergesetz, LGBI. 2008.311. Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, LGBI. 2008 Nr. 350. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBI. 2009.348. Personenfreizügigkeitsverordnung, LGBI. 2009.350.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

10.8 Staatenlose

Der Besitz einer Staatsangehörigkeit ist für die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft unerlässlich und eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung diplomatischen Schutzes.

So sind beispielsweise politische Rechte, das Recht auf Einreise in einen Staat und Aufenthalt oft ausschliesslich Staatsangehörigen vorbehalten. Staatenlose sehen sich daher mit vielerlei Problemen konfrontiert.

Im internationalen Recht ist die Frage von Staatenlosen insbesondere durch das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (welche nicht Flüchtlinge sind) sowie das Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit geregelt. Beide Übereinkommen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut. Das Übereinkommen von 1954 bezweckt vor allem, den Status von staatenlosen Personen zu regeln, ihnen ohne Diskriminierung die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu gewähren und sie damit im Wesentlichen den Flüchtlingen gleichzustellen. Das Übereinkommen von 1961 soll insbesondere denjenigen Personen die Möglichkeit des Erwerbs beziehungsweise der Aufrechterhaltung der Staatsbürgerschaft einräumen, die sonst staatenlos würden und eine effektive Verbindung zum Staat durch Geburt, Abstammung oder Niederlassung haben.

Durch die Revision des Landesbürgerrechtsgesetzes, das am 10. Dezember 2008 in Kraft trat, sind die Voraussetzungen für die Annahme der beiden Übereinkommen von 1954 und 1961 geschaffen worden. Liechtenstein ist ihnen am 25. September 2009 beigetreten (Hinterlegung der Ratifikations- und Beitrittsurkunde). Die Anzahl von Staatenlosen in Liechtenstein blieb in den letzten Jahren konstant auf niedrigem Niveau von einer Person bis sechs Personen.

Staatenlose in Liechtenstein seit 2003 (Anzahl)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Staatenlose	5	5	6	5	5	5	4	4	2	1	2	2	1	0

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

11 Integration

11.1	Einstellungen zur Zuwanderung	126
11.2	Index der Integration und Migration	128
11.3	Deutschkenntnisse bei Zuzug.....	129
11.4	Staatskunde- und Sprachtest	130
11.5	Freiwilligenarbeit und Vereine.....	131

11.1 Einstellungen zur Zuwanderung

Im Rahmen einer repräsentativen Meinungsumfrage zur nationalen Identität Liechtensteins wurden 2005 unter anderem Fragen zur Zuwanderung gestellt. Neuere, gleichwertige Erhebungen existieren nicht. Gemäss einer Studie der Stiftung Zukunft.li aus dem Jahr 2016 sieht sich Liechtenstein im EWR-Vergleich mit einem überdurchschnittlichen Zuzug von Personen aus dem Ausland konfrontiert.

Das Fragenmodul zur nationalen Identität Liechtensteins orientierte sich an entsprechenden Umfragen des „International Social Survey Programme“ (ISSP). Im Vergleich zu den entsprechenden Reaktionen in der Schweiz und in Deutschland weist die Bevölkerung Liechtensteins ein eher offenes Verhältnis zu den Zugewanderten und deren kulturellem Hintergrund auf. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, tiefe Arbeitslosenraten, die Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte und der Beitrag, den die Migrantinnen und Migranten hierzu geleistet haben, tragen wesentlich zu dieser tendenziell positiven Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten bei. Hinzu kommt, dass Liechtenstein seit rund 40 Jahren einen Ausländeranteil von über 30 Prozent aufweist und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht hat. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung, zwangsläufige Kontakte mit anderen Nationalitäten und ein mehrheitlich gemischtnationales Heiratsverhalten tragen ebenfalls zu diesen offenen Einstellungen bei.

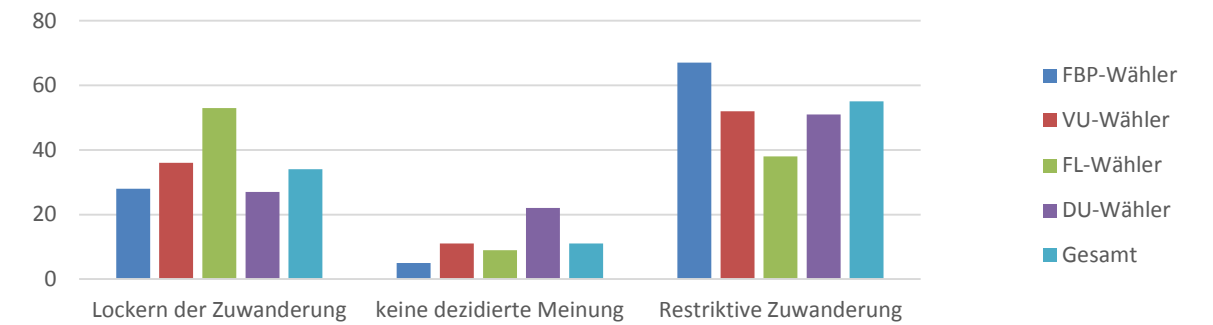
2016 hat die Stiftung Zukunft.li eine Studie zum Thema Wachstum und Zuwanderung in Liechtenstein publiziert. In Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut wurde hierbei das Mobilitätsverhalten der Zupendler nach Liechtenstein mittels einer Befragung von knapp 2'300 Grenzgängerinnen und Grenzgängern erhoben und die Auswirkungen auf Liechtenstein analysiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Einführung der Personenfreizügigkeit ökonomisch und gesellschaftspolitisch nicht zielführend ist.

Im Rahmen von Nachwahlbefragungen wurde 2009, 2013 und 2017 die Frage gestellt, ob die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gelockert werden oder so restriktiv bleiben sollte wie bis anhin. Während sich 2009 und 2013 noch rund ein Drittel für eine Lockerung und ca. zwei Drittel dagegen aussprachen, war 2017 eine Mehrheit von 55 Prozent für eine Beibehaltung der bisherigen Praxis. 34 Prozent stimmten für eine Lockerung der Zuwanderungsregelung und ca. 11 Prozent hatten hierzu keine dezidierte Meinung.

Einstellungen zur Zuwanderung: Repräsentative Bevölkerungsbefragung 2005 (607 Interviewfälle) (Zustimmung in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
„Zuwandernde erhöhen die Kriminalitätsrate“	38	57	64
„Zuwandernde sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft“	63	17	26
„Zuwandernde nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg“	21	52	45
„Zuwandernde machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen“	78	76	54
„Der Staat (Regierung) gibt zu viel Geld aus, um Zuwandernde zu unterstützen“	36	44	72

Einstellungen zur Zuwanderung nach Parteienwahl: Nachwahlbefragung 2017 (502 Befragte, Angaben in Prozent)



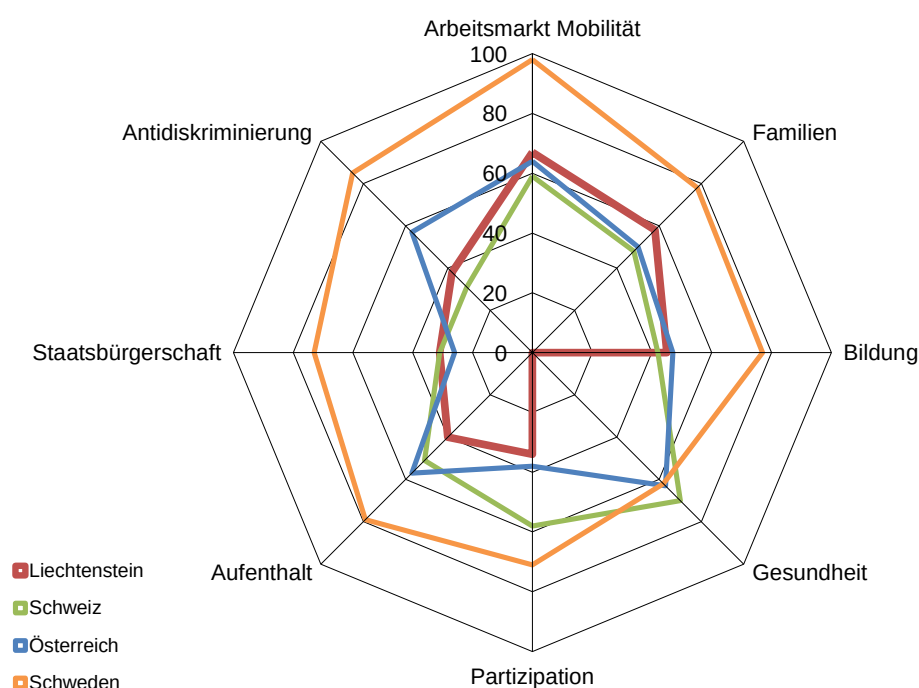
Datenquellen	Identitätsumfrage Liechtenstein (Marxer 2005, S. 83). ISSP Schweiz und Deutschland. Nachwahlumfragen 2009, 2013 und 2017 Liechtenstein-Institut. Studie „Knacknuss Wachstum und Zuwanderung“ (Stiftung Zukunft.li 2016).
Erhebungsstellen	Liechtenstein-Institut. Stiftung Zukunft.li.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

11.2 Index der Integration und Migration

Der Index der Integration und Migration (MIPEx) wurde vom British Council und der Migration Policy Group entwickelt und stellt heute für die EU einen gemeinsamen Massstab zum internationalen Vergleich von Integrationsbemühungen und Integrationserfolgen dar.

Darin werden von unabhängigen Experten nach einem einheitlich vorgegebenen Schema eine Vielzahl von Kriterien und Indikatoren der Integration, insbesondere gesetzgeberischer Art, beleuchtet und bewertet. Mit den 148 Indikatoren werden sechs politische Bereiche vergleichend gemessen: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Bildung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Die Daten für Liechtenstein basieren auf einer provisorischen Erhebung. Der Maximalwert beträgt jeweils 100. Liechtenstein war 2010 eines der 27 untersuchten Länder, in die aktuellste Erhebung wurden 38 Länder einbezogen, Liechtenstein ist jedoch nicht mehr aufgeführt (2014).

MIPEx-Werte 2014-Länder sowie Liechtenstein basierend auf den 2010 Angaben



Datenquellen	British Council u.a. (Hrsg.) 2010 und 2014. www.mipex.eu . Marxer (provisorische Erfassung).
Erhebungsstellen	Liechtenstein-Institut.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

11.3 Deutschkenntnisse bei Zuzug

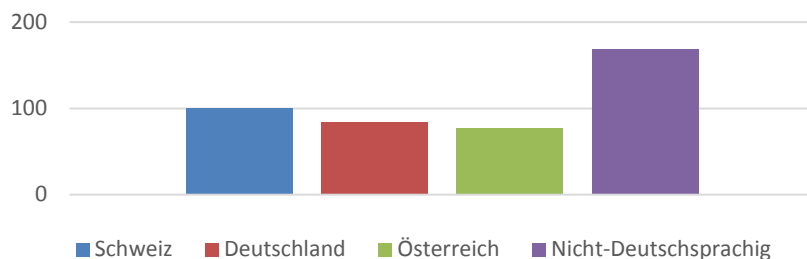
Gemäss Ausländergesetz aus dem Jahr 2008 müssen Drittstaatsangehörige – also alle ausser Schweizer/innen und Angehörigen von EWR-Staaten – für den Familiennachzug ein bereits im Heimatland erworbenes Deutschsprachniveau A1 vorweisen.

2016 lag die Quote der ausländischen Einwanderer mit Staatsbürgerschaft aus einem deutschsprachigen Staat bei 61 Prozent. Das heisst, dass von insgesamt 430 eingewanderten ausländischen Personen im Jahr 2016 23.3 Prozent die schweizerische, 19.5 Prozent die deutsche, 17.9 Prozent die österreichische und 5.1 Prozent die italienische Staatsbürgerschaft hatten.

Zusätzlich wird von Drittstaatsangehörigen zum Erhalt der Niederlassung verlangt, dass sie ein Sprachniveau von A2, verbunden mit einem erfolgreich absolvierten Staatskundetest, aufweisen.

Das Ausländer- und Passamt unterstützt Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei den Lernbemühungen und beteiligt sich finanziell an Deutschkursen (Niveau A1, A2 oder B1), die von einer der anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen angeboten werden.

Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen 2016



Datenquellen	Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Migrationsstatistik 2016.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend. Jährlich.

11.4 Staatskunde- und Sprachtest

Gemäss Art. 6 des Ausländergesetzes von 2008 sind Ausländer/innen verpflichtet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinanderzusetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Dies wird als Integrationsschritt verstanden, der es den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen soll, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sprachkenntnisse werden auch bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder im Falle eines Familiennachzugs vorausgesetzt. Gefordert wird das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Allerdings kann diese Forderung nur gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten geltend gemacht werden, somit also nicht gegenüber Staatsangehörigen der EWR-Staaten oder der Schweiz. Dieser Umstand wird von den Interessenvertretern der betroffenen Ausländergruppen – namentlich von südosteuropäischen Ländern und der Türkei – kritisiert. Gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung von 2008 wird mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, wonach binnen fünf Jahren das Sprachniveau A2 nachgewiesen werden muss. Ferner ist auch eine Staatskundeprüfung erfolgreich zu absolvieren, um Grundkenntnisse im Staatsaufbau und der Rechtsordnung Liechtensteins zu erhalten. Bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung sowie einer allfälligen Einbürgerung werden ebenfalls Sprachniveau A2 sowie eine Staatskundeprüfung verlangt. Der Test umfasst 27 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten beim Staatsbürgerschaftstest, 21 Fragen beim Niederlassungstest. Mindestens 18 beziehungsweise 14 Fragen müssen korrekt beantwortet werden, um den Test zu bestehen.

Die Broschüre „Willkommen in Liechtenstein“ bietet den Migrantinnen und Migranten eine erste Einstiegshilfe mit Basisdaten zu Liechtenstein und relevanten Adressen. Sie informiert Zuziehende über zentrale Punkte des Aufenthaltsrechts, die Einreisebestimmungen und gibt eine Übersicht über die medizinische Versorgung, das Schulwesen etc. Die Broschüre wird gemeinsam von der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der Stabsstelle für Chancengleichheit, dem Amt für Soziale Dienste und dem Ausländer- und Passamt in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben.

Staatskundeprüfungen seit 2010 (Anzahl)

Staatskundeprüfungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anmeldungen	156	135	94	109	128	124	143	125
- für Staatsbürgerschaft	75	64	54	64	70	62	83	68
- für Niederlassung	81	71	40	45	58	62	60	57
- bestanden	130	107	75	80	93	100	103	91
- nicht bestanden	26	28	19	29	35	24	40	34

Datenquellen	Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Ausländer-Integrations-Verordnung LGBl. 2008.316. Bürgerrechtsgesetz, LGBl. 1960.023 (Abänderung nach LGBl. 2008.306). Ausländer- und Passamt (separate Erhebung).
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Informations- und Kontaktstelle für Frauen.
Aktualisierungsrhythmus	Regelmässig.

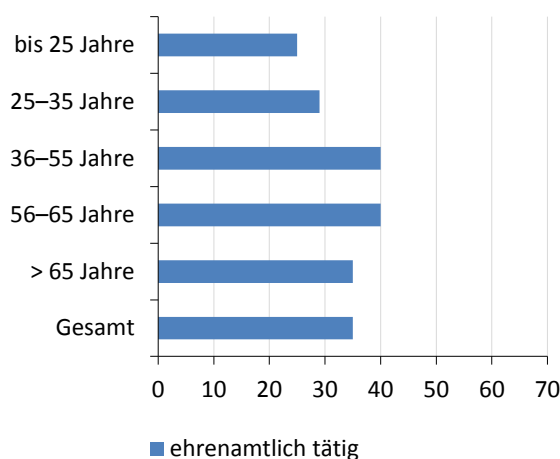
11.5 Freiwilligenarbeit und Vereine

In einer Befragung von 4'759 in Liechtenstein wohnhaften Personen im Jahr 2008 (2'634 Frauen, 2'014 Männer) gaben 38 Prozent der Männer und 33 Prozent der Frauen an, ehrenamtlich tätig zu sein.

Es sind etwas mehr Männer als Frauen ehrenamtlich engagiert, wobei die grösste Ausprägung im Altersbereich von 36 bis 65 Jahren zu finden ist. Die ehrenamtliche Tätigkeit findet grösstenteils im sportlichen Bereich sowie im Sozial- und Kulturbereich statt.

Die Anzahl der eingetragenen Vereine ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Waren im Jahr 2004 insgesamt 129 Vereine registriert, sind per Ende 2016 297 Vereine eingetragen. Dies ist aber in erster Linie auf veränderte Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie günstige Eintragungsgebühren seit 2007 zurückzuführen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der registrierten Vereine nicht einmal die Hälfte aller tatsächlich vorhandenen Vereine in Liechtenstein umfasst, da viele Vereine nicht im Öffentlichkeitsregister eingetragen sind.

Freiwilligenarbeit nach Altersklassen auf Basis einer Befragung von 2008 (in Prozent)



Anzahl im Öffentlichkeitsregister eingetragener Vereine seit 2004

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vereine in Liechtenstein	129	145	153	153	165	176	217	234	254	260	270	286	297

Datenquellen	Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt/Rechenschaftsbericht der Regierung 2016. Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung 2016. Hagen 2008.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	jährlich.

12 Anhang

Quellen.....	133
Literatur	137
Index: Gruppenspezifische Erwähnung	141

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2013): Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung. Jahresbericht 2013. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997): Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997–2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2007): Jugendstudie 2006. Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein (Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava). Wien.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2008): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan.
- Amt für Statistik (Hrsg.) (div. Jahre): Arbeitslosenstatistik, Asyl- und Flüchtlingsstatistik, Ausländerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Bildungsstatistik, Einbürgerungsstatistik, Statistisches Jahrbuch, Krankenkassenstatistik, Kriminalstatistik, Lohnstatistik, Statistik öffentliche Finanzen, Preis- und Indexstatistik, Umweltstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Volkszählungen, Wahl- und Abstimmungsstatistik, Zivilstandsstatistik.
- Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung – Liechtenstein. 22. März 2002.
- Bundesamt für Statistik (2006): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050. Neuchâtel.
- Council of Europe; Office of the Commissioner for Human Rights (2005): Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Principality of Liechtenstein. 8-10 December 2004. Strasbourg.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2005): Reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention. Third periodic reports of States parties due in 2005 – Liechtenstein. United Nations. 20 December 2005.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 7 May 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Summary record of the first part (public) of the 1800th meeting, Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Second and third periodic reports of Liechtenstein. United Nations. 6 March 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 31 August 2012. o.O.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1996): ECRI General Policy Recommendation n°1: Combating racism, xenophobia, antisemitism and intolerance. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1997): ECRI General Policy Recommendation n°2: Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy Recommendation n°3: Combating racism and intolerance against Roma/Gypsies. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy Recommendation n°4: National surveys on the experience and perception of discrimination and racism from the point of view of potential victims. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): Report on Liechtenstein. Strasbourg. March 1998.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. (März 1998). Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2000): ECRI General Policy Recommendation n°5: Combating intolerance and discrimination against Muslims. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2001): ECRI General Policy Recommendation n°6: Combating the dissemination. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): Second report on Liechtenstein. Adopted on 15 April 2003. Strasbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002 (15. April 2003). Strassburg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): ECRI General Policy Recommendation n°7: National legislation to combat racism and racial discrimination. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°8: Combating racism while fighting terrorism. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°9: The fight against antisemitism. Strasbourg.

ECRI – European Commission against Racism and Intolerance/Council of Europe (Directorate General of Human Rights) (2004): ECRI's country-by-country approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°10 on combating racism and racial discrimination in and through school education. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°11 on combating racism and racial discrimination in policing. Strasbourg.

ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2008): Third report on Liechtenstein. Adopted on 14 December 2007. Strasbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007 (29. April 2008). Strassburg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.

Eltern Kind Forum. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Frauenhaus Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2011): Gemeinsame Erste und Zweite Evaluationsrunde. Evaluationsbericht über Liechtenstein. Verabschiedet von der GRECO an ihrer 52. Vollversammlung (Strassburg, 17.–21. Oktober 2011). Strassburg.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2013): Compliance Report on Liechtenstein. Joint First and Second Round Evaluation. Adopted by GRECO at its 61st Plenary Meeting (Strasbourg, 14-18 October 2013). Strasbourg.

Infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen; Stabsstelle für Chancengleichheit; Amt für Soziale Dienste; Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2009): Willkommen in Liechtenstein. Informationen für Migrantinnen und Migranten. (Broschüre in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch erhältlich). Schaan.

Landespolizei Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Liechtensteinische AHV-IV-FAK. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (2005): Stellungnahme zum Zweiten und Dritten Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung (Justitia et Pax, Infra, ViB, Eltern Kind Forum). o.O.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Diverse Tätigkeitsberichte. Vaduz.

OSCE. Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (2009): Principality of Liechtenstein. 2009 Parliamentary Elections. OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission Report. 15-16 December 2008. Warsaw, 12 January 2009.

Regierung des Fürstentums Liechtensteins (diverse Jahre): Rechenschaftsbericht der Regierung an den hohen Landtag. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (1997): Länderbericht Liechtenstein. Erster Bericht gemäss Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. (18. Februar 1997). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (1998): 1. Länderbericht Liechtensteins über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. (14. April 1998). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001): Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2003): Erster Länderbericht gemäss Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966. (10. Juni 2003). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): 2. Länderbericht Liechtensteins über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. (16. Januar 2004). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): Länderbericht Liechtenstein. Erster Bericht gemäss Art. 16 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966. (6. Juli 2004). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2006): Liechtenstein. Dritter Länderbericht gemäss Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. (5. Juli 2006). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik. 27. Februar 2007. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.) (2007): Barrierefrei durch Liechtenstein. Ein Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Gefördert durch die EU-Kommission. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Zweiter Zusatzbericht gemäss Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. (27. Oktober 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009): Liechtenstein. Vierter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Am 11. August 2009 von der Regierung verabschiedet. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (16. Oktober 2012). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2014): Liechtenstein. Dritter Zusatzbericht gemäss Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. (16. September 2014). Vaduz.

Schulamt; Amt für Soziale Dienste (2005): Tagesstrukturen im Fürstentum Liechtenstein. Schlussbericht der Kommission „Unterstützungsstrukturen“. Vaduz/Schaan.

Stabsstelle für Chancengleichheit (2006): Frauen und Männer in Liechtenstein. Zahlen und Fakten. Fragen und Antworten. Vaduz.

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Schaan.

Stiftung Zukunft.li (2016): Studie „Knacknuss Wachstum und Zuwanderung“.

United Nations – Committee against Torture (2010): Consideration of reports submitted by States parties under article 19 of the Convention. Concluding observations of the Committee against Torture. Liechtenstein (25 May 2010).

United Nations – Committee against Torture (2016): Concluding observations of the Committee against Torture on the fourth periodic report of Liechtenstein (2 February 2016).

United Nations Development Programme (2010): UNDP Human Development Report 2010. The Real Wealth of Nations: Pathways to Human Development.

Universität Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Verein für interkulturelle Bildung. Diverse Jahresberichte. Schaan.

Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Triesen.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (Frauenhaus Liechtenstein). Diverse Jahresberichte.

Vereinte Nationen (1965): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

- Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen. Vaduz.
- Biedermann, Stefan (2001): Verhältnis von liechtensteinischen Jugendlichen zu Fremdgruppen. Seminararbeit an der Universität Zürich.
- British Council; Migration Policy Group (Hrsg.) (2007): Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa.
- Brunhart, Andreas (2012): Liechtensteins neuere Wirtschaftshistorie: Ergebnisse der ökonometrischen Verlängerung ökonomischer Zeitreihen. In: KOFL Economic Focus No. 4. Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein. Vaduz.
- Brunhart, Andreas (2013): Der Klein(st)staat Liechtenstein und seine grossen Nachbarländer: Eine wachstums- und konjunkturanalytische Gegenüberstellung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 44. Barend.
- Brüstle, Matthias; Schuler, Anja (2011): Alte Menschen in Liechtenstein. Eine Studie zu einem möglichen Investitionsimpuls. Vaduz.
- Büchel, Marcus; Kocsis, Esther (2008): Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein. Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Schaan.
- Bussjäger, Peter (2012): Der Schutz der Menschenwürde und des Rechts auf Leben, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 113–129.
- Bussjäger, Peter (2014): Der Staatsgerichtshof und die Europäische Menschenrechtskonvention – Bemerkungen zur Europäisierung des Grundrechtsschutzes in Liechtenstein. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 49–67.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004): Immigration und Integration – ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo. S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo.
- Ehrenzeller, Bernhard; Brägger, Rafael (2012): Politische Rechte, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 637–685.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2005): PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2008): PISA 2006: Porträt des Fürstentums Liechtenstein (Red.: Christian Brühwiler, Grazia Buccheri, Patrizia Kis-Fedi). St. Gallen.
- Frommelt, Isabel (2005): Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995–2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.
- Geser-Engleitner, Erika (2003): Weil Wände nicht reden können ... schützen sie die Täter. Gewalt in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung in Vorarlberg (Österreich), Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden (Schweiz). Bregenz.
- Hagen, Angelika (2008): Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung. Im Auftrag des Ressorts Soziales.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo. S. 11–54.

- Hoch, Hilmar (2012): Meinungsfreiheit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 195–214.
- Höfling, Wolfram (1994): Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20.
- Höfling, Wolfram (1995): Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995, S. 103–120.
- Höfling, Wolfram (2014): Die Menschenwürdegarantie in der liechtensteinischen Verfassung – Rechtsnatur, Normstruktur, Aussagegehalt, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 223–232.
- Jaquemar, Hans; Ritter, André (Hrsg.) (2005): Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–2005). Vaduz: Van Eck Verlag.
- Jochum, Christoph (2010): Stationäre Langzeitpflege in Liechtenstein: Bedarfsanalyse und -prognose 2010–2030. Im Auftrag der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe.
- Kley, Andreas; Vallender, Klaus A. (Hrsg.) (2012): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52.
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2017): Islam in Liechtenstein. Demografische Entwicklung, Vereinigungen, Wahrnehmungen, Herausforderungen. Bericht im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (mit Beiträgen von Wilfried Marxer, Martina Sochin D'Elia, Günther Boss, Hüseyin I. Çiçek). BERN: Liechtenstein-Institut.
- Märk-Rohrer, Linda (2014): Frauen und politische Parteien in Liechtenstein. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 48. BERN.
- Märk-Rohrer, Linda (2017): Mythos Chancengleichheit. Frauen und Gleichberechtigung in Liechtenstein. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 59).
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Beiträge Liechtenstein-Institut, 43. BERN.
- Marxer, Veronika (2012): Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945–2008. Zürich/Vaduz: Chronos/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Marxer, Wilfried (2004): 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Frauenstimmrecht“ am 26. Juni 2004 in Vaduz. BERN.
- Marxer, Wilfried (2005): Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Teil 1: Studie. Teil 2: Anhang. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP). BERN. Typoskript.
- Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197–235.
- Marxer, Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (Mitarbeit: Manuel Frick). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8. BERN.
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Beiträge Liechtenstein-Institut, 41. BERN.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Beiträge Liechtenstein-Institut, 40. BERN.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22. BERN.
- Marxer, Wilfried (2012): Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien, Wohnsitzland Liechtenstein – Eine Befindlichkeitsstudie. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 34. BERN.

- Marxer, Wilfried (2012): Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 36. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Hornich, Patricia (2013): Report on measures to combat discrimination - Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC. Country Report 2012 Liechtenstein. Report for the European Network of Legal Experts in the Non-discrimination Field (ed. Human European Consultancy; Migration Policy Group).
- Marxer, Wilfried (2017): Rechte von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein. Studie im Auftrag des Liechtensteiner Behinderten-Verbandes. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Märk-Rohrer, Linda; Büsser, Roman (2016): Umfrage bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Liechtenstein. Studie im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein, in: Amt für Soziale Dienste (Hrsg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan. S. 152–224.
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. Studie zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 19. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hrsg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).
- Marxer, Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (Mitarbeit: Benno Patsch). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.
- Moser, Urs; Berweger, Simone (2002): PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit Deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich: Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- Nägele, Peter (2012): Vereins- und Versammlungsrecht, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 215–233.
- Olbrich-Baumann, Andreas (2006): Illettrismus in Liechtenstein – Eine empirische Annäherung an ein tabuisiertes Thema.
- Raffelhüschen, Bernd; Moog, Stefan; Gaschick, Lucia (2013): Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012. Studie des Forschungszentrums Generationenverträge im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Februar 2013. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg.
- Schiess, Patricia (2017): Die Kompetenzen der Gemeinden bei der Verleihung des Staatsbürgerrechts. Ein Rechtsvergleich zwischen Liechtenstein und der Schweiz. In: Liechtenstein-Institut (Hg.) (i.Ersch.): Gemeinden – Geschichte, Entwicklung, Bedeutung.
- Simon, Silvia (2006): Ist Liechtensteins Entwicklung zukunftsfähig? Einblicke und Ausblicke. Beiträge Liechtenstein-Institut, 35. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): Doppelte Staatsbürgerschaft bei Naturalisierung – Eine europäische Situationsanalyse unter spezieller Berücksichtigung Liechtensteins. Unter Mitarbeit von Michael Kieber. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 37. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“ Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945. Zürich/Vaduz: Chronos/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Zugl. Diss. Univ. Freiburg.
- Sochin D’Elia, Martina (2014): Das liechtensteinische Bürgerrecht in Geschichte und Gegenwart. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 45. Bendern.

- Villiger, Mark E. (2010): Menschenrechtsschutz im Kleinstaat. Vortrag in Vaduz am 1. Oktober 2010 aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der EMRK.
- Vogt, Hugo (2014): Innerstaatliche Durchsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 69–104.
- Wang, Jen (2007): Homosexuelle Menschen in Liechtenstein. Kurzbericht. Zürich. Typoskript.
- Wanger, Ralph (2012): Staatsangehörigkeit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 621–635.
- Wille, Herbert (2012): Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 169–193.
- Wille, Markus (2012): Petitionsrecht, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 235–245.
- Wille, Tobias Michael (2014): Verfassungs- und Grundrechtsauslegung in der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 131–181.

Index: Gruppenspezifische Erwähnung

Gruppenmerkmal	Miterwähnung	Exklusive Erwähnung
Kinder und Jugendliche	1.10 – 1.11	1.9
	2.2 – 2.3 – 2.4 – 2.7 – 2.9 – 2.10 – 2.11	2.1
	3.4 – 3.5 – 3.14 – 3.15	4.9 – 4.10 – 4.11 – 4.12
	4.2 – 4.6 – 4.13	9.3 – 9.7 – 9.8
	5.2 – 5.3	
	9.1 – 9.6 – 9.12	
	10.2 – 10.3 – 10.4 – 10.7	
Frauen	1.1 – 1.7 – 1.8 – 1.9 – 1.11	8.2
	2.2 – 2.4 – 2.5 – 2.6 – 2.7 – 2.8 – 2.9 – 2.10 – 2.11	9.9 – 9.11
	3.1 – 3.3 – 3.4 – 3.5 – 3.6 – 3.7 – 3.8 – 3.9 – 3.10 – 3.14 – 3.15	
	4.6 – 4.11 – 4.13 – 4.14	
	5.1	
	9.2 – 9.6 – 9.9 – 9.12	
	10.2	
	11.5	
Ältere	1.11	4.7
	3.4 – 3.8	
	4.2 – 4.4 – 4.6 – 4.8	
	5.1	
Ausländer/innen	1.1 – 1.2 – 1.7 – 1.10 – 1.11	1.2 – 1.3 – 1.4 – 1.5 – 1.6
	2.2 – 2.3 – 2.6 – 2.7 – 2.8 – 2.9 – 2.11	3.2
	3.1 – 3.3 – 3.6 – 3.7	8.3
	4.3 – 4.4 – 4.5 – 4.6 – 4.13 – 4.16	10.1 – 10.2 – 10.3 – 10.4 – 10.5 – 10.6 –
	6.2	10.7 – 10.8
	7.1	11.3 – 11.4
	9.1 – 9.4	
Menschen mit Behinderung	1.1	6.1 – 6.2
	4.2 – 4.8 – 4.10	
Sexuelle Orientierung	1.1	4.15
Glaubensgemeinschaften	9.1	7.1 – 7.2